Nicht f. d. Austausch

Das Außenhandelsmonopol der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken

---

INAUGURAL-DISSERTATION

zur Erlangung der Doktorwürde
genehmigt von der Philosophischen Fakultät
der Friedrich-Wilhelms-Universität
zu Berlin

Von

Nadeschda Schweinfurth

aus Riga in Lettland

Tag der Promotion: 10. 12. 1936

Tag der mündlichen Prüfung: 14. 2. 1935

Dr. Emil Ebering, Berlin NW 7, Mittelstraße 29.

548

Referenten: Prof. Dr. v. Dietze
Prof. Dr. v. Gottl-Ottlilienfeld

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Erster Teil: Die Verstaatlichung des Außenhandels und die Handelsvertragspolitik der UdSSR. 5

Erstes Kapitel: Die Verstaatlichung des Außenhandels und seine Gründe.

I. Die Verstaatlichung des Außenhandels 5

II. Die Gründe der Verstaatlichung 8

Zweites Kapitel: Handelsvertragspolitik der UdSSR.

I. Die Entwicklung der Handelsbeziehungen der Sowjetunion bis 1924 11

1. Die Periode der Friedensverträge von 1920 bis Anfang 1921 12

2. Die Periode der zeitweiligen Handelsübereinkommen (1921—1924) 13

II. Die Handelsverträge von 1924 ab.

1. Bedingungen und Privilegien der Handelsverträge . . 19

2. Die Handelsvertragspolitik mit den Ost- und Nachfolgestaaten 21

a) Die Handelspolitik der UdSSR mit den Oststaaten 21

b) Die Handelpolitik mit den Nachfolgestaaten . . . 25

3. Die Handelsvertragspolitik mit den Weststaaten . . 27

a) Der russisch-italienische Vertrag von 1924 . . . 27

b) Die deutsch-russischen Verträge 29

Zweiter Teil: Die Organisation und Regulierung des Außenhandelsmonopols der UdSSR. 35

Erstes Kapitel: Die Organisation des Außenhandelsmonopols der UdSSR 35

Zweites Kapitel: Die Regulierung des Warenverkehrs mit dem Auslande 41

I. Kontingentierung der Ein- und Ausfuhr 41

II. Das Lizenzsystem 43

III. Das Zollsystem 44

1. Die Bedeutung des Zollsystems 44

2. Die Zolltarife 47

Dritter Teil: Die Handelsbilanz und die Entwicklung und Veränderung der Ein- und Ausfuhr der UdSSR 52

Erstes Kapitel: Die Handelsbilanz der UdSSR 52

Zweites Kapitel: Die Entwicklung und Veränderung des Außenhandels der Sowjetunion bis 1923/24 59

I. In der Zeit des Kriegskommunismus (1918 bis 1921) . . 59

II. Der Außenhandel der Sowjetunion von 1921/22 bis 1923/24 66

Drittes Kapitel: Die Ausfuhr der UdSSR nach Waren und Warengruppen 71
I. Die landwirtschaftliche Ausfuhr . . . . . .
II. Die Ausfuhr der „Industrie-Erzeugnisse“ . . . . . .

Viertes Kapitel:
I. Die Auswirkungen des Fünfjahresplanes auf die Struktur der Ausfuhr der UdSSR 81
II. Die Veränderung in der Ausfuhrstruktur der UdSSR in den Jahren des ersten Fünfjahrplanes (1929—1933) . 89
III. Die Ausfuhrstruktur für die Jahre 1934 und 1935 . . . 102

Fünftes Kapitel: Die Entwicklung der Einfuhr der UdSSR.
I. Die Entwicklung und Veränderung in der Einfuhrstruktur bis 1935 105
II. Die Zahlungsbilanz der UdSSR für 1935 113

Sechstes Kapitel: Der Außenhandel der UdSSR nach Ländern.
I. Die Richtung des sowjetischen Außenhandels 115
II. Die Handelsbeziehungen mit den einzelnen Ländern . . 118
1. Die Handelsbeziehungen mit Deutschland, ... 118
2. mit Großbritannien, ... 131
3. den Vereinigten Staaten, ... 137
4. der Tschechoslowakei, Italien, Frankreich. 140
5. Der Außenhandel mit den asiatischen Ländern . . . 144

Schluß: Die Bedeutung des Außenhandelsmonopols für die Sowjetunion 152

Erster Teil.

Die Verstaatlichung des Außenhandels und die Handelsvertragspolitik der UdSSR.

1. Kapitel.

I. Die Verstaatlichung des Außenhandels.

Die Organisation des russischen Außenhandels während des Weltkrieges ist als eine Art Vorläufer des Außenhandelsmonopols der UdSSR anzusehen. Die kriegswirtschaftlichen Verhältnisse nötigten den Staat, über den Außenhandel scharfe Kontrolle auszuüben. Die Ein- und Ausfuhr wurde für verschiedene Warengruppen von der Bewilligung des Handels- und Industrieministeriums abhängig gemacht. Diese Maßnahme der Regierung entsprang den Bedenken, Lebensmittel und andere Waren könnten nach den feindlichen Ländern gehen. Die Einfuhr wurde insofern zentralisiert, als sie ausschließlich durch Staats- und Gesellschaftsorganisationen, die eigens zu diesem Zwecke gegründet wurden, vorgenommen werden durfte. Diese Maßnahmen sollten nach Beendigung des Krieges und bei Wiederaufnahme regulärer Handelsbeziehungen wieder beseitigt werden, wie es auch in den andern am Kriege beteiligten Staaten geschehen ist.

Die Oktoberrevolution von 1917 brachte eine völlige Veränderung des ganzen russischen Wirtschaftssystems mit sich. Der Staat zentralisierte in seiner Hand die Führung der gesamten Volkswirtschaft: neben Grund und Boden, den Industriebetrieben und Kreditorganisationen wurde auch der Außenhandel verstaatlicht und damit die durch den Krieg veranlaßte staatliche Betätigung auf diesem Wirtschaftsgebiet auf die Dauer festgelegt.

Der erste Beschluß der Regierung der Sowjetunion, der den Außenhandel betraf, war das Dekret vom 28. Oktober 1917, das die Einführung von Luxusgegenständen verbot und Maßnahmen zur Bekämpfung des Schmuggels anordnete. Alsdann folgte das Dekret des Rates der Volkskommissare vom 29. Dezember 1917. Im Gegensatz zu den Verordnungen der zaristischen und der provisorischen Regierung, die nur Einfuhrbeschränkungen für bestimmte Warengruppen vorsahen, enthielt diese erste Verfügung des Rates der Volkskommissare ein ganzes System von Verboten und Lizenzen. Sie hatte einen organisatorischen Charakter und führte für alle Ein- und Ausfuhrgeschäfte das obligatorische Lizenzsystem ein.

Die vorläufige Verstaatlichung des Außenhandels erfolgte vier Monate später durch das Dekret vom 22. April 1918. Es hatte folgenden Wortlaut:[1] „Der gesamte Außenhandel wird nationalisiert; Handelsgeschäfte, die den An- und Verkauf aller Arten von Erzeugnissen im Verkehr mit fremden Staaten und ausländischen privaten Handelsunternehmungen vermitteln, werden seitens der russischen Republik von den hierzu bevollmächtigten Behörden abgeschlossen. Jeder Ein- und Ausfuhrhandel unter Umgehung dieser Behörde ist verboten." Damit übernahm der Staat selbst die Durchführung des gesamten Außenhandels. So wurde der Kreis der Verstaatlichung in der UdSSR geschlossen und die Gesamtwirtschaft des Landes in der Hand des Staates zusammengefaßt. Das Dekret vom 22. April 1918[2] hatte deklaratorischen Charakter und sah keine Bestimmungen über die Organisation des verstaatlichten Außenhandels vor. Diese erfolgte mit der Verordnung vom 11. Juni 1920.[3] Danach wurde das Volkskommissariat für Handel und Industrie in das Volkskommissariat für Außenhandel umgewandelt. Diese Behörde übernahm die Regelung des Außenhandels und das alleinige Recht, auf dem Gebiete des Außenhandels Verträge abzuschließen und sämtliche den Außenhandel

1. Hahn und von Lilienfeld-Toal, Gesetze und Verträge der Sowjetregierung, Jena 1921, S. 133.
2. Abdruck des Dekrets bei Hahn, von Lilienfeld-Toal, „Regelung des Handels und Verkehrs in Rußland", Jena 1921, S. 128.
3. ebenda S. 130/31.

betreffenden Handlungen vorzunehmen. In weiteren Verordnungen trat dieser Grundsatz noch stärker hervor: dem Außenhandelskommissariat komme die Regelung und Kontrolle des Außenhandels zu. So setzte zum Beispiel das Dekret vom 4. Dezember 1920 fest, zur Einfuhr in die UdSSR nur solche Waren zuzulassen, die das Außenhandelskommissariat oder die von ihm hierzu bevollmächtigten Organisationen oder Privatpersonen erwerben, oder die zum Import zugelassen sind. Die nach Rußland unter Nichteinhaltung der genannten Bestimmungen eingeführten Waren seien als Schmuggelware zu betrachten und von Zollbehörden zu konfiszieren.

In dieser Periode der Zeit des Bürgerkrieges und der Handelsblockade durch das Ausland war der russische Außenhandel gering und in der Hauptsache importbedingt. An einen eigentlichen Export war infolge des Darniederliegens der Produktion noch nicht zu denken; es war zunächst nur ein reiner Grenzhandel, der nach dem Friedensvertrag mit Estland (2. Februar 1920) im April des Jahres 1920 an der estländischen Grenze begann.

Die Dekrete dieser Periode betrafen infolgedessen hauptsächlich den Import.

Die endgültige Proklamierung des Außenhandels zum Staatsmonopol erfolgte erst durch die Verordnung des Präsidiums des allrussischen Zentral - Exekutivkomitees vom 13. III. 1922, als der Bürgerkrieg beendet war und die Wiederaufnahme der Beziehungen mit dem Auslande erfolgte.

Der erste Artikel dieser Verordnung besagt: „Der Außenhandel der RSFSR (zu der Zeit bestand noch nicht die jetzige Staatsorganisation in Form einer Union von einzelnen Republiken) bildet ein Staatsmonopol."

In derselben Verordnung findet sich auch ein Versuch, die Ausübung des Monopols organisatorisch und kaufmännisch zu regeln.[4]

---

4. A. Goldstein und A. Rapaport: Das Sowjetwirtschaftsrecht im Geschäftsverkehr mit dem Auslande. H. 1. Die Organisation des Außenhandels in der Sowjetunion, Berlin 1931, S. 5 und 6.

II. Die Gründe der Verstaatlichung des Außenhandels.

Ein wichtiger Grund für die Einführung des Außenhandelsmonopols war der für Rußland ungünstige deutsch-russische Friedensvertrag von Brest-Litowsk vom 3. März 1918, in dem auch die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Ländern geregelt wurden.[5] Durch das Außenhandelsmonopol hoffte man, die hier vorgesehenen drückenden Bestimmungen zu umgehen und den Zustrom deutscher Waren zu verhindern. Obwohl der Vertrag von Brest-Litowsk nur eine sehr kurze Geltungsdauer hatte[6] und sich daher praktisch kaum auswirken konnte, hat er doch zur Einführung des Außenhandelsmonopols mit beigetragen.

Ein weiterer Grund für die Schaffung des Monopols liegt auf dem Gebiete der Währungspolitik. So verteidigte beispielsweise Bronsky, der Vertreter Sowjetrußlands, bei den Verhandlungen für Wiederaufnahme der deutsch-russischen Wirtschaftsbeziehungen am 15. Mai 1918 die Einführung des Außenhandelsmonopols damit, daß dieses mit Rücksicht auf die Währung und die Zahlungsbilanz notwendig geworden sei. „Alle anderen Länder erließen zum selben Zwecke nicht nur Ein- und Ausfuhrverbote, sondern bestimmten auch die Höhe der ausländischen Preise.“[7]

Ein Argument, mit dem sich Lenin für das Monopol einsetzte, lag gleichfalls auf währungspolitischem Gebiete. Das starke Sinken der russischen Währung, so führte er aus, würde bei Freigabe des Exports einen Ausverkauf nach deutschem und österreichischem Vorbild bedeuten. Keine Tarifsätze könnten das Land vor solcher Ausplünderung bewahren. Auch Krassin

---

5. Durch den Vertrag von Brest-Litowsk mußte die Sowjetunion weit schwerere Handelsbedingungen anerkennen, als der deutsch-russische Handelsvertrag vom Jahre 1904 es bestimmte; denn nun war es Rußland verboten, Differentialtarife gegen Deutschland einzuführen und seine wichtigsten Exportgüter, wie Rohstoffe, mit Ausfuhrzöllen zu belegen.

6. Durch die zwischen Deutschland und der Entente getroffenen Waffenstillstandsbedingungen von Compiegne vom 11. 11. 1918 und durch Art. 292 des Versailler Vertrages wurde der Vertrag von Brest-Litowsk aufgehoben.

7. Zit. nach: B. Stein, Die Handelspolitik und Handelsverträge Sowjetrußlands 1917—22 (russ.), Moskau 1923, S. 57.

befürwortete später das Außenhandelsmonopol aus den gleichen Gründen: bei der großen ökonomischen Schwäche der Sowjetrepublik, bei dem ungeheuren Warenhunger seit Beendigung des Bürgerkrieges infolge schlechter Ernten und endlich infolge der völligen Entwertung des Sowjetrubels bliebe der Sowjetunion kein anderer Ausweg zur Verhinderung des Ausverkaufs aller vorhandenen Vorräte und des größten Teils des Volksvermögens, als das Monopol des Außenhandels.[8]

Auch der Gedanke, unter dem Schutze des Außenhandelsmonopols eine Industrie aufzubauen, spielte bei dessen Einführung eine bedeutende Rolle. So lehnte Lenin jedes andere Außenhandelssystem ab und trat für das Monopol ein, indem er auch auf den erforderlichen Industrieschutz Rußlands hinwies, man wäre ohne dieses Mittel nicht in der Lage, Rußland zum Industriestaat zu machen. Jede Art eines anderen Protektionismus, auch Schutzzölle, seien bei den gegebenen Verhältnissen Rußlands völlig fiktiv.[9] Ebenfalls Krassin [10] und Trotzki [11] hielten den Aufbau der russischen Wirtschaft ohne das Monopol des Außenhandels für unmöglich.

Wenn jedoch die bisher genannten Argumente allein maßgebend gewesen wären, so hätten diese Schwierigkeiten sich auch mit anderen Mitteln als durch Einführung des Außenhandelsmonopols beseitigen lassen. Der Friedensvertrag von Brest-Litowsk wurde bald nach seinem Zustandekommen hinfällig. Um einen Staat während der Inflation vor dem Ausverkauf zu bewahren, hätten entsprechende Zölle und Ein- und Ausfuhrverbote genügt; auch wäre der Schutz der neuen Währung mit anderen Mitteln erreichbar gewesen. Zum mindesten hätte das aus diesen Gründen errichtete Außenhandelsmonopol nach Stabilisierung der Währung wieder aufgehoben werden können. Da dies jedoch nicht erfolgt ist, müssen noch andere Tatsachen vorhanden gewesen sein, die die Sowjetunion zur Beibehaltung des Monopols veranlaßt haben.

---

8. L. B. Krassin, „Woprosy wneschnei torgowli", Moskau 1928, S. 24.
9. „Große Sowjetenzyklopädie" (russ.), Moskau 1930, Bd. 11, S. 721.
10. L. B. Krassin, ebenda S. 24.
11. Trotzki, Kapitalismus und Sozialismus, S. 47.

Nach Krassin[12] sowie auch nach Lenin ist das Außenhandelsmonopol für die Sowjetunion das wichtigste Mittel, sich als politische Macht inmitten einer ihr ablehnend gegenüber stehenden Welt durchzusetzen. Vom Außenhandelsmonopol hinge nicht nur die Verwirklichung der Außenhandelsbeziehungen, sondern das Bestehen der Sowjetunion überhaupt ab.[12]

Am 18. Dezember 1922, dem Tage, der als Abschluß der Debatte über die Beibehaltung des Außenhandelsmonopols angesehen wird, hat sich das Plenum der ZKKP[13] ebenfalls zu dieser Meinung Lenins bekannt und beschlossen, das Monopol des Außenhandels beizubehalten und auszubauen.

Ausschlaggebend für die Beibehaltung des Außenhandelsmonopols war noch folgendes:

In einer Wirtschaftsordnung, wie sie in der Sowjetunion besteht, also in einer vom Staate planwirtschaftlich organisierten Volkswirtschaft, in der die Industrie, das Bankwesen, der Grund und Boden sich in der Hand des Staates befinden, bestände eine Lücke, wenn die Durchführung des Außenhandels privaten Unternehmern überlassen bliebe. Schon um die Durchführung der innenwirtschaftlichen Planwirtschaft sicherzustellen, ergab es sich also, daß der Staat die Verstaatlichung des Außenhandels vornehmen und beibehalten mußte. Die Freigabe des Außenhandels für den Privathandel würde stets die Möglichkeit der Wiederkehr der privatkapitalistischen Tendenzen in dem noch nicht gefestigten sozialistischen Wirtschaftsgebilde in sich schließen.

Wie in den späteren Abschnitten noch gezeigt werden wird, war es das Bestreben der Regierung, das bisher rein landwirtschaftliche Rußland planmäßig zu industrialisieren. Hätte man den Außenhandel dem Privathandel überlassen, so hätte man nicht selbst bestimmen können, was ausgeführt und was eingeführt werden sollte. Schon wegen der Aufgabe der Regierung, das Land nach einem festen Plan zu industrialisieren, konnte

---

12. Aus einer Rede Krassins bei der Eröffnung der deutsch-russ. Konferenz am 5. 11. 1924, bei D. M. Kutusow, Wneschnaja torgowlja sojusa SSR, za X let, sbornik materjalow, Moskwa 1928, S. 228.

13. Zentralkomitee der Komm. Part.

man sich also nicht mit einer scharfen Kontrolle über Ein- und Ausfuhr begnügen.

Wenn man andererseits dem Privathandel nur eine teilweise Beteiligung am Außenhandel gestattet hätte, so wäre er auf dem In- und Auslandsmarkte zum Konkurrenten des Staates geworden, und man hätte preispolitisch nicht die Vorteile erreichen können, die für die Durchführung der planwirtschaftlichen Ziele der Regierung notwendig waren.

Auf dem Auslandsmarkte würde der Privathandel vermutlich die Preise der Staatsorganisationen unterbieten. Er würde damit zum gefährlichen Konkurrenten werden und beim Verkauf ausländischer Erzeugnisse im Inlande die Profite der Staatsorganisationen schmälern. Dem Staat ging es aber darum, selbst den größtmöglichsten Profit zu erzielen, um die Mittel zum Aufbau seiner Industrie zu erhalten, und nicht um die Frage, ob er einem Privathandel gegenüber konkurrenzfähig sein könnte oder nicht.[14]

Sowohl von russischer als auch von ausländischer Seite wurde immer wieder die Aufhebung dieses Handelssystems der Sowjetunion erstrebt, jedoch jedesmal siegte bei Besprechung dieser Frage die Ansicht, daß dem Wirtschaftssystem der Sowjetunion der Außenhandel in seiner monopolistischen Form am angemessensten sei.[15]

2. Kapitel.

Handelsvertragspolitik der UdSSR.

1. Die Entwickelung der Handelsbeziehungen der Sowjetunion bis 1924.

In der Entwicklung der Handelsbeziehungen der Sowjetunion mit anderen Ländern lassen sich drei Abschnitte unterscheiden: die Periode der Friedensverträge, die das Jahr 1920 bis Anfang 1921 umfaßt, die zweite Periode, die der zeitweiligen

14. „Die Planwirtschaft ersetzt die Konkurrenzwirtschaft und muß alles Wirtschaften in die letzte Einzelheit vorausschauender Regelung unterwerfen." Ritsche: Gemeinwirtschaft und kapitalistische Marktwirtschaft, Tübingen 1931, S. 68, 69.

15. Die gleiche Ansicht findet sich auch in der ausländischen Literatur, z. B. H. J. Seraphim, Treibende Kräfte der Handelspolitik im zaristischen und bolschewistischen Rußland, Berlin 1926, S. 48.

Handelsübereinkommen, von 1921 bis 1924, und die dritte, die im Jahre 1924 mit dem Abschluß von normalen Handelsverträgen beginnt.

1. Die Periode der Friedensverträge von 1920 bis Anfang 1921.

Am 20. Februar 1920 wurde der Friedensvertrag mit Estland geschlossen. Diesem folgten dann weitere Friedensverträge mit Litauen am 20. Juli 1920 und mit Lettland am 11. August 1920.

Alle diese Friedensverträge enthielten auch Bestimmungen handelspolitischer Art, die zum größten Teil in ihren Vereinbarungen übereinstimmten.[1] Sie sicherten das Recht der Meistbegünstigung und des freien Transitverkehrs ohne Belastung durch Zölle oder sonstige Abgaben.[2] Im Vertrage mit Estland wurde noch besonders vereinbart, daß Estland der Sowjetunion Hafenplätze zur Umladung, Aufbewahrung und Umpackung von nach Rußland gehender und aus Rußland kommender Waren zur Verfügung stellen soll.

Für Lettland wurde die Meistbegünstigung provisorisch festgesetzt, während sie für Estland und Litauen in die künftigen Handelsverträge einbezogen werden sollte. Von einer besonderen wirtschaftlichen Bedeutung war der Friedensvertrag, der mit Finnland am 14. Oktober 1920 abgeschlossen wurde.

Ein-, Aus- und Durchfuhrverbote sind zwischen diesen beiden Ländern nur dann zulässig, wenn die allgemeine Sicherheit, Gesundheit und Lebensmittelversorgung sie notwendig machen sollten. In allen Häfen des anderen Landes dürfen die Handelsflotten einlaufen und deren Einrichtungen benutzen. Ebenfalls dürfen die Binnenseen, Flüsse und Kanäle befahren werden. Dem freien Transitverkehr wurden manche Beschränkungen auferlegt, und die Meistbegünstigungsklausel war nicht miteinbezogen.[3]

---

1. A. A. Zonnenstralj-Piskorskiy, Torgowo-polititscheskie postanowlenija sowetskogo importa" tom I, Moskwa 1929, S. 59.
2. „Osnowy sowetskoi ekonomitscheskoi politiki", pd. red W. P. Miljutina, Moskau 1926, S. 270.
3. Hahn und Lilienfeld-Toal, a. a. O., S. 143.

Der tatsächliche Warenverkehr mit dem Auslande konnte in dieser Periode erst nach Überwindung großer Schwierigkeiten aufgenommen werden; z. B. beschloß die Entente, unter Umgehung der russischen Regierung durch direkte Verhandlungen mit den russischen Genossenschaften,[4] die Handelsbeziehungen mit Rußland wieder aufzunehmen, ohne zu wissen, daß diese Genossenschaften schon seit dem 20. März 1920 verstaatlicht waren. Die Verhandlungen scheiterten, als die Entente von dieser Tatsache Kenntnis erhielt. Es wurde die Goldblockade verhängt, wonach Gold, das Rußland zur Bezahlung seiner Einkäufe sandte, der Beschlagnahme unterlag. Ebenfalls haben auch die größten Banken Europas und Amerikas sich geweigert, russisches Gold in Zahlung zu nehmen.[5]

Schweden durchbrach zuerst die Goldblockade. Am 14. Mai 1920 wurde der erste Lieferungsvertrag abgeschlossen. Es war der erste Vertrag, der die Handelsbeziehungen zwischen der Sowjetunion und einem kapitalistischen Staate regeln sollte. Dieser Vertrag wurde russischerseits im Namen des Zentrosojus und schwedischerseits durch das Syndikat schwedischer Firmen geschlossen. Bestimmungen, wie z. B. die Hinterlegung des Goldes zum Schutze der ausländischen Lieferanten, bewiesen das starke Mißtrauen, das gegenüber der Sowjetunion zu jener Zeit herrschte. Der Lieferungsvertrag belief sich auf 100 Mill. Kronen. Diesem Beispiel folgten dann auch englische, französische und deutsche Kaufleute und lieferten gleichfalls gegen Zahlung in Gold ihre Waren nach Reval.

Die Goldblockade wurde später offiziell aufgehoben, als sie in Wirklichkeit schon gar nicht mehr bestand.

2. Die Periode der zeitweiligen Handelsübereinkommen (1921—1924).

Die zweite Periode der Entwickelung der Handelsbeziehungen der Sowjetunion mit anderen Ländern fällt in die Jahre 1921—1924. Das ist der Abschnitt der zeitweiligen Handelsübereinkommen.

---

4. „Zentrosojus" Zentralgenossenschaftsverband.
5. Krassin, Woprosy wneschni torgowli, Moskwa 1928, S. 245.

Das erste Handelsübereinkommen aus dieser Zeit war die mit England am 16. März 1921 geschlossene Vereinbarung.[6] Sie sollte die Handelsbeziehungen zwischen den beiden Ländern bis zum Zeitpunkte des Abschlusses eines Handelsvertrages regeln.[7] Hierbei wurde die Bestimmung getroffen, daß Blockaden irgendwelcher Art nicht mehr verhängt werden durften, und daß auch alle anderen Schwierigkeiten, die sich der Aufnahme von Handelsbeziehungen entgegenstellen, beseitigt werden müßten. Auch darf eine Beschlagnahme oder Enteignung von Waren russischer oder englischer Herkunft nicht mehr erfolgen. Das Recht der Meistbegünstigung ist in einer allgemeinen Formulierung vorhanden.

Der am 21. März 1921 mit P o l e n abgeschlossene Friedensvertrag streift nur die handelspolitischen Fragen. Er behandelt in der Hauptsache nur die Transitfrage. Die vertragsschließenden Parteien gewähren sich gegenseitig die freie Durchfuhr für Waren auf allen Wegen, die für den Transit geöffnet sind.

Im nächsten Vertrag, dem Handelsübereinkommen mit dem D e u t s c h e n R e i c h, der am 6. Mai 1921, nach einer zweijährigen Unterbrechung der Beziehungen, unterzeichnet wurde, ist durch den Artikel 12 die Handelsvertretung der Sowjetunion in Deutschland als gesetzliche Vertretung der russischen Regierung anerkannt worden.[8]

In diesem Abkommen ist das Außenhandelsmonopol der Sowjetunion zum ersten Male Gegenstand eines Staatsvertrages zwischen zwei Ländern geworden.

Das Abkommen enthielt allgemeine Richtlinien der künftigen diplomatischen und wirtschaftlichen Beziehungen. Durch den Rapallovertrag vom 16. April 1922 fand dieses Abkommen noch eine Erweiterung und Ergänzung; vorläufig sollten nur im Grundriß die Normen festgesetzt werden, nach denen in Zukunft die wirtschaftlichen Beziehungen zu gestalten wären.[9]

---

6. Text bei Hahn und von Lilienfeld-Toal, a. a. O., S. 146 ff.

7. „Anglo-sowetskie otnoschenija so dnja podpissanija torgowogo soglaschenija do rasrywa (1921—1927)." Noty i dokumenty, Moskwa, 1927

8. „Reichsgesetzblatt" J. II 1921, S. 929 ff., 1928/23, S. 36 ff.

9. Auf gleicher Basis ist auch das Abkommen mit Österreich vom 7. November 1920 aufgebaut worden.

Dieses Abkommen mit Deutschland geht zwar über ein zeitweiliges Handelsübereinkommen hinaus, ist aber doch noch nicht ein normaler Handelsvertrag. Der Grund, daß zu dieser Zeit noch kein normaler Handelsvertrag abgeschlossen wurde, lag darin, daß von deutscher Seite große Zweifel darüber bestanden, ob der Abschluß eines Handelsvertrages im üblichen Sinne zwischen zwei Ländern, deren Wirtschaftssysteme so grundverschieden sind, überhaupt Zweck habe.[10] Denn da der Außenhandel der Sowjetunion durch den Staat monopolisiert ist, sind besondere Tarifverträge oder tarifliche Meistbegünstigungen für Deutschland fast ohne Bedeutung. Da die Vertretung des Sowjetaußenhandelsmonopols selbst die Ein- und Verkäufe im Auslande tätigt, ist Rußland in der Lage, Deutschland trotz Meistbegünstigung jederzeit zu boykottieren, was es gelegenlich des Zwischenfalls im Mai 1924 auch tatsächlich getan hat.[11]

Die Meistbegünstigungsklausel gewährt in einem deutsch-russischen Wirtschaftsvertrage größtenteils nur Rußland Vorteile, da es der Sowjetunion jederzeit möglich ist, die vertraglich zugesicherten Rechte zunichte zu machen, schon allein dadurch, daß es durch seine Handelsvertretungen seine Aufträge einem anderen Staate übertragen kann.

Von politischer Bedeutung sind besonders die Artikel I, II und III des Vertrages. Sie enthalten die de-jure-Anerkennung der Sowjetregierung.

Artikel I bestimmt, daß die Vertretung der RSFSR als einzige Vertretung des russischen Staates in Deutschland angesehen werden soll. Die vertragschließenden Staaten leisteten Verzicht

---

10. Zeitschrift „Deutscher Außenhandel", 25. Jg., H. 1, 2. Das Kernproblem der deutsch-russischen Handelsvertragsverhandlungen. Ebenda, Jg. 24, H. 21, 22. M. Nitzsche: Zu den deutsch-russischen Verhandlungen, sowie Zadow, Die deutsch-russischen Wirtschaftsverhandlungen, 25. Jg., 7, 8.

11. Die russische Handelsvertretung in Berlin und ihre Zweigstellen wurden russischerseits geschlossen, die wirtschaftlichen Beziehungen unterbrochen und den russischen Schiffen wurde das Anlaufen deutscher Häfen verboten. Am 29. 6. 1924 wurde der Konflikt wieder beigelegt. Es handelte sich um eine Anfang Mai 1924 von der Berliner Polizei vorgenommene Durchsuchung der Räume der russischen Handelsvertretung. Die Aufnahme der Handelsbeziehungen erfolgte erst wieder, nachdem die deutsche Regierung die Exterritorialität der Handelsvertretung im Prinzip anerkannt hat.

auf Ersatz ihrer Kriegskosten sowie auf den Ersatz der Kriegsschäden, die aus Kriegsausnahmegesetzen oder Gewaltmaßnahmen staatlicher Organe entstanden waren. Damit hatte die Sowjetregierung das Versailler Diktat, dessen Artikel 116 die „Rechte Rußlands" gewährleistet und von Deutschland jede Wiederherstellung und Wiedergutmachung fordert, nicht anerkannt. Im Artikel II des Vertrages verzichtete Deutschland auf eine Entschädigung des durch die Sowjetdekrete verstaatlichten deutschen Privateigentums, wenn die Sowjetregierung diesbezügliche Prätensionen anderer Staaten gleichfalls nicht befriedigt. Die diplomatischen Beziehungen beider Länder sollten wieder aufgenommen werden.

Artikel IV sichert bezüglich der beiderseitigen Wirtschafts- und Handelsbeziehungen das gegenseitige Meistbegünstigungsrecht, und Artikel V besagt, daß die beiden Regierungen den wirtschaftlichen Bedürfnissen der beiden Länder in wohlwollendem Geiste wechselseitig entgegenkommen werden.

Diese Forderung der Meistbegünstigung hat Deutschland hauptsächlich aus dem Grunde gestellt, weil in Genua zwischen der Entente und der Regierung der Sowjetunion Verhandlungen über die Abzahlung der russischen Schulden stattfanden und Deutschland die Sicherheit haben wollte, für solche Abmachungen die Meistbegünstigung zu erhalten. Wenn solche Schuldenabmachungen bis jetzt auch nicht zustande gekommen sind, so ist die Meistbegünstigung dennoch geblieben.

Von deutscher Seite wurde der Rapallovertrag oft einer scharfen Kritik ausgesetzt: normalerweise könne gegenüber einem Staate mit einem monopolisierten Außenhandel nur das Prinzip der Gegenseitigkeit verantwortet werden, denn die Meistbegünstigung hätte sich nur einseitig zugunsten der Sowjetunion ausgewirkt.

Gegenüber der Sowjetunion ist infolge des Außenhandelsmonopols die Inanspruchnahme der Meistbegünstigung, wie oben ausgeführt, nicht möglich.[12] Dagegen hat die Sowjet-

---

12. Die Meistbegünstigungsklausel des Rapallovertrages hatte politische, nicht aber normative Wirkung. Im Artikel V des Rapallovertrages hat dies klaren Ausdruck gefunden. — Mersmann, Soest und Wohl, „Die deutsch-russischen Verträge vom 12. Oktober 1925", S. 7.

regierung unter anderem die Meistbegünstigung durch viele Niederlassungen und die Beschäftigung vieler Sowjetbürger in Deutschland auszunutzen verstanden.

Praktisch hat sich das Abkommen [13] zunächst nur in sehr geringem Maße auswirken können, denn die Volkswirtschaft der Sowjetunion war noch zu sehr geschwächt; außerdem fehlte auch das notwendige Vertrauen der beiden Länder zueinander, um einen geregelten Wirtschaftsverkehr zu beginnen. Ferner wirkte das Abkommen in seiner unvollkommenen Form nicht stark genug, um das Vertrauen wiederherstellen zu können.

Nach einem halben Jahr wurde das Übereinkommen am 5. November 1922 auf die übrigen Sowjetrepubliken ausgedehnt (Ukraine, Weißrußland, Grusien, Armenien, Asserbeidschan und die Republik des fernen Ostens).[14]

Weiter wurden zeitweilige Handelsübereinkommen mit Norwegen, Italien (26. Dezember 1921), Österreich (7. Dezember 1921), Schweden (1. März 1922) und der Tschechoslowakei sowie mit der Türkei, Persien und Afghanistan abgeschlossen.

Die Handelsübereinkommen, die mit den östlichen Staaten abgeschlossen wurden, zeigen, daß die Sowjetunion diese östlichen Märkte in ihrer Außenhandelspolitik besonders bevorzugt.[15]

Aus der Reihe der zeitweiligen Handelsübereinkommen hebt sich noch das mit Norwegen abgeschlossene Übereinkommen vom 2. September 1921 hervor. Dieses war der erste Vertrag, in dem das Monopol des russischen Außenhandels seine volle Anerkennung fand.[16] Durch das Abkommen [17] wurden die normalen Handelsbeziehungen zwischen den beiden Ländern hergestellt. Das Übereinkommen behandelt die Frage der An-

---

13. Text im RGBl. 1922, Teil II, S. 677.

14. Text im RGBl. 1923, Teil II, S. 315.

15. „Sbornik deistwujuschich sakonow, soglacheni i konvenziy sakljutschennych s inostrannymi gosudarstwami", Moskwa 1928, S. 107, Ausg. I—II.

16. „Wneschnaja torgowlja sojusa SSR sa X let", sbornik materialow pod. red. D. I. Kutusowa, Moskwa, 1928, S. 248.

17. B. Stein, Wremennoje soglaschenije meschdu sowetskoi Rossiei i Norwegiei, in (Westnik Nk ID, 1921, Nr. 7/8).

erkennung, die Form der Handelsbeziehungen, die Frage der Gerichtsbarkeit und des Transits.

Artikel 2 des Abkommens bestimmt folgendes über die Anerkennung des Außenhandelsmonopols der Sowjetunion:

1. In Rußland gehört das Monopol des Außenhandels der Regierung.

2. Jedes Handelsübereinkommen oder jedes Geschäft, welches von Privatpersonen oder Gruppen getätigt wird, die ohne Vollmacht oder Einverständnis der Regierung der UdSSR handeln, wird als eine Verletzung des Monopols mit allen aus dieser Verletzung nach russischen Gesetzen auftretenden Folgen betrachtet.

Die Monopolisierung des Außenhandels seitens eines der Kontrahenten darf dem anderen Kontrahenten nicht als Grund zur Einführung besonderer Zölle oder anderer Kompensationsmaßnahmen dienen.

Der Vertrag wurde durch den späteren Handelsvertrag zwischen der Sowjetunion und Norwegen, der am 15. Dezember 1925 abgeschlossen und am 3. März 1926 in Kraft getreten ist, ersetzt.[18]

Für das am 26. Dezember 1921 mit Italien abgeschlossene Handelsübereinkommen wurden als Grundlage die Bestimmungen des Übereinkommens mit England und Norwegen genommen.[19] Auch die mit der Tschechoslowakei und Schweden abgeschlossenen Handelsübereinkommen gleichen dem englischen.

Bei allen wurde der Handel entsprechend den Gesetzen jedes der vertragschließenden Länder zugelassen und die Besonderheiten des Systems des Außenhandels der UdSSR fanden ihre teilweise Anerkennung.

---

18. Zonnenstralj-Pikorsky, A. A. Torgowo-politischeskie postanowlenija sowetskich meschdunarodnych dogoworow, in „Entzykklopedija sowetskogo importa", Moskwa 1929, S. 80/81.

19. W. Groman und M. Kaufmann, Po woprosu o wneschnei torgowli i ee wlijaniju na torgowlju wnutrennjuju in „Na nowych putjach", Wypusk I, Moskwa, 1923, S. 54.

II. Die Handelsverträge von 1924 ab.

1. Bedingungen und Privilegien der Handelsverträge.

Die Periode des Abschlusses der Sowjetunion von normalen Handelsverträgen beginnt bald nach Herstellung der politischen Beziehungen.

Infolge der Industrialisierungstendenzen in den industriell rückständigen Gebieten der nach Kriegsschluß neu entstandenen Staaten und infolge des Sinkens der Kaufkraft der mitteleuropäischen Staaten sowie der hierdurch bedingten schutzzöllnerischen Tendenzen der Nachkriegszeit war es für die Sowjetrepublik schwierig, günstige Bedingungen beim Abschluß ihrer Handelsverträge zu erreichen. Als weiterer Erschwerungsgrund kam hinzu, daß ihre Volkswirtschaft auf ganz anderen Grundlagen und Prinzipien aufgebaut war als die der anderen Staaten. Die Sowjetunion wollte der neuen Organisation ihres monopolisierten Außenhandels Anerkennung im Auslande verschaffen und es erreichen, daß die anderen Länder nur durch diese Organisation den Warenaustausch mit Rußland vollziehen.

Infolge des Bestehens eines Außenhandelsmonopols waren die Handelsverträge, die zwischen der UdSSR und den kapitalistischen Staaten geschlossen wurden, in ihrer Form sehr verschieden von denen, die zwischen kapitalistischen Ländern abgeschlossen werden. Deshalb wurden von der Sowjetregierung besondere Prinzipien für den Abschluß von Handelsverträgen herausgearbeitet.

Die wichtigste Bestimmung, die in einem Handelsvertrag der Sowjetunion mit einem anderen Staate enthalten sein muß, ist, daß der Kontrahent das Monopol des russischen Außenhandels anerkennt und daß er demzufolge alle Rechte, die für die Handelsvertretungen zur Ausübung ihrer Geschäfte im Auslande notwendig sind, gewährt.

„Die Handelsverträge müssen auf der Grundlage gegenseitiger Achtung, Wahrung der Interessen des anderen Staates und Anerkennung des Rechtes jeder Seite, nach eigenem Ermessen ihr Wirtschaftssystem aufzubauen, beruhen.“[20]

---

20. L. B. Krassin in seiner Rede bei der Eröffnung der deutsch-russischen Konferenz vom 15. 11. 1924.

Im Handelsvertrag müssen ferner der Sowjet-Handelsvertretung drei Punkte zugesichert werden:

1. muß er die Möglichkeit der Erweiterung der Handels- und Wirtschaftsbeziehungen bieten,
2. die Handelsbeziehungen zwischen den beiden Staaten regulieren, und
3. muß er die Führung des russischen Außenhandels durch die russischen Handelsvertreter gewährleisten und der Handelsvertretung die gleichen Rechte zusichern wie der diplomatischen Vertretung der UdSSR. Dies bedeutet, daß die Handelsvertretung die Rechte der Exterritorialität und die Steuervergünstigungen enthält, die diplomatischen Vertretern zustehen. In ihren Verträgen übernimmt die Regierung der Union die Haftung für die geschäftliche Tätigkeit ihrer Handelsvertreter.[21]

Um die Forderung der Gleichstellung der russischen Handelsvertretung mit der diplomatischen Vertretung zu verstehen, muß man bedenken, daß das Monopol des Außenhandels der UdSSR nicht den monopolischen Organisationen der kapitalistischen Staaten (Kartelle) entspricht. In den kapitalistischen Staaten sind diese Organisationen zufällige Gebilde, dagegen stellt der Außenhandel der Sowjetunion eine seiner souveränen Funktionen dar.[22]

„Die Anerkennung de jure irgendeines Staates", sagt Rapoport", bedeutet auch die Anerkennung seiner souveränen Rechte in allen den Gebieten, in denen der gegebene Staat sich diese Rechte angeeignet hat . . . Durch die Anerkennung dieser Souveränität erkennt der ausländische Staat auch alle seine Elemente an." [23]

Aus der Gleichstellung der Außenhandelsfunktionen der UdSSR mit den diplomatischen folgt, daß auch für die ersteren die gleichen Rechte der Exterritorialität des Gebäudes und der Vertreter gelten, wie für die zweiten.

---

21. „Wneschnaja torgowlja sojusa SSR sa X let", pod. red. Kutusowa, Moskwa 1928, S. 229.
22. ebenda.
23. Siehe hierzu auch: Hans Heinrich, Die russischen Enteignungsdekrete und ihre Rechtswirkung im Ausland. Diss. Hamburg 1933, S. 35.

Als besondere Eigenart ist die Schaffung einer eigentümlichen Form der Meistbegünstigungsklausel durch die UdSSR zu erwähnen; sie wurde eingeführt, um das Ausland seinerseits zu einem schnelleren Abschluß von Verträgen mit der Sowjetunion zu bewegen und damit die normalen diplomatischen und wirtschaftlichen Beziehungen herzustellen. Sie fand zuerst Anwendung beim Abschluß des russisch-schwedischen Vertrages vom 15. März 1924. Diese Meistbegünstigungsklausel schließt die besondere Bestimmung ein, daß keiner der Kontrahenten das Recht hat, Vorteile zu verlangen, die einem anderen Staate vor dem 16. Februar 1924 auf Grund eines Abschlusses eines Handelsvertrages bzw. der de - jure - Anerkennung der UdSSR gewährt worden waren.

Diese Bestimmung hat einen rein politischen Charakter und dient nur dem Zweck, andere Länder zu bewegen, mit der UdSSR möglichst bald durch Abschluß von Verträgen diplomatische und wirtschaftliche Beziehungen anzuknüpfen.[24]

Zu den privilegierten Staaten, die durch die Anerkennung der Sowjetunion noch vor dem 16. Februar 1924 besondere Vergünstigungen erhielten, gehören: Estland, Lettland, Litauen, Finnland, Polen, Deutschland, Großbritannien, Italien und Österreich.

Es folgten Abschlüsse normaler Handelsverträge mit einer Reihe anderer Staaten.

Einige Staaten erkannten die Sowjetunion de jure zwar an, schlossen jedoch keinen Handelsvertrag mit ihr ab. Hierzu gehören Mexiko (4. August 1924), Frankreich (28. Oktober 1924) und Uruguay (27. August 1926).

2. Die Handelsvertragspolitik mit den Ost- und Nachfolgestaaten.

a) Die Handelspolitik der UdSSR mit den Oststaaten.

Die Handelsvertragspolitik der UdSSR zeigt drei Richtungen verschiedener handelspolitischer Ziele: gegenüber den Oststaaten, den Nachfolgestaaten und den übrigen Staaten.

---

24. A. Kantorowitsch, „Prinzip naibolschego blagoprijatstwowanija w naschich deistwujuschich dogoworach", in Ztschr. „Wneschnjaja torgowlja", N. 26/27 von 1924.

Die erste Gruppe der Staaten, die östlichen Grenzländer, erhalten bei den Abschlüssen von Handelsverträgen mit der Sowjetunion von ihr besondere Privilegien; dies geschieht aus prinzipiellen, politischen und ökonomischen Gründen.

Die Handelspolitik der Sowjetunion dem Osten gegenüber ist durch das Bestreben gekennzeichnet, die Entwicklung der Produktionskräfte östlicher Länder zu unterstützen und ihr materielles und kulturelles Niveau zu heben.[25] Um dieses Ziel zu erreichen, wurden den Oststaaten seitens der Union beim Abschluß der Handelsverträge weitgehende Zugeständnisse gemacht.[26] Diese Zugeständnisse bestehen darin, daß, im Gegensatz zu den anderen Ländern, den Oststaaten erlaubt wird, ihre Waren in Grenzen bestimmter Kontingente und unter besonderen Bedingungen auf dem Gebiete der UdSSR zu verkaufen.

Diese Zugeständnisse kann die Union den Oststaaten gewähren, weil deren Waren in keinem Wettbewerb mit denen der Sowjetunion stehen.

Durch die Bestimmungen des Außenhandelskommissariats Nr. 58/61, 1923 Nr. 150 wurde die lizenzfreie Einfuhr persischer Waren in die UdSSR gestattet. Hier kamen hauptsächlich landwirtschaftliche und Handwerkserzeugnisse in Betracht. Auch für den Handel mit der Türkei wurden die gleichen Erlasse gegeben, Nr. 11/a und 193, 124 mit West-China (Sin-zsjan) Nr. 61, 1925 und Afghanistan. Außerdem wurde von dem Volkskommissariat der UdSSR am 29. März 1924 und 21. Februar 1925 die lizenzfreie Einfuhr von Rohstoffen, Vieh und Nahrungsmitteln aus der Mongolei und Tuwa nach der UdSSR gestattet, wie auch unter denselben Bedingungen die Ausfuhr russischer Erzeugnisse nach diesen Ländern. Außerdem erhielten die aus dem Osten eingeführten Waren einen besonders günstigen Zolltarif. Als weitere Vergünstigung für den Handel mit dem Osten

---

25. Krassin, Woprosy wneschnei torgowli 1928, S. 333. „Wir sind im höchsten Maße an der kulturellen, politischen und ökonomischen Entwickelung des Ostens interessiert, weil jede Entwickelung der Ökonomik und der Produktivkräfte des Ostens uns selbst, unserer Industrie und unserem Handel unmittelbar zugute kommt. Wir fürchten keine Konkurrenz vom Osten für unsere Industrie."

26. Hans Doevel, Persiens auswärtige Wirtschaftsbeziehungen, 1933, Seite 17.

ist die Erleichterung, die die ostländischen Kaufleute zur Einreise nach Rußland erhielten, und die Erleichterung der Durchführung der Handelsoperationen anzusehen.

Neben ideologischen Gründen für die Bevorzugung der östlichen Länder[27] geht das Bestreben der Union auf die Schaffung neuer Absatzgebiete für ihre Waren, vor allem für die Fertigfabrikate und daher auf möglichste Erweiterung der freundschaftlichen Beziehungen zu den Oststaaten.[28]

Die weitgehenden Begünstigungen des Ostens ergaben für die Sowjetunion zunächst eine passive Handelsbilanz. Die Passivität der russischen Handelsbilanz belief sich 1925 im Verkehr mit Europa auf 135½ Mill. Rbl., im Verkehr mit den asiatischen Nachbarn auf 15½ Mill. Rbl.[29] und die Sicherung der Währung ließ eine Beschränkung der Einfuhr notwendig erscheinen, besonders gegenüber einem Lande wie Persien, das im gleichen Jahre infolge seiner inneren Krise nicht die erweiterte Aufnahmefähgkeit für russische Waren gezeigt hatte.

Deshalb wurde diese begünstigende Handelspolitik schon 1926 geändert.[30] Anfang 1926 wurde zeitweilig das Lizenzsystem wieder eingeführt.[31] Für die Ein- und Ausfuhr von Waren, besonders der Konsumwaren nach der Union, wurde im Handel mit dem Osten das sog. System der Nettobilanz eingeführt. Es besteht darin, daß die orientalischen Kaufleute für die

---

27. Die ostfreundliche Politik der Sowjetunion hat sich z. B. Persien gegenüber im folgenden gezeigt: Im Jahre 1921 erfolgte der Verzicht der Sowjetunion auf die russischen Wirtschaftsinteressen in Persien durch Annullierung sämtlicher Vorkriegsanleihen, Aufhebung der damit verbundenen Pfandrechte auf die Zolleinnahmen und durch Abtretung aller privaten und staatlichen Eigentumsrechte und Konzessionen mit Ausnahme der Fischereien an der Südküste des Kaspischen Meeres, über die erst 1927 eine für Persien annehmbare Einigung erzielt wurde. H. Doevel, a. a. O., Seite 17.

28. Lenin, Bericht über die int. Lage, sämtl. Werke, Bd. 25, Wien 1930, S. 426.

29. Brit. Konsularbericht 1928, S. 10.

30. XV let borby sa monopoliju wneschnei torgowli SSR, Moskwa 1932, S. 240.

31. „Von wirklich katastrophaler Wirkung für die persische Volkswirtschaft war jedoch die im Februar 1926 von Rußland erklärte absolute Einfuhrsperre für fast alle persischen Waren, die fast zwei Jahre in Kraft blieb" (Doevel, a. a. O., S. 19).

gleiche Summe Waren aus der Union ausführen müssen, für die sie ihre Waren in Rußland verkauft haben. Schon Ende 1926 war daraufhin eine Besserung der Lage erreicht worden. Die Handelsbilanz mit dem Osten hatte 1926 ein Aktivum von 1,2 Mill. Rbl. gegen ein Passivum von 9 Mill. Rbl. im Vorjahre.

Die ersten Handelsverträge der UdSSR, die mit den Ländern des Orients abgeschlossen wurden, fielen in das Jahr 1927. Es waren die Verträge mit der Türkei am 11. März 1927 und mit Persien am 1. Oktober 1927. Diese Handelsverträge sollten die Beziehungen mit der Türkei und Persien vertiefen und erweitern. In ihnen wurde der Türkei und Persien ein bestimmtes Kontingent für die Einfuhr nach Rußland wieder auf der Grundlage der Nettobilanz festgesetzt. Außerdem sicherten die Verträge den persischen und türkischen Kaufleuten bestimmte Begünstigungen im Handel mit der Sowjetunion. Von persischer und türkischer Seite wurden die Rechte der Handelsvertretungen und Wirtschaftsorganisationen der Sowjetunion in diesen Ländern festgelegt. Begünstigungen, die in den Handelsverträgen mit der Türkei und Persien enthalten waren, wurden von der Sowjetunion auf den Handel mit Afghanistan und West-China ausgedehnt. Durch die Nettobilanz ergab sich eine künstliche Preissteigerung und die Konkurrenz der Kaufleute aus den orientalischen Ländern mit den in diesen Staaten handelnden Sowjetwirtschaftsorganisationen. Außerdem hat die Nettobilanz, die das Importgeschäft unbedingt mit dem Exportgeschäft verbindet, auf die glatte Durchführung des Warenaustausches hemmend gewirkt. Diese Momente führten dazu, daß man vom System der Nettobilanz vom Jahre 1930 allmählich zum sogenannten „Valutahandel" (eine Trennung des Import- vom Exportgeschäft) überging. Die Sowjetorganisationen hatten zu dieser Zeit auf den Märkten des Ostens schon festen Fuß gefaßt. Es wuchs immer mehr die Tendenz, den Handel mit dem Osten auf das Territorium dieser Länder zu übertragen. Diese Tendenz fand ihren Ausdruck in den neuen Handelsverträgen der UdSSR mit der Türkei vom 10. März 1931 und mit Persien vom 27. Oktober 1931.

Mit dieser Veränderung der Methode des Handels mit dem Orient ändert sich auch die Organisationsform des Handels. In

den ersten Jahren nach Beginn der Handelsbeziehungen wurden die Handelsoperationen hauptsächlich auf dem Territorium der Oststaaten durch Trusts, Syndikate und andere Wirtschaftsorganisationen der Sowjetunion durchgeführt. Mit der Einführung der lizenzfreien Ein- und Ausfuhr wurde der größte Teil des Warenverkehrs durch die orientalischen Kaufleute getätigt, die zu diesem Zwecke nach der UdSSR kamen. Gleichzeitig arbeiteten auf dem Gebiete der Ostländer die Sowjetorganisationen und auch die gemischten Gesellschaften, die durch die Beteiligung des kaufmännischen Kapitals geschaffen waren. Von 1930 ab jedoch wurde der ganze Handel mit dem Osten in eine Monopolorganisation „Wostoktorg" (Oststaatshandel) zusammengefaßt. 1931 wurden die Handelsoperationen mit Persien und der Türkei den Außenhandelsvereinigungen (branchenmäßig aufgebaut) der Union übertragen. Im Auslande werden die Handelsoperationen durch Handelsvertretungen und Sowjetwirtschaftsorganisationen, die das Recht haben, auf den ausländischen Märkten aufzutreten und in einigen Fällen durch gemischte Gesellschaften durchgeführt.

Für den Handel mit Sindzjan (West-China), Afghanistan, der Mongolei und Tuwa wurden spezielle Außenhandelsvereinigungen geschaffen: 1. Sowsintorg, 2. Sowafghantorg und 3. Sowmongtuwtorg 1. Sowjet-Sindzjanhandel (westl. China), 2. Sowjetafghanistanhandel und 3. Sowjet-Mongolei-Tuwahandel).

b) Die Handelspolitik mit den Nachfolgestaaten.

Eine Staatengruppe, der gegenüber die Sowjetunion eine anders gerichtete Handelsvertragspolitik betrieb, sind die Länder, die früher zum russischen Kaiserreich gehörten: die sog. Randstaaten.

Diese Politik ist bedingt durch die schon historisch gefestigten ökonomischen Beziehungen. Es ist verständlich, daß diesen Staaten größere Begünstigungen gewährt werden als den übrigen. In allen Verträgen, die mit den Randstaaten abgeschlossen wurden, ist eine sog. „baltische Klausel" enthalten, nach der eine Reihe der Privilegien, die den baltischen Ländern gewährt werden, nicht auf dritte Länder ausgedehnt werden dürfen. Die baltischen Länder haben zum Teil in ihren Ver-

trägen die gleiche Klausel eingefügt, nach der gewisse Begünstigungen, die sie der Sowjetunion einräumen, auf dritte Staaten nicht ausgedehnt werden. Diese Klausel wurde von Lettland und allen von ihm mit anderen Ländern abgeschlossenen Handelsverträgen befolgt; dagegen hat Estland, Litauen und Finnland sie nicht zu einer Regel beim Abschluß ihrer Handelsverträge gemacht.

Als Beispiel der Begünstigungen, die den baltischen Ländern eingeräumt werden, kann der Vertrag, der zwischen Lettland und der Sowjetunion am 2. Juni 1927 abgeschlossen wurde, dienen.

In diesem Vertrag ist von Lettland zum ersten Mal außer der Gewährung der Meistbegünstigung die „russische Klausel" miteinbezogen worden; sie gewährt der Sowjetunion im Handelsverkehr mit Lettland Vorteile, die auf dritte Staaten nicht ausgedehnt werden dürfen. Der Vertrag wurde auf 5 Jahre abgeschlossen. Er sieht eine Zollherabsetzung auf eine Reihe Sowjetwaren, die nach Lettland eingeführt werden, vor (Zucker, Tabak, Satin, Flanell auf 15 %, Weizen 20 %, gekochte Früchte 33 1/3 %, Mineralwasser 60 %, Naphtha, Haare, Borsten, Gußeisen 100 %). Auf der Grundlage dieses Vertrages verpflichteten sich die Sowjetorganisationen jährlich zu Lieferungen für 15 Millionen Goldrubel und zur Steigerung des Transits durch Lettland.

Mit Estland wurde der Handelsvertrag im Jahre 1929 gleichfalls auf dem Prinzip der Meistbegünstigung, unter Einfügung der „russischen Klausel", abgeschlossen. Mit Finnland besitzt die Sowjetunion keinen Handelsvertrag, und die Handelsbeziehungen werden nach dem Friedensvertrag vom 14. Oktober 1920 geregelt, die Angebote der Sowjetregierung, einen Handelsvertrag abzuschließen, werden noch immer von Finnland abgelehnt.

Die Handelsbeziehungen zwischen der Sowjetunion und den Randstaaten haben in der geographisch günstigen Lage, dem Vorhandensein nicht zufrierender Häfen, der bequemen Transitverkehrsmöglichkeit, der Richtung der Eisenbahnlinien, die vor dem Kriege nur zum Bedienen des russischen Marktes gebaut wurden, außerordentlich günstige Voraussetzungen und bilden

eine Brücke für den Handelsverkehr zwischen UdSSR und den westeuropäischen Ländern.

3. Die Handelsvertragspolitik mit den Weststaaten.

In der Handelsvertragspolitik diesen Ländern gegenüber sucht die Sowjetunion günstige Handelsbedingungen, politische Anerkennung und langfristige Kredite für ihre Einkäufe zu erlangen.

Durch die ersten Handelsverträge, welche die Sowjetunion mit den westlichen Ländern geschlossen hatte, wollte sie zunächst nur aus dem Stadium der provisorischen Regelung herauskommen und übliche Handelsverträge mit Spezialbestimmungen in bezug auf Handel und Zölle abschließen, die als Grundlagen für einen geregelten Handelsverkehr mit den einzelnen Ländern dienen sollten. Zu solchen gehören zunächst:

a) der russisch-italienische Vertrag von 1924.

Die Periode der normalen Handelsverträge mit den Weststaaten begann mit der Unterzeichnung des russisch-italienischen Vertrages vom 7. Februar 1924. Gleichzeitig mit dem Handels- und Schiffahrtsvertrag wurde auch eine Zollkonvention unterzeichnet.

Der Handelsvertrag zwischen der Sowjetunion und Italien [32] enthielt die völkerrechtliche Formulierung des Außenhandelssystems der UdSSR.[33] Die Rechte der Handelsvertretung wurden festgelegt, und die Anerkennung des Außenhandelsmonopols wurde deklariert.

§ 3 des Handelsvertrages stellt fest: — „Davon ausgehend, daß das Auslandsmonopol in der UdSSR dem Staate zusteht, gewährt die italienische Regierung der Handelsvertretung der Union, und deren Organen auf italienischem Gebiet die Möglichkeit, diejenigen Funktionen auszuüben, die der Handelsvertretung von der Regierung der Sowjetunion auferlegt sind, und zwar a) die Außenhandelsinteressen der Union und die ihrer Bürger zu wahren, b) den Außenhandel zwischen der Union und

---

32. L. B. Krasin, „SSR i Italia", in der Zeitschrift „Wneschnaja torgowlja", 1924, Nr. 11.

33. A. K. —toh, Obschija prawowyja poloschenija torgowogo dogowora s Italiei, „Wneschnaja torgowlja", 1924, Nr. 15/16 (93]94) u. 17/18 (95/96).

Italien nach Maßgabe der Gesetze der Union zu regulieren, sofern diese nicht im Widerspruch zu den Gesetzen Italiens stehen; c) den Außenhandel der Regierung der Sowjetunion durchzuführen, sowie den Ausbau der Handelsbeziehungen zwischen den Regierungen der Union und Italien durch gegenseitige Informationen und andere Maßnahmen zu fördern."

Das leitende Personal der Handelsvertretung hat in Anbetracht des staatlichen Charakters ihrer Aufgaben alle diplomatischen Rechte erhalten und sämtliche Räume der Handelsvertretung wurden für exterritorial erklärt.

Die Regierung der Sowjetunion übernahm die Verantwortung für alle Abschlüsse, die von ihrer Handelsvertretung in Italien getätigt werden sollten.

Durch diesen Vertrag wurde die Handelsvertretung der Union nicht nur als Vertreterin der Handelsinteressen der UdSSR anerkannt, sondern auch als ein Handelsorgan, das das Recht hat, alle Handelsgeschäfte im Namen der Union auszuführen.

Die anderen Artikel des Vertrages, besonders die für Handel und Zölle, sichern die Meistbegünstigung zu. Von diesen Meistbegünstigungen ausgeschlossen blieben jedoch einerseits die den Rand- und Oststaaten unter der „baltischen Klausel" von Rußland gewährten Privilegien, andererseits gewisse Privilegien, die Italien seinen Kolonien gewährte.

In bezug auf den Transitverkehr haben sich die beiden Staaten gleichfalls die Meistbegünstigung gewährt.

Die Artikel, die die Schiffahrt betreffen, geben Italien das Recht der Küstenschiffahrt zwischen den Häfen des Schwarzen Meeres (Odessa, Noworossiysk, Poti, Batum und Rostow) und Rußland das Recht der Küstenschiffahrt zwischen Triest, Genua, Neapel, Livorno und Catania.

Die Zollkonvention [34] hat für fünf Warengruppen eine prozentuale Herabsetzung des Zolles zugesichert, und zwar für italienische bei der Einfuhr nach Rußland, und für russische bei

34. Zonnenstralj-Piskorsky, Torgowo polititscheskie postanowlenija sowetskich meschdunarodnych dogoworow „Enzyklopädija sowetskogo importa, tom I, Moskwa, 1929, S. 76/77.

der Einfuhr nach Italien. Für die übrigen Waren ist jedoch der autonome Tarif mit Meistbegünstigung geblieben. Die Bevorzugung in Ausfuhrzöllen soll nur in geringem Umfang erfolgen.

Dieser Vertrag schließt handelspolitisch für Italien günstiger ab als für die Sowjetunion. Von der Sowjetunion sah man wohl die de jure Anerkennung durch Italien als Kompensation an.

Die Grundlagen dieses sowjetrussischen-italienischen Handelsvertrages haben sich auf alle folgenden Handelsverträge ausgewirkt, die die Union mit den westeuropäischen Staaten abgeschlossen hat.

Der sowjetrussische-italienische Vertrag war für die Sowjetunion von besonderer Bedeutung, weil er die handelspolitische Blockade der Sowjetunion durchbrach.

b) Die deutsch-russischen Verträge.

Unter den Handelsverträgen der Sowjetunion nimmt der sowjet-deutsche Handelsvertrag vom 12. Oktober 1925 eine besondere Stellung ein. Nach seinem Umfang ist er der inhaltreichste von den Verträgen, die die Handelsvertragspraxis überhaupt kennt. Er bedeutet den ersten Versuch in der Geschichte, für die ökonomischen Beziehungen zwischen einer privat-kapitalistischen Volkswirtschaft und einer staatskapitalistisch organisierten, die beide auf vollkommen verschiedenen Prinzipien aufgebaut sind, juristische Formen zu finden. Der Handelsvertrag der Sowjetunion mit Italien von 1924 hatte nur die Beziehungen eines privatkapitalistischen Landes zum Sowjetstaat in ihren Grundzügen festgelegt. Dagegen enthält der Vertrag der Sowjetunion mit Deutschland eine eingehende Klärung fast aller Fragen, welche die wirtschaftlichen Beziehungen der beiden Staaten zueinander betreffen.

Die Bestimmungen des Rapallovertrages dienten als Ausgangspunkt für die Vereinbarungen auf rechtlichem und wirtschaftlichem Gebiet. Die Verhandlungen, deren Ergebnis der Vertrag vom 12. Oktober 1925 wurde, begannen im Juni 1923 in Berlin und dehnten sich über zwei Jahre aus.

Durch den Konflikt im Mai 1924 [35] wurden die Verhand-

35. Siehe oben S. 15, Anm. 11.

lungen auf ein halbes Jahr unterbrochen und erst wieder im November 1924 in Moskau aufgenommen.

Während dessen begannen die Verhandlungen zwischen der Sowjetunion und England; auch die Anerkennung der Sowjetunion durch Frankreich kam inzwischen zustande. Nach einer nochmaligen Unterbrechung wurden die Verhandlungen im Frühjahr 1925 erneut aufgenommen, und durch das am 12. Oktober 1925 in Moskau unterzeichnete deutsch-russische Vertragswerk abgeschlossen.[36]

Dieses Vertragswerk besteht aus einem kombinierten Rechts- und Wirtschaftsvertrag, einem Konsularvertrag und einem Abkommen über Rechtshilfe und bürgerliche Angelegenheiten.

Die beiden letztgenannten Abkommen sind vorwiegend juristischer Natur, dagegen gleicht der kombinierte Rechts- und Wirtschaftsvertrag mehr einem Handelsvertrag, weicht aber von den bisher üblichen Handelsverträgen erheblich ab. Diese Abweichung ist durch die Verschiedenheit der Wirtschaftssysteme der beiden Staaten bedingt. Die üblichen Handelsverträge legen in erster Linie die bürgerliche Handelsfreiheit und die Beschränkung durch Zoll- und Tarifbestimmungen fest. Der Vertrag von 1925 ist dagegen auf ganz anderen Grundlagen aufgebaut. Dem Zwecke nach ist der Vertrag ein Handelsvertrag, der Form nach ein „neuartiger Wirtschaftsvertrag", der ein sozial-kommerzielles Gepräge trägt.

Der kombinierte Vertrag besteht aus einem Mantelvertrag und sieben einzelnen Abkommen:

1. Niederlassungsabkommen und allg. Rechtsschutz
2. Wirtschaftsabkommen
3. Eisenbahnabkommen
4. Seeschiffahrtsabkommen
5. Steuerabkommen
6. Abkommen über Handelsschiedsgerichte
7. Abkommen über gewerblichen Rechtsschutz.[37]

---

36. Text deutsch: RGBl. 1926, Teil II, S. 1—88, in russ. Sprache: „Polnyi text Sowjetsko-germanskogo dogowora, podpisannogo w Moskwe 12. Okt. 1925", Moskwa 1925.

37. „Polnyi text sowetsko-germanskogo dogowora, podpisanogo w Moskwe 12. Okt. 1925", S. 6, Statja 1.

Das Niederlassungsabkommen enthält eine ganze Anzahl von Bestimmungen über die Rechtsstellung und den Rechtsschutz der beiderseitigen Staatsangehörigen auf der Grundlage der Gegenseitigkeit und der Meistbegünstigung. Die genauen Vereinbarungen über Ein- und Ausreise, Berufsausübung, Vermögenserwerb sowie über die gegenseitige Anerkennung von Handelsgeschäften jeder Art, war, bei der weitgehenden Beschränkung der privaten Freiheit in der Sowjetunion, von besonderer Bedeutung.

Artikel I des Wirtschaftsabkommens, des wichtigsten Teiles des Vertragswerkes, besagt, daß beide Regierungen bestrebt sein werden, dem Handelsverkehr zwischen beiden Ländern nach Möglichkeit auf die Vorkriegshöhe zu bringen und sich dabei vom wirtschaftlichen Gesichtspunkte leiten zu lassen. Dabei darf Deutschland handelspolitisch nicht schlechter behandelt werden als irgend ein anderes Land, mit Ausnahme der Randstaaten und östlichen Grenzländern. Ferner finden sich Bestimmungen über die Stellung der Berliner Handelsvertretung der UdSSR, da die ursprünglichen Vereinbarungen von 1921 sich als ergänzungsbedürftig erwiesen hatten. Die Handelsvertretung der Sowjetunion erhielt danach die Berechtigung zur Ausübung der Außenhandelsoperationen, ihre Exterritorialität, und die Sowjetunion übernahm die Haftung für ihre Geschäfte. Für die in Deutschland vorgenommenen Rechtshandlungen ist die Handelsvertretung den deutschen Gesetzen und deutscher Gerichtsbarkeit unterworfen.

Das Wirtschaftsabkommen enthält noch eine Reihe von Bestimmungen über den Warenverkehr: Verzollung, Erhebung von Abgaben, Gewährung von Konzessionen an deutsche Firmen in der Sowjetunion. In einem Anhang ist noch die veterinär-polizeiliche Behandlung der Einfuhr von Tieren und tierischen Teilen vorgesehen.

Das Eisenbahn- und Schiffahrtsabkommen enthält zum Teil Bestimmungen des alten deutsch-russischen Handelsvertrages.

Das Steuerabkommen sichert den Steuerschutz, die Vermeidung der Doppelbesteuerung und läßt die Steuerpauschalierung zu.

Das Abkommen über Handelsschiedsgerichte und andere bürgerliche Angelegenheiten bestimmt, das schriftliche Schiedsgerichtsvereinbarungen zwischen Staatsangehörigen oder Gesellschaften der beiden Länder als verbindlich erkannt werden müssen. Bis dahin war in der Sowjetunion trotz einer solchen Vereinbarung die Anrufung der ordentlichen Gerichte möglich. Von jetzt an sollten dagegen die Schiedssprüche wie ein rechtskräftiges Gerichtsurteil betrachtet werden.

Das gewerbliche Rechtsschutzabkommen gewährt den gegenseitigen Schutz gegen inländischen Wettbewerb sowie gegen Verletzung von Rechten, die aus Patenten, Erfindungen, Warenzeichen, oder Gebrauchsmustern entspringen.

In dem Notenwechsel zum Vertrag von 1925, ist der Verzicht der UdSSR auf die Vorrechte der Alliierten und assoziierten Mächte aus dem Versailler Vertrag, und das Verbot politischer Propaganda für die Angehörigen der beiderseitigen Vertretung, enthalten.

Wie schon oben gesagt, ist der Vertrag vom 12. Oktober 1925 infolge des starken Hervortretens des politischen Elements nicht als reiner Handelsvertrag zu bezeichnen. Der Vertrag umfaßte eine Reihe von Gebieten, die gewöhnlich in den früheren Handelsverträgen keine Behandlung fanden. Dieser deutsch-russische Vertrag ist also mehr als ein „Rechts- und Wirtschaftsabkommen nebst Konsularvertrag" zu bezeichnen.

Als wertvoll ist anzusehen, daß er Gegenseitigkeit, Meistbegünstigung und allgemeinen Rechtsschutz gewährt.

Für die weitere Entwicklung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und der UdSSR hat er große Bedeutung gehabt, weil er dem gegenseitigen Handelsverkehr eine Rechtsgrundlage und Lösung für eine Reihe strittiger Fragen gegeben hat.

Das Vertragswerk ist am 12. März in Kraft getreten.

Weiter ist der Berliner Vertrag, der kurz darauf im Zusammenhang mit dem Eintritt Deutschlands in den Völkerbund, am 24. April 1926, abgeschlossen wurde, zu erwähnen.

Dieser Vertrag ist mehr von politischer als wirtschaftlicher Bedeutung.

Art. I des Abkommens lautet: „Die Regierung der Soz. Sowjetrepublik und die deutsche Regierung behalten auch weiterhin den freundschaftlichen Kontakt mit dem Ziel, über alle Fragen politischer und ökonomischer Art, die die beiden Staaten betreffen, Übereinkommen zu treffen. Und Art. III bestimmt, daß beide Staaten die Verpflichtung übernehmen, falls über einen von ihnen ein wirtschaftlicher oder finanzieller Boykott von dritten Mächten verhängt werden würde, sich daran nicht zu beteiligen.

Am 11. Februar 1928 wurden zwischen Deutschland und der Sowjetunion Verhandlungen über die Änderung des Vertragswerkes von 1925 aufgenommen. Die Anregung dazu erfolgte von deutscher Seite, da die deutsche Wirtschaft sich schon Ende 1927 in den Erwartungen, die sie auf die Entwicklung des Handelsverkehrs mit der Sowjetunion gesetzt hatte, getäuscht sah.[38] Von der Sowjetregierung wurden eine Reihe von Bestimmungen des Vertrages von 1925 die für die deutsche Wirtschaft freie Betätigungsmöglichkeit schaffen sollten, durch neue Verordnungen so eingeschränkt, daß sie ihren praktischen Wert überhaupt verloren. Außerdem war man in Deutschland der Ansicht, daß die Art der Anwendung des Vertrages vom 12. Oktober 1925 seitens der Sowjetunion nicht in Einklang zu bringen war mit den praktischen Bedürfnissen des Wirtschaftsverkehrs und vielfach sogar nicht mit der deutschen Auslegung der Vertragsbestimmungen.[39]

Um diesen Streitigkeiten aus dem Wege zu gehen, trat die deutsche Regierung in neue Verhandlungen mit der Sowjetregierung ein. Sie wurden anläßlich der Verhaftung deutscher Reichsangehöriger wegen angeblicher „Sabotageakte“ unterbrochen, und erst wieder aufgenommen, nachdem der Schachtyprozeß für Deutschland in befriedigender Weise beendet wurde. Das Ergebnis der Verhandlungen war die Regelung einiger strittiger Einzelfragen, die am 21. Dezember 1928 in einem Protokoll festgelegt wurden. Zu diesen gehören: die Frage der Rechtsstellung der deutschen Unternehmen und Staatsangehö-

38. „Wirtschaftsdienst“, Zeitschrift, 13. Jg., 1928, S. 317 ff.
39. „Wirtschaftsdienst“, Zeitschrift, 13. Jg., 1928, S. 417 ff.

rigen in der Sowjetunion — besonders wichtig war die genaue Formulierung des Begriffs der Wirtschaftsspionage — es wurde festgesetzt, daß auch in der UdSSR der Begriff der Wirtschaftsspionage auf die Verbreitung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen und auf die Anwendung unerlaubter Mittel zur Erlangung von Nachrichten begrenzt wird; Erleichterungen hinsichtlich des Reiseverkehrs wurden auch getroffen (Senkung der Visa und Aufenthaltsgebühren sowie die Vereinfachungen in Verfahren der Aufenthaltsbewilligungen.) Der Warenverkehr wurde von bestimmten Einschränkungen befreit, strittige Veterinärfragen wurden geklärt und eine Vereinfachung des Zollverfahrens wurde festgelegt. Die beiderseitigen Ein- und Ausfuhrverbote sind registriert worden. Eine Erläuterung fand das Handelsschiedsgerichtsverfahren und der gewerbliche Rechtsschutz (insbesondere das Warenzeichen und Patentrecht) und schließlich wurden noch Abmachungen zur Erleichterung der Seeschifffahrt getroffen.

Die in dem Vertrage von 1925 vorgesehenen Verhandlungen, vor allem über einen Zolltarifvertrag, wurden auf das Jahr 1929 verschoben.

Für die Fragen, deren Bereinigung durch das Abkommen vom 21. Dezember 1928, nicht bewirkt werden konnte, wurde am 25. 1. 1929 noch ein Schlichtungsabkommen (es sollte zur Erledigung von Strittigkeiten über die Auslegung der bestehenden Vereinbarungen zwischen Deutschland und der Sowjetunion dienen) getroffen. Auf Grund dieses Abkommens fanden alljährlich Schlichtungsverhandlungen statt.[40]

Die schon lange vorgesehenen Zolltarifvereinbarungen fanden erst im November 1931 statt. Die Verhandlungen über diese Frage sowohl auch über die Erleichterungen für die sowjetrussische Ausfuhr nach Deutschland, wurden zwischen den beiden Regierungen, unter Zuziehung von Wirtschaftsvertretern, geführt. Sie sind am 22. Dezember 1931 mit der Unterzeichnung eines Protokolls abgeschlossen worden, (der im Mai 1932 rati-

40. Im Jahre 1930 am 16. Juli ist die Schlichtungskommission zum ersten Male in Moskau zusammengekommen. „Die Volkswirtschaft der UdSSR", 9. Jg., Nr. 11, S. 2.

fiziert wurde) indem eine ganze Reihe von Zollvergünstigungen und anderen deutschen Zugeständnissen für die Ausfuhr der UdSSR nach Deutschland vereinbart wurde. Das Protokoll gab keine Gegenvorteile von sowjetrussischer Seite. Durch die Steigerung der Sowjeteinfuhr nach Deutschland sollte die Zahlungsfähigkeit der UdSSR für ihre Käufe deutscher Erzeugnisse eine Erhöhung erfahren. Dies war für Deutschland besonders insofern wichtig, als es für seine langfristige Kreditierung der Ausfuhrerlöse eine größere Sicherheit erhalten konnte.

Am 5. Mai 1933 erhielt das am 24. Juli 1931 in Moskau unterzeichnete Protokoll über die Verlängerung des Berliner Vertrages vom 24. April 1926 und des deutsch-russischen Abkommens über ein Schlichtungsverfahren vom 25. Januar 1929, seine Gültigkeit.

Zweiter Teil.

Die Organisation und Regulierung des Außenhandelsmonopols der UdSSR.

1. Kapitel.

Die Organisation des Außenhandelsmonopols der UdSSR.

Der Außenhandel der UdSSR ist ein Monopol des Staates. Der Staat ist allein der Träger des Außenhandels. An diesem Grundsatz wird bis heute streng festgehalten. Die Ausübung des Außenhandelsmonopols steht dem Volkskommissariat für Außenhandel (Narkomwneschtorg) zu.

Innerhalb der Organisation des Außenhandelsmonopols der UdSSR wurden oft Veränderungen vorgenommen; dieser Prozeß darf auch heute nicht als abgeschlossen gelten.

Der letzte Umbau der Organisation des Außenhandels ist durch die Verfügung des Kommissars für Außenhandel vom 6. Februar 1930[1] erfolgt. Die Verfügung verfolgte das Ziel, eine größere Dezentralisierung des Apparates zu erreichen. Diese Maßnahme wurde hervorgerufen durch die mengenmäßige Zunahme des Außenhandels, der die Handelsvertretungen, die die ausführenden Organe des Außenhandelsmonopols im Auslande sind, organisatorisch nicht mehr gewachsen waren.

Die Verfügung von 1930 sagt: „Die Hauptmängel in dem Außenhandelsapparat des Narkomtorg (Handelskommissariats) der UdSSR selbst sind zurückzuführen auf die Überlastung des Apparates durch die Unzahl von täglichen operativen Anord-

1. Text der Verfügung bei A. Rapoport und A. Goldstein, „Das Sowjetwirtschaftsrecht im Geschäftsverkehr mit dem Auslande". „Die Organisation des Außenhandels." Berlin (ohne Jahresangabe), Heft 1, S. 13, 14.

nungen, des öfteren durch Verfügungen unwichtigen Charakters, die dem leitenden Apparat des Narkomtorg die Konzentrierung seiner Aufmerksamkeit auf die wichtigsten Fragen, die Leitung, Kontrolle und Planungsarbeiten für den Außenhandel, sehr erschweren.

Die Hauptmängel in der Tätigkeit des Außenhandelsapparates im Auslande bestehen darin, daß er durch eine Menge kleiner Aufgaben und durch große technische und vorbereitende Arbeiten, die durchaus in der UdSSR erledigt werden können, überlastet wird; dieser Umstand hatte ein übermäßiges Anwachsen des Personaletats bei den Handelsvertretungen und, im Zusammenhang damit, mangelnde Elastizität und Exaktheit bei der Erfüllung der Arbeiten zur Folge.

Die Reorganisation des Außenhandelsapparates hat die Aufgabe, die Grundmängel zu beseitigen und das Außenhandelsmonopol weiter zu festigen".

Nach dieser Verfügung wurden die bis dahin tätigen Ausfuhr- und Einfuhr-Aktiengesellschaften, die keinen monopolartigen Charakter trugen und neben welchen auch andere Wirtschaftsorgane durch Vermittlung der Handelsvertretung tätig sein konnten, in Monopol-Export-Import-Vereinigungen umgestaltet und dem Außenhandelskommissariat unterstellt. Diese neuen Vereinigungen sind branchenmäßig gegliedert und fassen den gesamten von ihnen erfaßten Wirtschaftszweig zusammen. Dagegen hatten die früheren staatlichen Handelsorgane eine territoriale Einteilung, und es waren daher öfters für die einzelnen Branchen mehrere Organisationen als Besteller aufgetreten (Gostorgi-Staatliche Handelsstellen).

In den Im- und Export Vereinigungen sind die operativen Arbeiten zentralisiert, indem ihnen der Charakter von „Monopol-Union-Vereinigungen" für eine bestimmte Branche beim Narkomtorg der UdSSR verliehen wurde. Diese Vereinigungen sind auf kommerzieller Grundlage tätig und treten als selbständige juristische Personen auf; ferner ist ihnen ein Teil der Regulierungs- und Planungs-Funktionen in bezug auf diejenigen Warengruppen übertragen, die ihrem Tätigkeitsbereich entsprechen.

Durch Gründung neuer und Umgestaltung der bereits bestehenden Ex- und Import-Aktiengesellschaften, die seiner Zeit vom Volkskommissariat, von Trusts und Syndikaten gegründet waren, sind, wie schon oben erwähnt für die einzelnen Branchen Vereinigungen entstanden, die mit den Erzeugern innerhalb der Sowjetunion eng verbunden sind und die deren Erzeugnisse im Auslande absetzen. Es handelt sich hier um Export-Aktiengesellschaften wie Exportchleb - (Getreideausfuhr); und Exportless - (Holzausfuhr). Die Ausfuhr von Naphtha, Kohle und Streichhölzern usw. sind bei autonomen Spezialkontors von Sojusneftexport - (Naphthasyndikat), Bundeskohleexport und Bundeszündhölzer-Vereinigung usw. zentralisiert worden. In genossenschaftlichen Vereinigungen ist die Ausfuhr von tierischen Erzeugnissen, Eiern, Geflügel, Butter usw. zusammengefaßt.

Die Einfuhr-Vereinigungen sind den Ausfuhrvereinigungen entsprechend aufgebaut: Metalloimport, Elektroimport, Textilimport usw. Diese Organisationen bearbeiten alle Bestellungen ihrer Branche und stellen die Verbindung zwischen den Sowjetkonsumenten und den ausländischen Produzenten her. Die Einfuhr von Bedarfsartikeln ist dem Zentrosojus (Zentralverband der Konsumgenossenschaften) belassen worden, sie wird vom letzteren durch ein autonomes Spezial-Kontor bei der Verwaltung des Zentrosojus vorgenommen. Die Direktion dieses Kontors wird vom Zentrosojus nach Vereinbarung mit dem Narkomtorg der UdSSR bestätigt.

Im Auslande war der Sowjetaußenhandel vor der Verfügung vom 29. März 1930 lediglich in Handelsvertretungen organisiert. In ihnen wurde die gesamte Tätigkeit der genannten Wirtschaftsorganisationen zusammengefaßt, und die Handelsvertretungen übernahmen auch die Verteilung der Bestellungen an die ausländischen Firmen. Die Ein- und Ausfuhrabteilungen der Handelsvertretungen sind jetzt wie die der Bundesvereinigungen in Moskau branchenmäßig gegliedert. Es sind 10 Ein- und 14 Ausfuhrvereinigungen neu geschaffen, die also ausgesprochenen Monopolcharakter erhielten.

Im Zusammenhang mit der Schaffung von monopolistischen allunionistischen Export- und Import-Vereinigungen ist

nach der Verfügung des Außenhandelskommissariats vom 29. März 1930 die Aus- und Durchführung von Import- und Export-Operationen lediglich das Recht dieser Organisationen. „Dementsprechend sind unmittelbare Aufträge an die Handelsvertretungen seitens der einzelnen Wirtschaftsorgane oder der Handels- und Kommissionsorgane, welche mit der Ausführung von Import- und Export-Operationen verbunden sind, verboten. Derartige Aufträge dürfen ausschließlich durch die erwähnten Export-Import-Vereinigungen nach Maßgabe der Nomenklatur ausgeführt werden".

Diese Verfügung wurde zu dem Zweck erlassen, um die Handelsvertretungen von kleineren Bestellungen, die zu der Zeit 70 % der Gesamtzahl der Bestellungen und 3—5 % der Gesamt-Umsatzsumme der Handelsvertretungen betrugen, zu entlasten.

Von nun ab durften also die Handelsvertretungen keine Aufträge ausführen außer denjenigen, die ihr von den Vereinigungen übertragen wurden.

Es ist aus der Verfügung nicht klar zu ersehen, ob und inwiefern die Vereinigungen die Handelsvertretungen voll ersetzen oder ihnen nur subsidiär zur Seite stehen sollen. Auf alle Fälle ist die Tendenz, die Funktionen der Handelsvertretungen lediglich auf regulierende Tätigkeit zu beschränken und die Führung des Außenhandels von den Handelsvertretungen auf die Vereinigungen zu übertragen, auch aus der Verordnung des Außenhandelskommissariats vom 21. Januar 1931 über Geschäfte, welche auf dem Gebiete der UdSSR mit ausländischen Firmen getätigt werden sollen, zu ersehen. In dieser Verordnung ist ausdrücklich bestimmt, daß derartige Geschäfte ausschließlich von den entsprechenden Ex- und Importvereinigungen getätigt werden dürfen.

Was die Fragen der Vorbereitung ausländischer Aufträge und Abrechnung mit ausländischen Firmen über getätigte Geschäfte betrifft, so ist nach der Verfügung des Außenhandelskommissariats vom 29. März 1930 ausdrücklich bestimmt worden, daß sämtliche Abrechnungen mit ausländischen Firmen über getätigte Geschäfte, sei es des Exports oder des Imports, von den Vereinigungen und nicht von den Handelsvertretungen vollzogen werden sollen.

Zur Bedienung der Lokalwirtschaft der Gebiete und Republiken arbeiten die Ex- und Import-Vereinigungen der UdSSR durch den Beschaffungs- und Absatzapparat der Industrie sowie auch durch die Gebiets- und Republik-Gostorg (Staatlicher Handelsstellen). Letztere sind in operativer Hinsicht bezüglich der entsprechenden Waren den Export- und Importvereinigungen unterstellt.

Im Zusammenhang mit der Zentralisierung der operativen Funktionen hinsichtlich des Exportes und Importes bei den Export- und Import-Spezialvereinigungen sind die Waren-Direktorate der USO („Verwaltung der ausländischen Operationen") beim Handelskommissariat liquidiert worden, indem die USO in die „Außenhandelsverwaltung" beim Narkomtorg der UdSSR umgestaltet wurde. Sie leitet die Außenhandelstätigkeit und ihre wichtigsten Aufgaben sind:[2]

a) Aufstellung des Fünfjahres-Jahres-, Quartal-, Import-, Export-, Valuta- und Kreditpläne und Ausarbeitung von Maßnahmen, die die Erfüllung dieser Pläne sicherstellen.
b) Leitung der Kontrolle der Valuta-Kredit- und Handelspolitik wie auch der Finanzwirtschaft der Außenhandelsorganisationen.
c) Leitung der Rationalisierungstätigkeit in bezug auf den Export und den Import.
d) Ausarbeitung der Maßnahmen zur Ausfindigmachung und Erweiterung der Exportressursen der UdSSR. Prüfung der Pläne für Kapitalinvestierungen in den Exportbranchen usw.
e) Prüfung und Bestätigung der Handels- und Finanzpläne der Bilanzen und Rechenschaftsberichte der Außenhandelsorganisationen.
f) Leitung der Handels-, Vertrags- und Zolltätigkeit.

Der Handel mit dem Osten, für den von jeher besondere Bestimmungen galten, wurde im „Wostgostorg", der Import von notwendigen Bedarfsgütern im „Zentrosojus" zusammengefaßt.

---

2. Verfügung des Außenhandelskommissariats vom 6. Februar 1930. Abgedruckt bei A. Goldstein und A. Rapoport, Das Sowjet-Wirtschaftsrecht im Geschäftsverkehr mit dem Auslande, Die Organisation des Außenhandels in der Sowjetunion, Berlin 1931, Heft 1, S. 16.

Die Handelsvertretung wurde nach und nach bei Abschlüssen mit ausländischen Firmen ausgeschaltet.

So verläuft die neueste Entwicklung der Organisationsformen des Sowjetaußenhandels im allgemeinen in den 1930 vorgezeichneten Bahnen. Nach dem Stande vom 1. September 1935 wurden mit der Ausführung von Handelsoperationen folgende Außenhandelsorganisationen betraut: 14 Exportorganisationen, 5 Importorganisationen, 5 Vereinigungen für Handelsverkehr mit dem Osten, 5 Transportorganisationen, 4 sonstige Organisationen [3] (darunter „Torgsin“) [4] und die Handelskammer für die Gesamtunion.

2. Kapitel.

Die Regulierung des Warenverkehrs mit dem Auslande.

Bei der Regulierung des Außenhandels werden folgende Methoden angewandt: das Kontingentsystem der Einfuhr und Ausfuhr, das Lizenzsystem und das zollpolitische System.

I. Kontingentierung der Ein- und Ausfuhr.

Die Volkswirtschaft der UdSSR wird als Ganzes und in allen ihren Zweigen nach einem bestimmten Plane geregelt. Dieser Plan umfaßt Industrie, Landwirtschaft, Innen- und Außenhandel, Geld- und Bankwesen und die Preisfestsetzung. Der erste 5-Jahresplan, nach dem die Wirtschaft der Sowjetunion während seiner Dauer geleitet wurde, umfaßte die Wirtschaftsjahre 1928/29 bis 1933.[5] Er hatte das Ziel, die Industrialisierung der Sowjetunion und den Aufbau ihrer Landwirtschaft auf sozialistischer Grundlage durchzuführen.

Der Außenhandelsplan,[6] der den Aus- und Einfuhrplan

---

3. „Ost-Europa-Markt“, Januar 1936, S. 45/46.

4. Die Tätigkeit des „Torgsin“ wurde schon 1935 eingeschränkt, und ab 1. Februar 1936 ist seine vollständige Liquidierung erfolgt.

5. Mit der Durchführung des Planes hat man am 1. Oktober 1928 begonnen und am 31. Dezember 1932 abgeschlossen.

6. Die UdSSR ist in Wirtschaftsrayons eingeteilt. Die Produktionsmöglichkeiten jedes einzelnen Rayons werden festgestellt, gleichzeitig auch sein Bedarf an Rohstoffen und Fabrikaten. Die Ergebnisse werden der

enthält, und nach dem die Regulierung des gesamten Außenhandels vorgenommen wird, stellt einen Teil des Gesamtwirtschaftsplanes dar. Der Umfang und die Zusammensetzung der Waren, die ein- und ausgeführt werden sollen, werden in diesem Außenhandelsplan festgelegt.[7] Er ist abgestimmt auf den Gesamtproduktionsplan der russischen Volkswirtschaft.[8] Für solche Warengattungen, für die ein freier Im- und Export im Interesse der russischen Volkswirtschaft nicht wünschenswert erscheint, enthält der Außenhandelsplan Ein- und Ausfuhrverbote.[9] Für fast alle übrigen Waren bestehen Kontingente; es wird von vornherein nach dem Jahresplan festgelegt, wieviel von den einzelnen Warengruppen ein- und ausgeführt werden sollen. Die Höhe der Kontingente wird vom Handelskommissariat und der staatlichen Plankommission (Gos-Plan) unter Beteiligung der interessierten Institutionen festgesetzt und alsdann dem Rat für Arbeit und Verteidigung (Sto) vorgelegt.[10]

Bei der Einfuhr wird der Bedarf und die Kaufkraft der Bevölkerung berücksichtigt und das Ziel verfolgt, die ausländische Konkurrenz auszuschalten und den Schutz der einheimischen Industrie zu gewähren, dabei jedoch ihre Versorgung mit Rohstoffen sicherzustellen.

Die Aufstellung des Fünfjahresplanes wird so vorgenommen, daß die voraussichtlichen Produktionsmassen in der Landwirtschaft und in der Industrie abgeschätzt werden, wovon der wahrscheinliche innere Bedarf in Abzug gebracht wird. Hieraus ergibt sich die Höhe der möglichen Ausfuhr. Auf Grund der so ermittelten Ausfuhrzahlen werden dann unter Berücksichtigung

---

Zentrale der Plankommission in Moskau mitgeteilt, wo sie, bearbeitet, ein Bild über die Eigenproduktion, den Eigenbedarf sowie die Einfuhr- und Ausfuhrmöglichkeiten ergeben.

7. M. Kaufman, Organisazija eksportnoi torgowli SSR in „Enziklopedija sowjetskogo eksporta, Berlin 1928, Bd. I, 2. Ausg., S. 31.

8. Vgl. Reglement betr. Staatl. Allgem. Plankommission v. 8. 6. 1922, abgedr. in Hahn-von Lilienfeld-Toal, der neue Kurs in Rußland, Jena 1923, Seite 11.

9. Verordnung des Rates der Volkskommissare v. 12. 4. 23 über Kontingente. Handbuch für Handel und Industrie der UdSSR, Berlin 1924, Seite 264.

10. J. Tzchelzow, Prawowyja osnowanija eksportnoi torgowli SSR in: „Enziklopedija sowjetskogo eksporta", Berlin 1928, Bd. 1, 2. Ausg., S. 76.

der Handelsbilanz und der voraussichtlichen Zahlungsbilanz die Einfuhrkontingente festgesetzt.[11] Besonders werden hier die im kommenden Jahr einzulösenden Kredite und andere Verpflichtungen des Staates berücksichtigt. Im Laufe des Jahres werden die so festgesetzten Einfuhrkontingente nach der tatsächlichen, zur Ausfuhr gelangten Warenmenge und ihrem Erlös korrigiert. Vierteljährlich wird auf diese Weise ein der augenblicklichen Lage entsprechender Plan aufgestellt.

Die festgelegten Ein- und Ausfuhrkontingente werden nun vom Volkskommissariat für Handel an die in Frage kommenden Organisationen verteilt. Diese sind dem Staate gegenüber nach dem Dekret des Rates der Volkskommissare vom 12. April 1923 [12] bei Nichterfüllung der zugewiesenen Aufträge schadensersatzpflichtig.

Die Einfuhrkontingente werden den ausländischen Handelsvertretungen und den zum Import zugelassenen staatlichen Unternehmungen und Organisationen zugewiesen. Die Ausfuhrkontingente werden dem Bevollmächtigten der der Union angehörenden Republiken übermittelt und dann an bestimmte industrielle Unternehmungen in Exportvereinigungen weitergeleitet.

Bei der Verteilung der einzuführenden Warengruppen auf die einzelnen Industriezweige, wird in erster Linie „der Bedarf der laufenden Arbeit“ bedacht, und erst danach wird die Deckung des Konsums der Bevölkerung berücksichtigt.

II. Das Lizenzsystem.

Die Kontingentierung wird durch Ausgabe von Lizenzen weiter spezialisiert. Durch das Lizenzsystem behält sich der Staat das Recht vor, jede einzelne Außenhandelsoperation zu gestatten oder zu verbieten [13] und ferner die Bedingungen, bei denen das Geschäft abgeschlossen werden darf, vorzuschreiben.[14]

---

11. L. B. Krassin, Woprosy wneschnei torgowli, Moskwa 1928, S. 22.
12. (st. 2 prim. 2 nocm. S. N. K. ot 12. 4. 23 o kontingentach lizenzijach na wwoz i wywoz S. U. 1923, Nr. 40 st. 424.)
13. J. Tschelzow, Prawowye osnowanija eksportnoi torgowli SSSR in „Enziklopedija sowjetskogo eksporta“, Bd. I, 2. Ausg., Berlin 1928, S. 77.
14. Dekret SNK ot 11. VI. 1920 st. p. „b“ prim. S. U. 1920, Nr. 53, st. 225.

Als das Außenhandelskommissariat noch selbst der einzige Käufer und Verkäufer war, war das System der Lizenzverteilung nicht notwendig. Nach Einführung der Nep (Neue ökonomische Politik) hat in Verbindung mit der Entwicklung selbständiger Organisationen auf dem Gebiete des Außenhandels das System eine weitverzweigte Anwendung gefunden. Lizenzen werden nur den Wirtschaftsorganen ausgestellt, die gemäß dem Dekret vom 24. April 1923 selbständig Auslandsgeschäfte vornehmen dürfen.

Das Lizenzsystem steht in der Praxis der Regelung des Außenhandels mit an wichtigster Stelle. „Man gelangt", so sagt Kaufmann, „zu der Überzeugung, daß das Lizenzsystem der Haupthebel im Gesamtsystem der Regulierung des Außenhandels ist und daher die Möglichkeit gewährt, dem Außenhandel die Richtung und Form zu geben, die im gegebenen Augenblick am meisten den Interessen des Staates entspricht".[15]

Die Betätigung der staatlichen Organisationen auf den ausländischen Märkten würde ohne Anwendung des Lizenzsystems die Möglichkeit geben, Operationen ohne Kontrolle des Staates auszuführen, wobei nur die Verantwortlichkeit der staatlichen Organe für diese oder jene unrichtigen Handlungen aufrecht erhalten bliebe.

III. Das Zollsystem.

a) Die Bedeutung des Zollsystems.

Das System der Zolltarife benutzt die Sowjetregierung, um indirekt dem Warenaustausch die gewünschte Richtung zu geben. Es erscheint auf den ersten Blick merkwürdig, daß ein Staat, dessen Außenhandel monopolisiert ist, zu einer Maßnahme, wie des Zollsystems, greift.

In der Sowjetunion wird vielfach die Meinung geäußert, daß das Außenhandelsmonopol ein derart machtvoller Faktor der russischen Außenhandelspolitik ist, daß ein Bedürfnis nach ergänzenden handelspolitischen Regulativmaßnahmen, wie es die Zölle sind, nicht vorliegt.[16] Die Sowjetunion führt aus dem

---

15. M. Kaufman, Organisation und Regulierung des Außenhandels der UdSSR zwischen dem Deutschen Reich und der UdSSR, 1925, S. 55.

16. In einer Entschließung des Zentralausschusses der Kom. Partei der UdSSR vom 5. Oktober 1925 heißt es: „Kein Zoll und kein anderes

Auslande ein, was sie unumgänglich braucht. Ihre Volkswirtschaft entwickelt sich mehr oder weniger auf Grund bestimmter Pläne. Durch keinerlei Zölle kann ein Industriezweig gefördert werden, dessen Aufbau und Aufstieg nicht von den Wirtschaftsplänen der UdSSR vorgesehen ist. Umgekehrt kann die Beseitigung von Zöllen nicht einen Produktionszweig schädigen, dessen Aufbau und Aufstieg in den Wirtschaftsplänen in Aussicht genommen ist.

Der Ein- und Ausfuhrplan hängt auf das engste mit dem allgemeinen Wirtschaftsplan der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der UdSSR zusammen; infolge dessen gibt das Außenhandelsmonopol die beste Gewähr dafür, daß Industrie und Landwirtschaft der Sowjetunion vor der ausländischen Konkurrenz geschützt werden, soweit das nötig ist.

Dem steht eine andere Ansicht bezüglich der Zölle entgegen. Danach liegt den Zöllen folgende Bedeutung zugrunde: 1. ihre protektionistische Wirkung, 2. ihre fiskalische Bedeutung, 3. ihre Rolle als Faktor, der die wirtschaftlichen Beziehungen zu anderen Ländern bestimmt.

Nach Kaufmann [17] kann der Staat außerdem nicht in allen Fällen, selbst wenn ihm das Lizenzsystem zur Verfügung stände und er die ganze Macht des Außenhandelsmonopols hinter sich hätte, den teils sporadischen, teils elementaren Einflüssen widerstehen, die hin und wieder Veranlassung geben, die Einfuhr dieser oder jener Waren zu gestatten oder zu verbieten. Hier kommen die Zölle zur Hilfe, die, auf die Preise der Waren wirkend, die Richtung der einen oder anderen Warengruppen regulieren.

Noch größere Bedeutung erhalten die Zölle bei den Abschlüssen von internationalen Handelsverträgen. Es würde der Sowjetunion beim Fehlen von Zöllen sehr schwer sein, von den Staaten eine entsprechende Kompensation zu erhalten. Die UdSSR könnte dann andere Länder nur schwer dazu veranlassen, ihren Zoll zugunsten der UdSSR herabzusetzen.

Regulierungsmittel können uns in dem Maße schützen wie das Außenhandelsmonopol." Zitiert nach „Ost-Europa-Markt" vom 15. 11. 25.

17. Kaufmann, Organisation und Regulierung des Außenhandels der UdSSR (russ.), 1925, S. 94.

Ein Vertrag zwischen einem Lande, in dem Zölle nicht existieren, und einem anderen, bei dem sie vorhanden sind, wird sich schwer verwirklichen lassen, weil die Voraussetzungen zu ungleich sind.

Vor allem aber stellt der Zoll in der UdSSR ein technisches Preisausgleichsmittel dar, in vielen Fällen den allzu krassen Unterschied in preislicher Hinsicht zwischen Inlands- und Auslandserzeugnissen zu überbrücken. Hierin liegt auch der Grund der heufigen Zolländerungen der Sowjetunion, wenn man von den fiskalischen Interessen absieht. Jede größere Preisveränderung sucht die Sowjetunion auf diese Weise von ihrem Inlandmarkt fernzuhalten. Bei Nichtverzollung fremdländischer Erzeugnisse könnte der Fall eintreten, daß sie unter den Preis der inländischen Waren verkauft werden, was den Verbraucher locken würde, sie beim Verkauf zu bevorzugen, oder, was weniger wahrscheinlich ist, sie würden für denselben Preis wie auch die inländischen Waren gehandelt, sodaß dann eine Prämie für die Importorganisationen sich ergeben würde.

Aus den genannten Gründen ergab sich die Notwendigkeit der Wiedereinführung des Zollsystems auch für die Sowjetunion.

Als Schutz der einheimischen Industrie gegen ausländische Konkurrenz hat sich allerdings das Zollsystem wenig bewährt, was z. B. seinerzeit der Leiter der Hauptzollverwaltung der UdSSR Winokur [18] feststellt. Dies konnte auch nicht anders sein, denn die Bedingungen der Produktion und des Inlandmarktes sowie die übrigen Verhältnisse waren derart, daß sie die Einfuhr ausländischer Waren außerordentlich begünstigten. So müßte man in einigen Fällen, z. B. bei verschiedenen chemischen Erzeugnissen und gewissen Maschinen die bestehenden Tarifsätze oftmals um das Zehnfache erhöhen, um die Preise der ausländischen Waren den Preisen der analogen inländischen Waren anzugleichen.

Man kann sich der von Krasin geäußerten Ansicht [19] nicht verschließen, daß die Schutzzollpolitik im Gesamtsystem der

---

18. „Ekonomitscheskaja Shisn", Moskau 1929, vom 19. Januar.

19. L. B. Krassin auf der Sitzung des Zentralvollzugsausschusses der UdSSR vom 25. Oktober 1924, „Iswestija" vom 25. Oktober 1924.

Regulierung des Außenhandels der UdSSR nur eine sekundäre Rolle spielt. Denn das wirksamste Mittel zur Wahrung der wirtschaftlichen Selbständigkeit ist selbstverständlich das staatliche Außenhandelsmonopol. Auch Litwinow[20] hat anläßlich seiner Rede auf der Weltwirtschaftskonferenz in London folgendes über die Bedeutung der Zölle im Außenhandelsmonopol der Sowjetunion geäußert.

„Bei dem staatlichen Außenhandelsmonopol spielen die Zölle nicht jene Rolle wie in den anderen Ländern, da diese oder jene Höhe des Zolles die Gesamtsumme des Sowjetimports nicht direkt beeinflussen kann."

Vielleicht aus diesen Gründen sind gerade die zolltariflichen Abmachungen das eigentlich einzige Gebiet, auf dem prinzipiell die auswärtige Handelspolitik der Sowjetunion sich zu mehr oder weniger weitgehenden Zugeständnissen an die privatkapitalistischen Länder bereitfindet.

b) Die Zolltarife.

Durch die Verfügung vom 12. 11. 1920 wurde das Zollwesen in der Sowjetunion beseitigt. Zu dieser Zeit war das Außenhandelskommissariat fast der alleinige Importeur und Exporteur, der selbst keine Zölle zahlte. Es war also nicht möglich, von Zöllen als von einem Teil der Einnahmen des Staates zu sprechen.

Erst nach der Einführung der neuen ökonomischen Politik begann der Sowjetstaat auch seine Zollpolitik, und zwar nachdem dem Zentrosojus und anderen Unternehmungen gestattet worden war, sich an dem Außenhandel zu beteiligen. Erst dadurch erhielt der Zolltarif seine Bedeutung.

Die Einführung des Zolltarifs erfolgte aus fiskalischen Gründen und um der noch nicht genügend starken Industrie des Landes einen wirksamen Schutz gegen die Konkurrenz ausländischer Unternehmungen zu verleihen. Man glaubte auch, in dem Zollsystem eine gute Kontrolle der Einhaltung der Ein- und Ausfuhrpläne zu haben und ein Sicherheitsventil, das selbst

20. Litwinow, Die Rede des Außenhandelskommissars der Sowjetunion, gehalten am 14. Juni 1933 auf der Londoner Weltwirtschaftskonferenz, „Sowjetwirtschaft und Außenhandel", Jg. 1933, Nr. 11, S. 6.

dann in Funktion träte, wenn die direkten Regulierungsmaßnahmen versagen sollten.

Der erste Einfuhrzolltarif erhielt seine Bestätigung vom Rat der Volkskommissare am 14. Februar 1921.[21] Ihm wurde der Entwurf, der vom vormaligen Ministerium für Handel und Industrie in den Jahren 1913/16 abgefaßt worden war, zugrundegelegt.

Der Tarif unterscheidet sich sowohl in seiner Grundtendenz wie in vielen seiner Einzelpositionen wesentlich vom letzten Reichstarif des Jahres 1903.[22] In diesem ersten Zolltarif der Sowjetunion waren die anormalen Verhältnisse des Hungerjahres 1921/22 und die allgemeine, durch die Blockade hervorgerufene Erschöpfung des Landes zu erkennen.[23]

Der Tarif von 1922 war, was die Einfuhrzölle anbetrifft, bedeutend liberaler als der von 1903. Die Zollermäßigungen umfaßten in erster Linie die für den Wiederaufbau der Volkswirtschaft und die Versorgung der breiten Massen notwendigen Warengruppen. Doch schon bei der Aufstellung des Tarifes ging man davon aus, daß er bei den bestehenden, äußerst schroffen Konjunkturschwankungen periodischen Revisionen unterzogen werden müßte. Schon Mitte des Jahres 1922 ging man dazu über, einen neuen Zolltarif auszuarbeiten. Anfang des Jahres 1923 war man mit dem Entwurf eines neuen Zolltarifs fertig, und am 17. Januar 1924 erhielt er die gesetzliche Sanktion.[24]

Der augenblicklich geltende Zolltarif der UdSSR datiert vom 11. Februar 1927.[25]

Der Gesamtzolltarif der UdSSR umfaßt fünf Einzelzolltarife.

1. Allgemeiner Zolltarif für den Einfuhrhandel.

---

21. Abgedruckt in der „Osteuropäischen Wirtschaftszeitung" 1922, Nr. 44/45, 46/47, 50/51; 1923 Nr. 1, 2, 5, 7, 9, 10, 11, 13.

22. Vgl. hierzu: „Wirtschaftsdienst" 1929, H. 51, P. Chechowicz, Wesen und Entwicklung der Zollpolitik der UdSSR, S. 2210.

23. N. N. Schaposchnikow, Tammoschenjaja politika Rossii do i posle revoljuzii, Leningrad 1924, S. 47.

24. Ein- und Ausfuhrzolltarif 1924, Hdb. f. Handel und Industrie der UdSSR., Berlin 1924, S. 277 ff.

25. Ges. Slg. Nr. 8, lfd. Nr. 78/79.

2. Differentialzolltarif für Waren, die über die Häfen des stillen Ozeans und die Festlandgrenze mit Nordchina ein- und ausgeführt werden.
3. Differenzialzolltarif für Waren, die über den Murmanhafen ein- und ausgeführt werden.
4. Zolltarif für Waren, die über die Häfen des Kaspischen Meeres sowie über die asiatische Festlandgrenze vom Schwarzen Meer östlich bis zum Schnittpunkt der Grenzen der UdSSR, der Mongolei und Nord-Chinas eingeführt werden und aus Ländern stammen, die am Gestade des Kaspischen Meeres und der angegebenen Festlandgrenze liegen. Und
5. Allgemeiner Zolltarif für den Ausfuhrhandel.

A. für Waren, deren Ausfuhr gestattet ist,

B. für Waren, deren Ausfuhr verboten ist.

Der unter I bezeichnete Zolltarif ist ein ausgesprochener Hochschutzzolltarif, der aber gleichzeitig auch fiskalische Zwecke verfolgt.

Nach dem Tarif von 1927 haben die Zollsätze besonders vieler Industrieerzeugnisse eine erhebliche Erhöhung erfahren, weil angenommen wurde, daß die ursprünglichen Sätze die Sowjetindustrie nicht genügend schützten. Eine Reihe von Waren erhielten aus fiskalischen Gründen eine Erhöhung des Zollsatzes. Dagegen dürfen solche Erzeugnisse, deren Beschaffung in volkswirtschaftlichem Interesse liegt, zollfrei eingeführt werden.

Der unter 2 genannte Zolltarif sieht besonders Vorzugssätze vor, die nach Maßgabe der volkswirtschaftlichen Bedingungen den Ländern des fernen Ostens gegenüber Anwendung finden. Es handelt sich hier um eine der Maßnahmen der Wirtschaftspolitik der Sowjetunion den östlichen Ländern gegenüber. Als Beispiel hierfür sei angeführt: Der Zoll beträgt für Eisen und Stahl nach Pos. 138, Ziff. 1 des Allgemeinen Einfuhrzolltarifes (Teil 1) für 100 kg 6 Rubel, nach dem Differenzialzolltarif für Waren, die über die Häfen des Stillen Ozeans usw. (Teil II) ein- und ausgeführt werden, nur 1.20 Rubel. Die aus den westlichen Ländern stammenden Waren erhalten bei Be-

nutzung der jeweiligen Häfen des Stillen Ozeans usw. die gleichen Zollsätze. Der Unterschied in den Zollsätzen würde dabei durch erhöhte Frachtkosten und eine längere Beförderungsdauer ausgeglichen werden.

Unter Teil III fallen nicht die ermäßigten Zollsätze, sondern bestimmte Beträge in Rubeln, die von den jeweiligen Zollsätzen in Abzug zu bringen und in der Zeit der Winter- und Sommerschiffahrt verschieden hoch sind. Damit soll ein gleichbleibender Zollnachlaß bei etwaigen Änderungen der Zollsätze erreicht werden. Der Zolltarif vom 11. Februar 1927 hat eine Erhöhung der Zollbelastung auf fast alle Einfuhrwaren gebracht. Abgesehen von gewissen Ermäßigungen für bestimmte Sorten einzelner Warenkategorien erfuhren nur die Zölle auf Zucker, Salz, Papiermasse und Soda eine Herabsetzung.

Die Zollfreiheit für industrielle Produktionsmittel wurde ausnahmslos aufgehoben. Zollfrei blieben außer landwirtschaftlichen Maschinen: Chilesalpeter, Bruchreis, Kreide, Barium, Natrium- und Kalzium-Zyanid, natürliche Gerbstoffe, Chinin, Lumpen für die Papierfabrikation, Mittel zur Bekämpfung von Schädlingen und Materialien und Erzeugnisse für den Schiffbau. Durch Zollerhöhungen sind besonders stark betroffen die Gruppen: Luxusartikel, Genußmittel, Bedarfswaren und Chemikalien, sowie Baumwolle, Kautschuk, Leder und Handwerkszeuge für die Industrie.

Die nach dem Tarif von 1927 mit Zoll belegte Wareneinfuhr kann in folgende drei Hauptgruppen eingeteilt werden:

1. Waren, die mit effektiven Schutzzöllen belegt sind.
2. Waren, die angesichts des fast vollkommenen Fehlens eines Imports mit fiktiven Schutzzöllen belegt sind.
3. Waren, die mit hohen und höchsten Fiskalzöllen belegt sind.

Zur Gruppe 1 gehören von den 228 Artikeln des allgemeinen Zolltarifs rund 110 Waren. Das sind mit effektiven Schutzzöllen belegte Waren. Zu ihnen gehören die sowohl im Inlande produzierten wie aus dem Auslande eingeführten Maschinen und Apparate, Eisen- und Stahlwaren, Elektromaterial, Steinkohle, Metalle, Textilerzeugnisse, Lederwaren usw.

Der Protektionismus erstreckt sich demnach hauptsächlich auf industrielle Produkte. Er trifft aber auch einige Rohstoffe, die zur Versorgung der Industrie notwendig sind.

Die Bemessungsgrundlage des Schutzzolles bildet die Differenz zwischen den Gestehungskosten in der UdSSR und im Auslande, vermehrt um 5 bis 10 % als Protektionsprämie.

Die nach dem Tarif von 1927 mit effektiven Schutzzöllen belegten Einfuhrwaren machten im Jahre 1927/28 etwa 80 % des Gesamtimports aus. Auf die Gruppe 2 entfallen etwa 0,7 % der Gesamteinfuhr. Zu ihr werden die Luxusartikel, Waren, die in der UdSSR in ausreichendem Maße hergestellt oder von ihr selbst exportiert werden, sowie die durch die Lizenzkontrolle faktisch für die Einfuhr verbotenen Waren gezählt: Spirituosen, Bier, Seifen, Holz, Salz, Seidenwaren usw. Praktisch sind die Einfuhrzölle der Gruppe 2 fast ohne Bedeutung.

Zur Gruppe 3 gehören fast 10 % der Gesamteinfuhr. Es handelt sich um die Waren, die im allgemeinen mit Fiskalzöllen belegt sind, wie z. B. Kolonialwaren und solche Waren, bei welchen die geringe Höhe der Einfuhrkontingente im Vergleich zur Nachfrage auf dem Innenmarkt eine unverhältnismäßig starke Preissteigerung zur Folge hat. Zu diesen Waren gehören: Reis, Tee, Kaffee, Kakao usw.

Dritter Teil.

Die Handelsbilanz und die Entwicklung und Veränderung der Ein- und Ausfuhr der UdSSR.

1. Kapitel.

Die Handelsbilanz der UdSSR.

Rußland hatte in den letzten Jahren vor dem Kriege eine aktive Handelsbilanz. In den Jahren 1906 bis 1910 betrug sein Aktivsaldo in Prozenten des Außenhandelsumsatzes 13.5 und in der Zeit von 1911 bis 1913 etwa 11.5. Während des Krieges war die russische Handelsbilanz in ständig zunehmendem Maße passiv. 1914 bezifferte sich der Saldo auf 141.9 Millionen Rubel, 1917 beinahe auf 2 Milliarden Rubel.

In den ersten Jahren der Nachkriegszeit, nämlich bis 1922, überstieg die Wareneinfuhr die Warenausfuhr. In den darauf folgenden Jahren 1923 und 1924 war die Handelsbilanz nach einem verhältnismäßig langen Zeitraum wieder aktiv. Die Exportüberschüsse dieser beiden Jahre sind auf entsprechende Maßnahmen der Regierung zurückzuführen. Nachdem die Jahre 1921 und 1922 einen beträchtlichen Passivsaldo von je etwa 190 Mill. Rubel aufwiesen, wollte man nun, wie aus der Konferenz der Regierungsvertreter vom Januar 1924 hervorgeht, unbedingt Ausfuhrüberschüsse erzielen.[1] Doch schon im Jahre 1925 hatte die Sowjetunion wieder einen beträchtlichen Einfuhrüberschuß von 218,4 Mill. Rbl. zu verzeichnen, als dessen Ursache in erster Linie die russische Getreidemißernte dieses Jahres anzusehen ist. Im Jahre 1926 warf die Handelsbilanz einen geringen Exportüberschuß ab, aber im Jahre 1927 und 1928 war sie wieder passiv. Dies hängt mit der stark zunehmenden

1. Postanowlenie XIII Konferenzii WKP (b) Januar 1924.

Industrialisierung des Landes zusammen, die eine Steigerung der industriellen Einfuhr erforderte.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Gestaltung des russischen Außenhandels in der Zeit von 1929 bis 1935.[2]

In Millionen Rubel über alle Grenzen:

Jahr	Einfuhr	Ausfuhr	Umsatz	Bilanz
1929	880,6	923,7	1804,3	+ 43,1
1930	1058,8	1036,4	2095,2	— 22,4
1931	1105,0	811,2	1916,2	— 293,8
1932	704,0	574,9	1278,9	— 129,1
1933	348,2	495,7	843,9	+ 147,5
1934 [3]	232,4	418,3	650,7	+ 185,9
1935 [4]	241,0	367,0	608,0	+ 126,0

Die Zahlen der Tabelle zeigen eine Steigerung des Außenhandelsumsatzes der UdSSR im Jahre 1930 gegenüber 1929 um 11 %. Im Jahre 1931 erfolgte dagegen eine Abnahme des Außenhandels gegen 1930 um 9,3 %. Im Jahre 1932 erfuhr der Umsatz des Außenhandels im Vergleich zum Vorjahr einen beträchtlichen Abstieg in Höhe von 44 %. Im Jahre 1933 sank der Außenhandelsumsatz um 33,3 % gegenüber dem Vorjahre.

Der Außenhandel im Jahre 1934 der UdSSR über sämtliche Grenzen ergab einen Umsatz von 650,7 Mill. Rbl. gegen 843,9 Mill. Rbl. im Jahre 1933. Damit ist die wertmäßige Umsatzsenkung um 22,8 % erfolgt. Diese abnehmende Tendenz hat sich 1935 weiter fortgesetzt. So weist der Außenhandel der UdSSR im Jahre 1935 gegenüber dem Vorjahre eine weitere Schrumpfung von 650 Mill. Rbl. auf 608 Mill. Rbl. auf.

Die Einfuhr Sowjetrußlands stieg vom Jahre 1929 bis 1931 an, hatte aber im Jahre 1932 einen beträchtlichen Rückgang aufzuweisen. Im Jahre 1933 trat eine abermalige Schrumpfung, und zwar um 13,6 %, ein. Die Einfuhr der Sowjetunion erreichte im Jahre 1934 232,4 Mill. Rbl. gegen 348,2 Mill. Rbl. im

---

2. Bis 1933 nach Angaben „Wneschnjaja torgowlja sojusa SSR, Statobsor, Narodnyi komissariat wneschnei torgowli Glaw. tamosch. upraw. Dekabr. 1933 Moskwa Wneschtorgisdat.
3. Wneschnjaja torgowlja sojusa SSR Dekabr 1934.
4. „Ost-Europa-Markt" April 1936, H. 4, S. 224.

Jahre 1933, somit ist ein Rückgang des Wertes um genau ein Drittel eingetreten. 1935 ist die Einfuhr um 9 Mill. Rbl. oder 3,9 % gestiegen.

Auch die Ausfuhr der UdSSR zeigt, wie aus der vorstehenden Tabelle hervorgeht, im Jahre 1930 gegen das Vorjahr eine Zunahme. Aber 1931 und 1932 sank der Export beträchtlich, so daß der Rückgang gegenüber dem Jahre 1929 38,9 % ausmachte; er verminderte sich im Jahre 1933 noch weiter.

Die Ausfuhr erreichte im Jahre 1934 418,3 Mill. Rbl. gegen 495,7 Mill. Rbl. im Jahre 1933, also ist wertmäßig ein Rückgang um 15,5 % eingetreten. Auch 1935 sank die Ausfuhr. Sie ist um 51 Mill. Rbl. oder 12,2 % zurückgegangen. Allerdings fehlt in der Statistik von 1934 und 1935 die Ausfuhr von Silber und edelmetallhaltigen Erzen.

Für den Fünfjahresplan sah die Moskauer Staatsplankommission in seinen wesentlichen, ganz grob zusammengefaßten Punkten in bezug auf den Außenhandel vor:

1. ständig aktive Handelsbilanz,
2. Verdoppelung des Außenhandelsvolumens von 1928,
3. Gesamtexporthöhe von 2040 Mill. Rbl. in den Jahren 1932/33.

In Wirkklichkeit ergibt sich im Jahre 1932 folgendes:

1. die passive Handelsbilanz,
2. keine Verdoppelung, sondern nur eine Erhöhung um 40 % der mengenmäßigen Ausfuhr,
3. eine Exporthöhe von etwas über eine Milliarde Rubel.

Für die letzten Jahre 1933, 1934 und 1935 ergibt sich allerdings eine aktive Handelsbilanz.

Ein nicht vorauszusehender Faktor war das starke Fallen der Welthandelspreise in den Jahren des ersten Fünfjahresplanes, so daß der mengenmäßigen Ausweitung des Exportes keine entsprechende Erhöhung des Exporterlöses gegenübersteht.

Mit Rücksicht auf den wertmäßigen Ausfuhrrückgang im Jahre 1931, dem im Vergleich zum Vorjahr eine noch größere Einfuhr und demnach auch ein weit höherer Passivsaldo in der Handelsbilanz gegenüberstand, beschloß die Sowjetregierung, im Jahre 1932 die Einfuhr stark zu vermindern. Das Ergebnis war,

daß der Einfuhrüberschuß im genannten Jahre nur noch 129,1 Mill. Rbl. betrug.

Die Anpassung der Einfuhr an die Ausfuhr führte dazu, daß in den letzten Monaten des Jahres 1932 der bisherige Passivsaldo der Handelsbilanz in einen Aktivsaldo verwandelt wurde. Hatte die UdSSR noch im Juni jenes Jahres im Außenhandel eine Passivität in Höhe von 30,6 Mill. Rbl. und im Juli eine solche von 11,4 Mill. Rbl. aufzuweisen, so war im September ein Aktivsaldo von 5,5 Mill. Rbl. und im Oktober von 6,3 Mill. Rbl. vorhanden. Nach einem kleinen Passivsaldo im November von 1 Mill. Rbl. war der Außenhandel im Dezember 1932 mit 7,5 Mill. Rubel wieder aktiv.[5]

Diese Passivität der Handelsbilanz der Sowjetunion ließ oft im Auslande Zweifel darüber aufkommen, ob bei der stark geschwächten Zahlungsfähigkeit es der Sowjetunion möglich sein wird, ihren Auslandsverpflichtungen nachzukommen, d. h. die Bezahlung der vom Auslande zum Aufbau der Sowjetindustrie gelieferten Produktionsmittel zu leisten.[6] Dazu läßt sich sagen, daß die UdSSR ihren Außenhandel und ebenso ihren Zahlungsverkehr mit anderen Ländern planmäßig regelt. Der Valutaplan der UdSSR ist ein Plan der internationalen Verrechnungen mit dem Auslande. Eine vorausbestimmte Zahlungsbilanz der UdSSR ergibt die Möglichkeit, sämtliche Valutazahlungen genau auszugleichen und die rechtzeitige Begleichung der Verpflichtungen der UdSSR durchzuführen.

In dieser Zeit der großen Valutaschwierigkeiten griff die Sowjetregierung zu einer Hilfsquelle im Innern des Landes, durch die es möglich wurde, die Valutanot erheblich zu mildern. Eine Organisation, der „Torgsin", wurde eingerichtet. Seine Aufgabe bestand in der Gründung zahlreicher Läden und Verkaufsstellen, die den Ausländern Nahrungsmittel und Massenartikel gegen Auslandsvaluta verkaufte. Gegen Hingabe von Gold und Silber konnte auch die einheimische Bevölkerung dort kaufen. Bis zum November 1934 wurden durch die „Torgsin"-

---

5. „Wnesnaja torgowlja zojusa SSR" Dez. 1933, a. a. O., S. 6. Statobsor.

6. von Raumer, in einer Diskussion in der weltwirtschaftlichen Gesellschaft über Sowjetrußland. Zschr. „Weltwirtschaft", H. 5, Jg. 1932, S. 107

Organisation an Valutawerten 270—280 Mill. Rbl. vereinnahmt, eine wertvolle Hilfe für die Sowjetunion, um so mehr, als die Handelsbilanzen von 1931 und 1932 einen Passivsaldo von 422 Mill. Rbl. aufwiesen. 1935 wurde nach Behebung der dringendsten Valutaschwierigkeiten die Tätigkeit der „Torgsin" stark eingeschränkt. Am 1. Februar 1936 wurde er völlig liquidiert und seine Läden, sein Vermögen und seine Warenvorräte dem Volkskommissariat für den Innenhandel übertragen.

Weitere Hilfsmaßnahmen waren die Goldausfuhr, dann die progressiv ansteigende Verlängerung der Kreditfristen im Liefergeschäft und Vorschüsse auf den russischen Export. Termine für die Einfuhr wurden also immer weiter hinausgeschoben, und, da die Exporterlöse infolge der Bevorschussung vorzeitig eingingen, war die Summe der an das Ausland geleisteten Verpflichtungen stets geringer als die Gesamtkosten der Einfuhr.

Die Kreditfristen konnten jedoch auf die Dauer nicht unbegrenzt verlängert werden. Es mußte der Ausgleich der Handelsbilanz erreicht werden. Dieser Ausgleich konnte nur erfolgen, wenn die Einfuhr der Ausfuhr angeglichen würde, sei es durch Steigerung des Exportes, sei es durch Verminderung des Importes. Denn, wie schon oben erwähnt wurde, ist die Handelsbilanz der wichtigste Posten der Zahlungsbilanz der Sowjetunion, und ihr Ausgleich ist also zum größten Teil von dem Ausgleich der Handelsbilanz abhängig.

Die Sowjetunion hatte in den letzten Monaten des Jahres 1932 den Ausgleich vorgenommen. Die bis dahin so stark gestiegene Passivität der Handelsbilanz der Sowjetunion ist auf das Bestreben der Regierung, das Land zu industrialisieren, zurückzuführen. Dieses Ziel zu erreichen, war anderen Ländern — wir denken hier beispielsweise an die Vereinigten Staaten von Nordamerika — durch Aufnahme langfristiger Anleihen bei fremden Staaten ermöglicht. Die Sowjetunion war jedoch bisher, abgesehen von den Warenkrediten, nur auf eigene Mittel angewiesen.

Der Außenhandel der UdSSR im Jahre 1933 zeigt besonders deutlich die Fortsetzung des Bestrebens der Regierung, die russische Einfuhr der Ausfuhr anzugleichen. Im Jahre 1933 ist

das Außenhandelsvolumen im Vergleich zum Vorjahre stark zusammengeschrumpft. Der Gesamtbetrag des Außenhandels erreichte 1933 843,9 Mill. Rbl. gegenüber 1278,9 Mill. Rbl. im Jahre 1932, was einen Rückgang von 435,0 Mill. Rbl. bedeutete.

Im Zusammenhang mit dem starken Einfuhrrückgang weist die Handelsbilanz im Jahre 1933 einen Ausfuhrüberschuß von 147,5 Mill. Rbl. auf, gegenüber einem Passivsaldo von 129,1 Mill. Rubel des Jahres 1932.

Die Sowjetausfuhr stellte sich im Jahre 1933 auf 348,2 Mill. Rubel gegenüber 563,9 Mill. Rbl. im Jahre 1932, die Sowjeteinfuhr auf 495,7 Mill. Rbl. gegenüber 698,7 Mill. Rbl. im Jahre 1932.

Im Vergleich mit dem Jahre 1932 hatte der Außenhandel im Jahre 1933 einen mengenmäßigen Rückgang um 5,6 % und wertmäßig um 34 % zu verzeichnen.

Die Ausfuhr erfuhr bei der Gegenüberstellung mit dem Vorjahr eine Senkung von 0,3 % mengenmäßig und 13,8 % wertmäßig.

Die Einfuhr ergab gegenüber dem Jahre 1932 einen Rückgang um 46,8 % mengenmäßig und 50,5 % wertmäßig.

Im Jahre 1934 ergab der Außenhandel der UdSSR über sämtliche Grenzen einen Umsatz von 8,4 Mill. To. im Werte von 650,8 Mill. Rbl. gegen 19,2 Mill. To. für 843,1 Mill. Rbl. im Jahre 1933. Damit ist eine Umsatzsenkung um 4,1 % in mengenmäßiger Hinsicht eingetreten. Die wertmäßige Senkung war wesentlich höher, sie betrug 22,8 %.

Die Einfuhr in die Sowjetunion erreichte im Jahre 1934 bei der Gesamtmenge von 1,03 Mill. To. den Wert von 232,4 Mill. Rubel gegen 1,24 Mill. To. für 348,2 Mill. Rbl. im Jahre 1933. Somit ist hier ein Rückgang der Menge um 17,1 % und des Wertes um genau ein Drittel eingetreten.

Nur die Ausfuhr des Jahres 1934 zeigt bei einer kleinen mengenmäßigen Verringerung der Ausfuhr eine unentsprechend starke Wertverminderung. So erreichte die Ausfuhr im Jahre 1934 17,3 Mill. To. für 418,3 Mill. Rbl. gegen 17,9 Mill. To. für 494,9 Mill. Rbl. Es ist somit mengenmäßig eine Senkung um 3,4 % und wertmäßig um 15,5 % eingetreten

Wir haben gesehen, durch welche Maßnahmen aus der passiven Handelsbilanz eine aktive gestaltet wurde. Wichtig vor allem aber ist, daß die Goldgewinnung ständig wächst und mit jährlich fast 100 Millionen der UdSSR den zweiten Platz unter allen Goldgewinnungsländern eingetragen hat. Dadurch bestand für die UdSSR die Möglichkeit, ihre Außenhandelsverschuldung, die Ende 1931 1400 Mill. Rbl. erreicht hatte, auf 139 Mill. Rbl. im Oktober 1935 abzubauen.

Durch den Schuldenabbau wurden auch die Verhältnisse zu den Gläubigerländern grundlegend geändert. An das Hauptgläubigerland Deutschland zahlte die Sowjetunion in den Jahren 1932 bis 1934 nicht nur mehr als $1^1/_2$ Milliarden Mark ab, sondern reduzierte auch durch die Rückzahlung des 140-Mill.-Mark-Kredits die ursprünglich hohe Summe auf ein minimales Ausmaß.

England gegenüber ging die Sowjetunion zur Barzahlung über, da die Kosten für den Kredit ihr zu hoch erschienen.

Im übrigen zeigt sich die Tendenz, von kurzfristigen auf langfristige Kredite überzugehen (siehe Abkommen 1935 mit Deutschland und Tschechoslowakei).

Die Sowjetunion beansprucht jetzt besonders günstige Kreditbedingungen und schreckt nicht davor zurück, als Druckmittel die Drosselung der Aufträge an die nicht willfährigen Länder zu benutzen. Dazu kommt, daß die Industrialisierung des Landes so weite Fortschritte gemacht hat, daß in vielen Artikeln ein Einfuhrbedarf nicht mehr besteht.

Zusammenfassend kann man zum Thema Handelsbilanz der UdSSR folgendes feststellen:

Krieg, innere Wirren und durch die großen Mißernten verursachte Hungersnot trugen dazu bei, daß bis 1922 von einem geregelten und irgendwie wichtigen Außenhandel kaum die Rede sein konnte. Zu Beginn des Aufbaus 1922 ergibt sich die Tendenz der Regierung, die Einfuhr zu drosseln. 1926 war die Devise: „Treibende Kraft der Volkswirtschaft der UdSSR ist die Ausfuhr, sie bestimmt die Einfuhr.“ Die Industrialisierung des Landes ließ sich mit den vorhandenen eigenen Mitteln aber nicht durchführen. Die Einfuhr mußte erheblich erhöht werden,

wenn man dieses Ziel erreichen wollte. Naturnotwendig mußte der Einfuhrsteigerung eine mindestens ebenso große Ausfuhrsteigerung gegenüberstehen, wenn das Land nicht völlig überschuldet werden sollte.

1928 kam der Fünfjahresplan, der für die ganze Wirtschaft in den folgenden Jahren richtunggebend sein sollte. Für die Handelsbilanz konnten keine so detaillierten Zahlen aufgestellt werden wie z. B. für die anderen Zweige der Volkswirtschaft. Es gab sehr viele Umstände, auf welche die Regierung keinen Einfluß haben konnte, denn, abgesehen von den Verwicklungen auf dem Gebiet der internationalen Politik, den Währungsfragen und der Gestaltung des Welthandels, kann die Weltwirtschaft in ihrer Entwicklung soweit nicht vorausgesehen werden. Immerhin wurden Ziele gestellt und alle maßgebenden Faktoren zur Erreichung dieser Ziele eingespannt. Der zweite Fünfjahresplan fußte bereits auf der teilweise erreichten Unabhängigkeit vom Auslande, so daß die Einfuhr wieder herabgesetzt werden kann. Und nunmehr setzt eine neue Anleihepolitik ein.

2. Kapitel.

Die Entwicklung und Veränderung des Außenhandels der Sowjetunion bis 1923/24.

I. In der Zeit des Kriegskommunismus (1918 bis 1921).

Durch die Oktoberrevolution des Jahres 1917 ging man in Rußland von der Privatwirtschaft zur staatlichen Gemeinwirtschaft über, in der die gesamte, auf Bedürfnisbefriedigung gerichtete wirtschaftliche Tätigkeit vom Staate geleitet werden sollte.

Die wichtigsten Zweige der Volkswirtschaft wurden in den Händen des Staates zusammengefaßt. Der Boden und alle Produktionsmittel wurden verstaatlicht, und der Staat übernahm die Aufgabe, die Bevölkerung mit allem Notwendigen zu versorgen. Der Privathandel wurde durch ein staatliches Verteilungssystem ersetzt. Auch der Außenhandel wurde verstaatlicht.

Die Richtlinien für den Außenhandel wurden schon auf dem ersten Kongreß der Volkswirtschaftsräte, am 26. Mai 1918,

festgelegt. In der Resolution der Regierung heißt es:[1] „Der Krieg und die Revolution haben die Lage Rußlands auf dem Weltmarkte wesentlich verändert. Wenn vor dem Kriege die fiskalisch-protektionistische Zollpolitik einerseits den Zustrom von Industrieerzeugnissen bekämpfte und andererseits die Erweiterung der Ausfuhr von Getreide und Rohstoffen erstrebte, so wird jetzt das Wesen der Außenhandelspolitik gerade zum Gegenteil führen, zu einer verstärkten Einfuhr von Produktionsmitteln und Einschränkung der Ausfuhr von Rohstoffen und Lebensmitteln. Die Versorgung der Urproduktion und der Industrie mit notwendigen Produktionsmitteln soll das Hauptziel der Einfuhr sein."

Bis Anfang 1920 ist das Dekret aber lediglich eine Deklaration über das staatliche Außenhandelsmonopol geblieben. Der Außenhandel war, außer einem kleinen Grenzhandel, zu der Zeit völlig lahmgelegt. Denn die gesamte Volkswirtschaft der Sowjetunion war durch den Krieg und den späteren Bürgerkrieg verarmt, und Rußland war gleichzeitig durch die Blockade vom Ausland abgesperrt, so daß an einen Außenhandel zu dieser Zeit gar nicht zu denken war.

Die Produktion der Landwirtschaft und der Industrie war stark zusammengeschrumpft, der Transport war vollkommen zerstört.

Im Jahre 1920 hatte die russische Industrie das Maximum ihres Zerfalls erreicht.[2] Sie konnte zwar noch 43 % der Vorkriegszahl der Arbeiter beschäftigen: ihre Produktion jedoch sank auf 18 % des Vorkriegsstandes. Das gleiche Bild zeigte auch die Landwirtschaft. Die Saatfläche schrumpfte auf 32 % zusammen, die Produktion der Landwirtschaft um 40 %.

Diese rapide Abnahme der Güterproduktion hatte zur Folge, daß die Regierung bald nicht mehr in der Lage war, auch die allernotwendigsten Lebensbedürfnisse der Bevölkerung zu befriedigen.

---

1. Resolution über den Außenhandel, Abs. 3, Bericht des ersten Kongresses der Volkswirtschaftsräte (russ.).
2. Na nowych putjach, Wypusk II. Finanzy, Moskwa 1923, S. 193.
3. W. Butkowsky, Ausländische Konzession in der Volkswirtschaft der UdSSR, Moskau 1928 S. 8 (russisch).

Die Einstellung der Einfuhr von Rohstoffen und Halbfabrikaten verstärkte den Zerfall der Industrieproduktion noch mehr. Im Jahre 1920 ging die Produktion der Metallindustrie auf 6,7 %, die der Textilindustrie auf 14 % der Vorkriegserzeugung zurück.

Um einen Ausweg aus der ungeheuren Not zu finden, hatte Lenin seinerzeit vorgeschlagen,[4] den Bauern alle ihnen notwendigen Produkte der Industrie zu geben und dafür Getreide und Rohstoffe einzutauschen. Dieser Weg wurde auch eingeschlagen, jedoch war man bei weitem nicht in der Lage, den Bauern alle Industrieerzeugnisse zu geben. Augenblicklich war also der freie Handel die einzige mögliche Form des Warenaustausches zwischen Millionen bäuerlichen Wirtschaften und der Großindustrie.[5]

Im Frühjahr des Jahres 1921 wurde der Kurs der Wirtschaftspolitik in der Sowjetunion geändert. Als Grund dieser Umstellung gab Lenin an:[6] „Unsere Wirtschaftspolitik schuf keinen Aufschwung der Produktionskräfte, und wir erlebten eine tiefe wirtschaftliche und politische Krisis, vom Gesichtspunkte unserer Politik kann man dies nicht anders als die stärkste Niederlage und den stärksten Rückzug bezeichnen."

Die neue ökonomische Politik sollte eine Versöhnung zwischen den Forderungen der Wirklichkeit und den Forderungen der kommunistischen Planwirtschaft schaffen. Lenin hat einen unmittelbaren Übergang zum Kommunismus in Rußland nicht für möglich gehalten und verlangte, daß das wirtschaftliche Ideal des Marxismus bei den damals herrschenden Verhältnissen nur auf dem Umwege der praktischen Notwendigkeit erreicht werden sollte.[7]

Indem man von dem Kriegskommunismus zur neuen ökonomischen Politik überging, sagte man sich von dem Versuch los,

---

4. Lenin W. J.: O prodnaloge st. XVIII, rastj. 1, S. 199.

5. B. W. Fedorow, Nep, put k sozialismu, Moskau 1928, S. 25 (russ.).

6. Lenin auf dem Allrussischen Kongreß der politisch-kulturellen Ausschüsse im Oktober 1922. „Der Osteuropa-Markt", 2. Jahrg., H. 3, S. 8.

7. Lenin auf dem Kongreß für Volksaufklärung am 17. Oktober 1921. Vgl. die Vorbedingungen und die Bedeutung der neuen Politik Sowjetrußlands. Kl. Bibl. d. russ. Korrespondenz, Nr. 47/48, S. 46/47.

die Wirtschaft des Staates sofort in eine sozialistische Wirtschaft umzuwandeln.[8] Die neue ökonomische Politik wird daher als ein Rückzug bezeichnet.[9]

Besondere Maßnahmen, durch die die „Nep“ [10] gekennzeichnet wird, sind die Aufhebung der Zwangseintreibungen und Zwangsablieferungen der über den eigenen Bedarf der Bauern vorhandenen landwirtschaftlichen Erzeugnisse.

An Stelle der Lebensmittelrepartition wurde eine Lebensmittelnaturalsteuer eingeführt, die von den Bauern je nach der Aussaatfläche und den Ernteerträgen in natura geleistet werden sollte. Eine andere Maßnahme war, daß dem Privatmann wieder gestattet wurde, sich auf dem Gebiete des Binnenhandels zu betätigen. Die bisher verstaatlichten Läden wurden privaten Händlern in Pacht gegeben, und gleichzeitig hörte die Versorgung der Bevölkerung durch den Staat auf.

Als die wichtigste Aufgabe der Sowjetregierung in dem neuen Wirtschaftssystem wurde die Stabilisierung des Geldwertes und die Hebung der Valuta angesehen. Dazu kam der Wiederaufbau des Bank- und Börsenwesens, die Ordnung des Budgets und die Einführung von Geldsteuern sowie die Wiedereinführung der Vergütung für die vom Staate bisher kostenlos geleisteten Dienste.

Unter Beibehaltung der wesentlichsten Produktionselemente, Boden und Produktionsmittel, wurde die Wirtschaft in kapitalistische Formen übergeleitet und versucht, das gesamte Wirtschaftssystem auf kapitalistischer Grundlage zu organisieren. Dieses neu geschaffene System wurde als Staatskapitalismus bezeichnet:

„Nep“ bedeutet einen Übergang zum System der Geldwirtschaft, zur Umstellung der Industrie auf der Grundlage der Rentabilität und zur Zulassung der Privatindustrie und des freien inneren Warenaustausches.

Trotz dieser Rückentwickelung zu kapitalistischen Betriebsformen in den meisten Zweigen der Volkswirtschaft hielt man

8. B. W. Fedorow, Nep-putj k sozialismu, Moskwa 1928, S. 93.
9. W. J. Lenin, Sobr. sotsch. t. XVIII, tom II, S. 64.
10. „Nep“ — Neue ökonomische Politik.

auch nach der Einführung der neuen Wirtschaftspolitik an den Grundideen der kommunistischen Planwirtschaft fest.

Ohne Aufsicht und Kontrolle des Staates durfte auch weiterhin nichts Wesentliches unternommen werden. Dies gilt insbesondere für das Gebiet des Außenhandels der Sowjetunion.

Der Übergang des Außenhandelsmonopols zu den neuen Prinzipien findet nebenbei in der Instruktion des Rates der Volkskommissare vom 11. März 1921 über die Durchführung der neuen Wirtschaftspolitik Erwähnung. Im Punkt 12 dieser Instruktion heißt es: „Zur Entwicklung der Handelsbeziehungen mit dem Auslande ist den Wirtschaftsorganen das Recht zur Beteiligung an ausländischen Geschäftsabschlüssen und deren Ausführung zu gewähren und außerdem das Recht zu erteilen, ihre eigenen Vertretungen bei den ausländischen Organen des Außenhandelskommissariats zu unterhalten."

Der Außenhandel der Sowjetunion wurde zu dieser Zeit (1920) unter sehr ungünstigen Bedingungen geführt. Auf einem Teil der westlichen Grenze war der Krieg noch nicht beendet, und auf dem Weltmarkte war die handelspolitische Lage der Sowjetunion noch völlig ungeklärt. Hauptsächlich wurde daher von der Regierung der Wert auf die Einfuhr gelegt; denn die Bevölkerung mußte mit den notwendigsten Konsumgütern versorgt werden, da die so erheblich zurückgegangene Produktion des eigenen Landes bei weitem nicht imstande war, die Bevölkerung damit zu versorgen. Außerdem mußte der zerrüttete Transport, die Landwirtschaft und Industrie mit den notwendigen Ausrüstungen versehen werden. Die Einfuhr betrug im Jahre 1920 insgesamt 28,469 tausend Rubel.

Zu den wichtigsten Einfuhrwaren dieses Jahres gehörten die in folgender Tabelle angeführten:

Waren	Einfuhr in Preisen von 1913 (in 1000 Rubel)
Metalle und Metallerzeugnisse	5,800
Landwirtschaftliche Maschinen	2,133
Webstoffe und Erzeugnisse	8,003
Galanterie und Kleidung	5,330
Leder- und Schuhwaren	4,865
Konsumwaren	1,131

Das folgende Jahr 1921 unterscheidet sich wenig in seiner Einfuhrstruktur von der des Jahres 1920. Es ist das Jahr des Überganges zur neuen ökonomischen Politik. Der Außenhandel ist hauptsächlich auf das Ende dieses Jahres konzentriert, er wird deshalb in der Besprechung der nächsten Periode behandelt. (Die Wirtschaftsjahre 1921/22—1923/24.)

Die Ausfuhr wird hier, um die Veränderung in ihrer Struktur besser übersehen zu können, zunächst nicht nach den einzelnen Jahren, sondern in der Zusammenfassung nach Jahresgruppen besprochen, wodurch auch die Schwankungen in der Entwicklung der Ausfuhr, die die jährlichen Ernteerträge oder sonstige Ereignisse verursachen, ausgeglichen werden. Die Zeitabschnitte sind nach wirtschaftlich ähnlichen Jahren zusammengestellt.[11]

Die Zeitabschnitte sind folgende: die Jahre des Kriegskommunismus und des Beginns der neuen ökonomischen Politik. 1918—1921, die drei Jahre der neuen ökonomischen Politik 1921/22—1923/24 und die Wirtschaftsjahre der Wiederaufbauperiode vor dem Fünfjahresplan. 1924/25—1927/28, und die Jahre des Fünfjahresplanes 1929—1932 (Tabelle 1).

Die darauf folgenden Jahre bilden keine abgeschlossene Periode. Diese drei Jahre: 1933, 1934, 1935 werden im folgenden einzeln auftreten. Das Jahr 1933 bildet den Übergang vom ersten Fünfjahresplan der Sowjetunion zum zweiten Fünfjahresplan, und die zwei folgenden Jahre sind die ersten zwei des neu begonnenen Fünfjahresplans, der 1937 seinen Abschluß finden soll.

Die Gestaltung der Ausfuhr in dem Zeitabschnitt 1918 bis 1921,[12] der Zeit des Kriegskommunismus und des Beginns der neuen ökonomischen Politik, ist schwer mit der Entwickelung des Außenhandels der folgenden Zeitabschnitte vergleichbar. Diese Periode war von der Blockade der Ententemächte und dem Bürgerkrieg sowie der organisatorischen Umstellung der gesamten Volkswirtschaft beherrscht worden.

---

11. Vgl. Anhang Tabelle 1.
12. Vgl. Anhang Tabelle 1.

Von der Entwickelung der Wirtschaft und der damit eng verknüpften Entwickelung des Außenhandels konnte noch keine Rede sein. Die Ausfuhr war sehr gering und bezifferte sich auf 7,4 Mill. Rubel (in Preisen von 1913), das waren 0,4 % des Wertes und 0,3 % der Menge der fünf Jahre 1909—1913 (Jahresdurchschnitt).

Das Jahr 1920 gehört zu dem ersten Jahr des Sowjet-Außenhandels. Die Ausfuhr 1920 betrug nur 1,397 tausend Rubel (nach Vorkriegspreisen 1913) und bestand hauptsächlich aus Rohstoffen.

Waren	Ausfuhr in Preisen von 1913 (in 1000 Rubel)
Holzerzeugnisse	504
Flachs	445
Leder (roh)	17
Naphthaerzeugnisse	11
Kaviar	27
Tabak	7

Im Jahre 1921 fand der Bürgerkrieg sein Ende, und es begann die Arbeit an der Wiederherstellung der Wirtschaft des Landes gemäß den Grundprinzipien der neuen ökonomischen Politik. Dieser Wiederaufbau erfuhr eine Störung durch die ungeheure Hungersnot, die infolge einer in diesem Maße noch nie dagewesenen Mißernte im Gebiete der UdSSR ausbrach.

Im Jahre 1891 wurden in Rußland infolge einer großen Mißernte 17 Millionen Menschen von der Hungersnot betroffen, 1906 21 Millionen; 1911 27 Millionen und 1921 43 Millionen Menschen.[13]

Das Getreidedefizit 1921 wird mindestens auf 261 Mill. Pud berechnet. Die Folge war ein starkes Anwachsen der Viehschlachtungen, was zu einer Abnahme des Viehbestandes auf 35 % führte. In diesem Jahr und im Frühjahr 1922 war die Hauptaufgabe des Außenhandels der Kampf gegen den Hunger, also eine besonders starke Steigerung der Einfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, hauptsächlich von Getreide.

13. Wneschnaja torgowlja i narodnoje chosjaistwo, S. 129.

Das Jahr 1921/22 gehört schon zu der zweiten Periode des Außenhandels, welche die Jahre 1921/22—1923/24 umfaßt.

II. Der Außenhandel der Sowjetunion von 1921/22 bis 1923/24.

Die Ausfuhr in der zweiten Periode (1921/22—1923/24), d. h. in den ersten Jahren nach der Einführung der neuen ökonomischen Politik und des Beginns des Wiederaufbaus der Volkswirtschaft, läßt sich schwer mit der Ausfuhr in den folgenden Perioden vergleichen. Die amtliche Statistik dieser Zeit zeigt nur den Warenexport über die europäischen Grenzen. Die Ausfuhr war auch zu dieser Zeit sehr gering und betrug nur 10 % der Vorkriegshöhe. Sie ist dadurch charakterisiert, daß der Export an Agrarerzeugnissen überwiegt. Auf diesen entfällt 61 % der wertmäßigen Ausfuhr.[14] In der Vorkriegszeit nahm der Anteil der Agrarausfuhr im Durchschnittsjahr 1909/13 70 % de Gesamtausfuhr ein.

Die Bedeutung der Einfuhr im Jahre 1921/22 war für die Volkswirtschaft der Sowjetunion besonders groß.

Gemessen an der Produktion des Inlandes bezifferte sich die Einfuhr an Rohstoffen, Halb- und Fertigfabrikaten im genannten Jahr im Vergleich zu 1912 wie folgt:

(Gesamtproduktion in 100 %)

	Rohstoffe		Halb- u. Fertigfabr.	
	1912	1921/22	1912	1921/22
Bergwerkserzeugnisse	—	—	12	2,9
Metallerzeugnisse	8,2	3,0	44	59,6
Textilerzeugnisse	19,9	0,1	13	7,2
Lebensmittel	—	—	25	39,6
Verschiedenes	14,2	12,7	26	30,0
	9,0	2,4	24	22,3

Im Jahre 1921/22 blieb die Produktion der Industrie weit hinter derjenigen der Landwirtschaft zurück. Sie betrug im Vergleich zur Vorkriegszeit nur 24,4 %, die landwirtschaftliche dagegen 43,2 %. Wie die obige Tabelle zeigte, war die Einfuhr an industriellen Rohstoffen sehr gering. Das lag daran, daß es

14. Vgl. Anhang Tabelle 1.
15. „Wneschnaja torgowlja i narodnoje chosjaistwo", S. 82.

der in Verfall geratenen Industrie unmöglich war, die Rohstoffe zu verarbeiten. Um so größer war daher der Import an Halb- und Fertigerzeugnissen. Die Zahlen der Tabelle gewinnen um so mehr an Bedeutung, als in ihnen diejenigen Waren, wie Lebensmittel, Kleidung, die von besonderen Organisationen zur Linderung der Hungersnot eingeführt wurden, nicht enthalten sind. Die Einfuhr an Metallerzeugnissen betrug 59,8 Mill. Rbl. oder, wie in der Tabelle S. 66 zum Ausdruck kommt, 59,6 % der industriellen Produktion. Der Import an Lebensmitteln bezifferte sich auf 39,6 % der Produktion gegenüber 25 % im Jahre 1912. Einschließlich der Einfuhr zur Linderung der Hungersnot betrug der Import an Halb- und Fertigerzeugnissen im Jahre 1921/22 321,4 Mill. Rbl. oder 40,5 % der Inlandsproduktion. Aus diesen beiden letzten Zahlen geht nicht nur hervor, wie gering die Sowjetproduktion in dieser Zeit war, sondern auch, welche erhebliche Rolle die Einfuhr zur Befriedigung der Bedürfnisse der Bevölkerung in diesem Jahre spielte.

Der Import der Sowjetunion vollzog sich 1921/22 außenpolitisch bei sehr ungünstigen Verhältnissen. Es war die Zeit, in der die Organisation des Außenhandels erst geschaffen werden sollte, und die die Aufgabe hatte, mit dem Auslande Verbindungen und Beziehungen anzuknüpfen und dem Prinzip des Monopols des Außenhandels der Union im Auslande Anerkennung zu verschaffen.[16] Die Einfuhr betrug 1921/22 452,7 Mill. Rubel, dagegen bezifferte sich die Ausfuhr dieses Jahres nur auf 63,9 Mill. Rbl. Diese geringe Ausfuhr ist auf den Wegfall des Exportes der wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnisse, Getreide, Butter, Eier usw., zurückzuführen. Die Ausfuhr bestand fast nur aus Rohstoffen, die noch größtenteils aus den Reserven der Vorkriegszeit herrührten.[17] Außerdem wurden die wichtigsten Posten des Exportes dieses Jahres nur durch die Hungersnot verursacht, so z. B. stammte die erhebliche Ausfuhr an Rohhäuten, Wolle, Borsten, Pferdehaaren, Därmen, Daunen und Federn aus der wegen der Hungersnot so bedeutend gesteigerten Abschlachtung von Viehbeständen. Die Ausfuhr an Flachs und Hede bezifferte sich auf 12,1 Mill. Rbl. und die-

16. Wneschnaja torgowlja sojusa SSR za X let. Moskwa 1928, S. 19.
17. ebenda, S. 20.

jenige an Jagdprodukten (Felle) 3,1 Mill. Rbl. Verhältnismäßig hoch im Vergleich zu den übrigen Exportwaren war die Ausfuhr an Naphthaerzeugnissen und Holz. Dies waren die wichtigsten Waren, die von der Sowjetunion in diesem Jahr ausgeführt wurden, und zugleich die einzigen, die ausgeführt werden konnten.

Die Bedingungen für den Außenhandel im Jahre 1922/23 waren schon wegen der guten Ernte von 1922 bedeutend besser.[18]

Mit dem Wachstum der landwirtschaftlichen Produktion um 45 % im Vergleich zu derjenigen im Wirtschaftsjahre 1921/22 stieg auch die Erzeugung der Industrie, jedoch bei weitem nicht in gleichem Maße wie die der Landwirtschaft. Die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion brachte eine Veränderung in der Struktur der Einfuhr mit sich. Die Einfuhr des Jahres 1922/23 ist fast ausschließlich industriellen Charakters. Der Import von Konsumwaren wird auf das Mindestmaß herabgesetzt, dagegen erfährt die Einfuhr der Produkte zur Versorgung der Industrie und des Transports eine erhebliche Steigerung. Die Warengruppeneinfuhr, ausgedrückt in Prozenten der Gesamteinfuhr, ist folgende (ohne diejenige, die zur Linderung der Not bestimmt war):

Warengruppen für	1921	1922	1922/23
Industrie	14,8	19,0	53,2
Landwirtschaft	8,6	3,9	3,3
Transport	10,2	18,6	11,7
eigener Bedarf	64,8	55,5	28,2
übriger Bedarf, darunter auch Heizmaterialien	1,6	3,0	4,6
	100,0	100,0	100,0

Aus der Tabelle ist der starke Rückgkang der Einfuhrartikel zur Deckung des eigenen Bedarfs deutlich zu erkennen. Im Jahre 1921/22 entfällt auf diese bedeutend mehr als die Hälfte, im Jahre 1922/23 dagegen nur noch etwa ein Drittel der Gesamtausfuhr. In der gleichen Zeit steigt die Einfuhr an Produkten

18. Die Durchschnittsernte je Desjatine (1,1 ha) ergab 51 Pud im Jahre 1921.

zur Versorgung der Industrie, Landwirtschaft und des Transports um das Doppelte.

Die folgende Tabelle zeigt die Einfuhr nach Gruppen und Waren in 1000 Rubeln (in Preisen von 1913), die Einfuhr von Waren, die zur Linderung der Not bestimmt waren, sind in ihr nicht enthalten.

	1921/22		1922/23	
	in 1000 Rubeln	in % zur Ges. Einf.	in 1000 Rubeln	in % zur Ges. Einf.
1. Lebensmittel	94 496	35,0	18 207	12,3
Getreide u. Reis	62 347	—	3 496	—
2. Rohstoffe und Halbfabrikate	30 692	11,1	60 330	40,8
Darunter:				
Baumwolle	149	—	17 326	—
Kautschuk	3 498	—	7 878	—
Gerbstoffe	547	—	2 537	—
Farben	1 387	—	5 695	—
3. Vieh	31	—	15	—
4. Fertigfabrikate	145 640	53,9	69 339	46,9
Darunter:				
Stoffe	11 812	—	4 713	—
Galanteriewaren	22 121	—	6 879	—
Lokomotiven	35 678	—	9 894	—
Insgesamt:	270 859	100,0	147 891	100,0

Die Einfuhr an Rohstoffen und Halbfabrikaten unter Berücksichtigung der absoluten Zahlen verdoppelte sich im Jahre 1922/23. Auch der prozentuale Anteil dieser Produkte hat eine Steigerung erfahren. Dagegen zeigt die Einfuhr an Lebensmitteln und Fertigerzeugnissen eine erhebliche Schrumpfung. Die Gesamteinfuhr der UdSSR sinkt 1922/23 gegenüber 1921/22 beträchtlich bei einer bedeutenden Veränderung ihrer Struktur.

Durch die Erhöhung des Exports an landwirtschaftlichen Erzeugnissen waren in der Ausfuhr des Jahres 1922/23 fast alle wichtigsten Produkte enthalten; dadurch nahm zum ersten Male die Ausfuhr der Sowjetunion einen normalen Charakter an. Dieser Zustand wurde im nächsten Jahre noch verstärkt. Es wurde ermöglicht durch die Entwickelung der inländischen

Produktion unter der allmählich erfolgten Wiedergesundung der Volkswirtschaft.

Der Gesamtaußenhandelsumsatz betrug im Jahre 1923/24 548 Mill. Rubel (in Vorkriegspreisen über die europäische Grenze). Somit hatte sich der Außenhandelsumsatz zum Vorjahre fast verdoppelt.

Die Warenproduktion des Landes hat sich in diesem Jahre im Vergleich zu 1922/23 nach Berechnungen des Gosplan [19] folgendermaßen entwickelt:

Die Warenproduktion (in Vorkriegspreisen): [20]

Jahre	Gesamtproduktion		Landwirtsch. Produktion		Industrielle Produktion	
	Mill. Rubel	in % d. Zunahme	Mill. Rubel	in % d. Zunahme	Mill. Rubel	in % d. Zunahme
1922/23	4430	—	2520	—	1910	—
1923/24	5550	25,0	2710	7,0	2840	49,0

Die Steigerung der industriellen Produktion beträgt 49.0 %. Die landwirtschaftliche Produktion erhöhte sich auf 7 %. Hierdurch wurde ein größerer Ausgleich der Erzeugung dieser beiden Zweige der Volkswirtschaft erreicht.

Die Ausfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen betrug 364 Mill. Rbl., sie stieg somit um mehr als das Zweieinhalbfache des Vorjahres. In der Gesamtausfuhr des Wirtschaftsjahres 1923/24 betrug die landwirtschaftliche Ausfuhr 69,8 %, sie betrug somit also den überwiegenden Teil der Ausfuhr.[21] Die wichtigsten Ausfuhrartikel sind Holz, Naphtha und Manganerze. Diese Erzeugnisse spielen in der Gesamtausfuhr des Jahres 1923/24 wegen der Schrumpfung oder des Ausfalls der Ausfuhr der übrigen Erzeugnisse eine größere Rolle als in der Ausfuhr Vorkriegsrußlands.

Wertanteile der drei wichtigsten Ausfuhrerzeugnisse an der Gesamtausfuhr (in Vorkriegspreisen):

	1913	1923/24
Holz	9,7	13,0
Naphtha	2,4	12,0
Manganerze	0,6	1,6

19. Staatsplan.

20. Kontrollziffern des Gosplanes (Gosplan für 1925/26), russ.

21. Die Besprechung der einzelnen landwirtschaftlichen und industriellen Ausfuhrprodukte erfolgt unter S. 71.

Die nächste Periode, welche die Wirtschaftsjahre 1924/25 bis einschließlich 1927/28 umfaßt, weist eine Steigerung der Gesamtausfuhr auf.[22] Diese erhöhte sich auf 190,2 Mill. Rbl. im Abschnitt 1924/28. Die letzte Epoche zeichnet sich besonders dadurch aus, daß der Export an Agrarerzeugnissen ein weiteres Sinken auf 54,4 % gegen 61,1 % in den Wirtschaftsjahren 1921/24 zum Gesamtexport erfahren hat. Die Ausfuhr an Industrieerzeugnissen dagegen weist eine Steigerung auf.

Die folgende Periode von 1928/32 ist die des ersten Fünfjahresplanes.[23] Diese Zeit war charakterisiert durch eine weitere Steigerung der industriellen Ausfuhr, welche wertmäßig 59,9 % der russischen Gesamtausfuhr erreicht und somit den Anteil des Agrarexports übertrifft.

3. Kapitel.

Die Ausfuhr der UdSSR nach Waren und Warengruppen.

Die amtliche sowjetische Außenhandels-Statistik weicht von der sonst in der Welt üblichen insofern ab, als sie zwei große Exportgruppen unterscheidet.

Erstens die Gruppe „landwirtschaftlicher Export".

Zweitens „industrieller Export".

Die erste Gruppe umfaßt im wesentlichen nicht nur alle Bodenprodukte (Getreide, Saaten, Flachs, Hanf, Früchte, Gemüse), sondern auch lebendes Vieh, Häute, Felle, Därme, Wild, Geflügel, Rauchwaren und Fische.

Die zweite Gruppe umfaßt nicht nur industrielle Rohstoffe (Holz und Holzerzeugnisse, Erdöl) und Fertigwaren, sondern auch Erzeugnisse des Bergbaus und Nahrungsmittel (Mehl, Konserven, Nahrungs- und Genußmittel), Lumpen. Seit dem Jahre 1934 ist eine Neueinteilung vorgenommen worden.

---

22. Vgl. Anhang Tabelle 1.
23. Vgl. Anhang Tabelle 1.

I. Die landwirtschaftliche Ausfuhr.

In den Jahren von 1918 bis 1921 war die Ausfuhr an landwirtschaftlichen Bodenerzeugnissen völlig unbedeutend, sie betrug im Jahresdurchschnitt nur 8200 t. Im Wirtschaftsjahr 1921/22 der darauf folgenden Periode 1921/24 war sie auch noch sehr gering und bezifferte sich auf 15 800 t. Im Jahre 1922/23 hingegen stieg sie auf 841 000 t und im Jahre 1923/24 sogar auf 2,9 Mill. t. Einen beträchtlichen Rückgang der Ausfuhr hatte wegen der geringen Ernteerträge das erste Jahr 1924/25 der nächsten Wirtschaftsperiode zu verzeichnen (0,9 Mill. t). Die darauf folgenden Wirtschaftsjahre 1925/26 und 1926/27 waren gute Erntejahre und wiesen dementsprechend einen erheblichen Export von je einer Steigerung von 2,3 Mill. t auf. Die geringe Ausfuhr von 526 000 t im Jahre 1927/28 ist auf eine Mißernte des Vorjahres zurückzuführen.

Noch geringer war der Export (473 000 t) aus den gleichen Gründen im Jahre 1929, im ersten Jahre des ersten Fünfjahrplanes. In den Jahren 1930 und 1931 wurde die Ausfuhr von landwirtschaftlichen Bodenerzeugnissen außerordentlich gesteigert. Sie bezifferte sich auf 5 Mill. und 5,4 Mill. t. Die Verminderung der Ausfuhr auf 2,1 Mill. t im Jahre 1932 war in den Absatzschwierigkeiten auf dem Weltmarkte und den ungünstigen Ernteergebnissen des Jahres 1931 begründet.[1] Im Jahre 1933 folgte eine weitere Verminderung dieser Ausfuhr auf 1,9 Mill. t. In der Ausfuhr der Bodenerzeugnisse (Gruppe I) nahm Getreide stets den ersten Platz ein.

Die Getreideausfuhr der Sowjetunion zeigte eine sehr schwankende Entwicklung; sie konnte bis jetzt die Höhe der Vorkriegsausfuhr noch nicht erreichen.

Ausfuhr von Getreide aus der UdSSR (in 1000 t):

1909—1913	10 942
1923—1924	2 661
1926—1927	2 178

1. Die Getreideproduktion in den wichtigsten östlichen Getreidegebieten war wegen der ungünstigen metereologischen Bedingungen in diesen Gebieten geringer als das sonst mittelmäßige Ergebnis in den Jahren 1927/30, die sich auf 107 Mill. Zentner belief (nach Angaben: „Die Ergebnisse der Ausführung des 1. Fünfjahresplanes", (russ.) Moskau 1933, S. 11.

1927—1928	344
1929	262
1930	4 846
1931	5 183
1932	1 801
1933	1 771
1934	771
1935	1 519

In der Vorkriegszeit hat die Getreideausfuhr in der russischen Gesamtausfuhr die wichtigste Rolle gespielt. Durch die Ausfuhr von russischem Getreide wurde ein Drittel der Weltnachfrage gedeckt.[2]

Im Wirtschaftsjahr 1923/24 hat die Ausfuhr der Getreidekulturen 2,7 Mill. t betragen, d. h. 25 % der durchschnittlichen Jahresausfuhr der Vorkriegszeit. In den folgenden Jahren erfuhr sie infolge Mißernten ein beträchtliches Sinken, und nur vom Jahre 1930 an weist sie wieder eine erhebliche Steigerung auf und erreicht damit 54 % der Ausfuhr Rußlands im Jahre 1913. Dagegen zeigt das Jahr 1932 eine beträchtliche Schrumpfung auf 1,8 Mill. t. Das Jahr 1933 hat wieder eine Getreideausfuhr von 1,8 Mill. t gebracht, und 1934 sank sie auf 0,7 Mill. t. 1935 stieg die Getreideausfuhr auf 1,5 Mill. t.

In den Zeitabschnitten 1921/22—1927/28 basierte die Getreideausfuhr auf den Erträgen der landwirtschaftlichen Bauernbetriebe. Vom Jahre 1930 wurde das Getreide von den kollektivierten Bauernbetrieben und den staatlichen Getreidefabriken geliefert.

Auf die einzelnen Gruppen verteilte sich die Getreideanbaufläche im Laufe von fünf Jahren wie folgt:[3]

Getreideanbau nach Gruppen (in Mill. ha):

	1929	1930	1931	1932	1933
Sowchose[4]	1,5	2,9	8,1	9,3	10,8
Kolchose[5])	3,4	29,7	61,0	69,1	75,0

2. Brutzkus, Russlands Getreideausfuhr (Weltwirtschaftliches Archiv 1933 Okt. H. 2 Bd. 38. S. 471 ff.)
3. Iswestija, 28. Januar 1933.
4. Staatsgüter.
5. Bauernkollektivgüter.

Einzelbauern-betriebe . .	91,1	69,2	35,2	21,3	157,

Die Getreideablieferung ist in den gleichen Jahren aus der folgenden Zusammenstellung zu ersehen (in Mill. dz): [6]

	1929	1930	1931	1932	1933
Sowchose . . .	3,9	12,7	17,6	22	25
davon:					
Getreidegüter .	0,5	4,7	10,6	12	15
Kolchose und Einzelbauern .	134	186	178	156	191
Insgesamt . . .	138	199	196	178	216

Danach waren an der Getreidebereitstellung im Jahre 1929 die Kolchose mit 13 % und die Einzelbauern mit 84 % beteiligt. Dies Verhältnis hat sich im Jahre 1933 umgekehrt. Die Kolchose lieferten 79 % und die Einzelbauern nur 10 % der Getreidemenge. Der Anteil der Sowchose stieg von 3 % im Jahre 1929 auf 11 % im Jahre 1933.

Am 1. April 1936 wurden in der Union 245 734 Kollektivwirtschaften, die 18,3 Mill. ehemalige Einzelwirtschaften vereinigen, gezählt. Am 1. April 1935 waren 81 % aller Bauernwirtschaften in Kollektivwirtschaften vereinigt, am 1. April des Jahres 1936 betrug der Prozentsatz der Kollektivierung schon 89 %. In einer ganzen Reihe von Gauen und Gebieten ist die Kollektivierung so gut wie abgeschlossen. Im Saratower Gau z. B. sind 96 % der Bauernhöfe kollektiviert, in der Republik der Wolga-Deutschen 99 %, im Asow-Schwarzmeergau 97 %, in der Krim, im Odessaer und Dnjepropetrowsker Gebiet beträgt der Prozentsatz der Kollektivierung 97—98 %.[7]

In der Struktur der Ausfuhr der verschiedenen Getreidearten erfolgte in den zwei Jahren der größten Getreideausfuhr 1923/24 und 1931 folgende Veränderung.

---

6. Sow. A. Nr. 11. 1. Punkt, 1936, S. 32.

7. Angaben entnommen bei O. Schiller, Rußland. Die landwirtschaftliche Erzeugung der Sowjet-Union. In Berichte über Landwirtschaft. Ztschr. für Agrarpolitik und Landwirtschaft. Sonderausgabe Bd. XIX Heft 2 S. Berlin 1934.

Wert- und mengenmäßiger Anteil der einzelnen Getreidearten an der Getreideausfuhr des Wirtschaftsjahres 1923/24 und des Jahres 1931:

	Menge		Wert	
	1923/24	1931	1923/24	1931
Weizen	20,9	48,2	25,5	48,7
Roggen	49,5	21,4	46,2	20,3
Gerste	12,3	18,6	11,0	17,1
Hafer	5,2	7,5	4,8	7,6
Mais	7,6	1,9	6,2	1,3
Hülsenfrüchte .	2,4	2,4	3,4	3,8
übrige Sorten . .	2,1	—	2,9	1,2

Aus der Tabelle ist der Wechsel der Plätze von Weizen und Roggen in den Vergleichsjahren zu ersehen.

Die Ausfuhr der verschiedenen Getreidearten weist große Schwankungen auf. Besonders ist dies bei der Roggenausfuhr zu beobachten. Die mengenmäßige Höhe der Roggenausfuhr des Wirtschaftsjahres 1923/24 (1,3 Mill. t) konnte in den späteren Jahren nicht mehr erreicht werden. Sie sank in den folgenden Jahren sehr stark und erhöhte sich erst wieder im Jahre 1931, nämlich auf 1,1 Mill. t.

Dem Erlös nach steht die Weizenausfuhr ab 1924/25 und in den folgenden Jahren mit Ausnahme von 1929 unter den Getreidearten an erster Stelle.

Die Ausfuhr von Gerste, Hafer, Mais und Hülsenfrüchten weist in den einzelnen Jahren große Schwankungen auf. In den Mißerntejahren wurde das Hauptgewicht bei der Ausfuhr auf zweitgradige Getreidekulturen gelegt:[8] Hülsenfrüchte, Ölsamen usw. In den Jahren der bedeutendsten Getreideausfuhr betrug diese 15—20 % der gesamten Getreideausfuhr; 1927/28 erreichte sie 50 % und 1929 betrug sie fast 100 %.

Die Flachsausfuhr der Sowjetunion begann 1918 und wies in den ersten Jahren des Außenhandels eine erhebliche Höhe auf. Wertmäßig übertraf sie die Ausfuhr der Getreidekulturen,

8. In der Sowjetstatistik waren auch die sog. Bohnen-Körnerfrüchte (Erbsen, Linsen und Ackerbohnen) unter den Sammelbegriff Getreide zusammengefaßt.

Naphthaprodukte usw. Mengenmäßig erreichte die Flachsausfuhr mit 70,8 Tausend Tonnen im Wirtschaftsjahre 1925/26 den höchsten Stand. Die folgenden Wirtschaftsjahre 1926/27 (43 000 t)und 1927/28 (38,5 tausend t) ergaben eine Verminderung um mehr als die Hälfte. Das Jahr 1929 dagegen gab wieder eine Steigerung, und zwar auf 65,2 tausend t, 1930 auf 58,4 tausennd t; 1931 bezifferte sich die Flachsausfuhr auf 57.9 tausend t, 1932 auf 53,2 tausend t. 1933 weist eine Steigerung der Ausfuhr auf 59,3, 1934 auf 98,3 tausend t.

Der Erlös für Flachsausfuhr wurde dagegen von Jahr zu Jahr geringer, was auf das starke Sinken der Preise auf dem Weltmarkte in den letzten Jahren zurückzuführen ist.

Die Baumwollausfuhr begann 1929.[9] Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Baumwollausfuhr:

Menge (in t), Wert (in Mill. Rbl.)

	1929	1930	1931	1932	1933	1934
Menge . .	2,458	10,134	40.180	18.666	15.000	32.900
Wert . .	2,3	6,9	18,0	4,5		27,400

Im Jahre 1932 ist die Ausfuhr von Baumwolle erheblich gesunken. Dies ist auf den steigenden Bedarf der eigenen Industrie zurückzuführen.[10] Das Jahr 1933 gestattete aus den gleichen Gründen nur noch geringere Baumwollausfuhr. 1934 hat die Baumwollausfuhr wieder zugenommen.

Gruppe II. Die Vieh- und Geflügelprodukte zeigen wert- und mengenmäßig eine zunehmende Entwicklung. Der Durchschnitt der vier Jahre 1929—1932 bildet eine Ausnahme; d. h. seit dem Jahre 1929 sank die Ausfuhr mit jedem Jahre immer mehr.

In dieser Warengruppe stieg die Ausfuhr von Eiern und Butter bis zum Jahre 1929. Den Höchststand erreichte sie im

9. Vor dem Kriege gehörte Baumwolle zu dem wichtigsten Importprodukt.

10. Der Ausfuhranteil des Baumwollgewebes an der Produktion ist in den letzten Jahren gestiegen und nur im Jahre 1933 wurde dieser Anteil eingeschränkt. Prozentual ist der Anteil unbedeutend, d. h. 4,5 % betrug er z. B. im Jahre 1932. Im Jahre 1933 sank diese Zahl auf 4,3 %, besonders infolge des absoluten Rückganges der Ausfuhr von 18 auf 15 000 t.

Wirtschaftsjahre 1927/28. In den letzten vier Jahren wurde die Ausfuhr hier bedeutend eingeschränkt. Besonders die von Eiern.

Die Ausfuhr von Wild- und Geflügelprodukten zeigte bis 1927/28 eine Steigerung, in den folgenden Jahren jedoch eine bedeutende Verminderung. In der Ausfuhr dieser Gruppe waren hauptsächlich Gänse und Hühner, in geringerem Maße Enten und Puten beteiligt.

Die durchschnittlichen Jahresergebnisse der Produktenausfuhr der Gruppe III — Vieh- und Fischerei-Erzeugnisse — stiegen mengenmäßig, wertmäßig jedoch zeigte die Ausfuhr dieser Erzeugnisse in der Zeit von 1929 bis 1933 eine Verminderung.

Den einzelnen Jahren nach ist die Ausfuhr dieser Erzeugnisse sehr unregelmäßig. In der Gruppe III nehmen wertmäßig die Felle die wichtigste Stelle ein. Ihr Anteil beträgt 80 bis 90 %. Seit 1924/25 nimmt die Ausfuhr an Rauchwaren in der Gesamtausfuhr der UdSSR durchschnittlich 7—15 % ein.

Vor dem Kriege wurden Felle nur im rohen Zustande ausgeführt. Seit 1923/24 ist jedoch eine allmähliche Steigerung der Ausfuhr von bearbeiteten Fellen zu beobachten.

Die Ausfuhr von Fischerei-Erzeugnissen, Fische und Kaviar, begann im Wirtschaftjahr 1924/25 und betrug 37,9 Tausend Tonnen, davon 36,5 Tausend t Fische und 1,4 Tausend t Kaviar. Die folgenden Jahre ergaben (mit Ausnahme des Jahres 1931) eine mengenmäßige Verringerung der Ausfuhr. Wertmäßig betrug die Fischausfuhr 1924/25 13,4 Mill. Rbl. Sie fiel bis 1928 mit jedem Jahr. Ihren Höchststand erreichte sie mengenmäßig im Jahre 1931 mit 750,0 taus. t, fiel aber schon 1932 mengen- und wertmäßig um die Hälfte.

II. Die Ausfuhr der „Industrie-Erzeugnisse".

In den weiteren Gruppen der Sowjetausfuhrstatistik, den Gruppen IV bis VII, sind die Erzeugnisse der Industrie und des Bergbaus sowie die forstwirtschaftlichen Erzeugnisse zusammengefaßt. Die Ausfuhr dieser Produkte ist den jährlichen Schwankungen, denen die landwirtschaftliche Ausfuhr in so großem

Maße unterworfen ist, nicht ausgesetzt. Sie entwickelt sich vielmehr regelmäßig.

In der ersten Gruppe der industriellen Ausfuhr ist die gesamte Holzausfuhr (unbearbeitetes Holz sowie auch sämtliche Holzprodukte) zusammengefaßt. Diese erreichte im Jahre 1930 einen Höhepunkt, indem sie sogar die Vorkriegsausfuhr an Holzerzeugnissen überschritt. 1931 und 1932 ist ein beträchtliches mengen- und wertmäßiges Abgleiten festzustellen. 1933 und 1934 steigt die Ausfuhr wieder langsam an.

Der prozentuale Anteil der Holzausfuhr an der Gesamtausfuhr betrug in der Vorkriegszeit im Durchschnitt der Jahre 1909/10 10 %, 1929 bis 1932 war er auf 15 % gestiegen (im Durchschnitt), was auf eine Abnahme der Gesamtausfuhr zurückzuführen ist.

Die Sowjetunion ist bestrebt, die forstwirtschaftlichen Erzeugnisse immer mehr in bearbeitetem Zustande auszuführen; jedoch ist ihre Industrie für diesen Zweck noch schwach entwickelt, und das Holz wird daher meistens in unbearbeitetem Zustande ausgeführt (d. h. bei mehr als der Hälfte der gesamten Holzausfuhr).

Nur die Jahre 1926/27, 1931 und besonders stark 1932 und 1933/34 weisen einen größeren Anteil des bearbeiteten Holzes an der Gesamtausfuhr auf.

Die Ausfuhr der Gruppe V der Erzeugnisse der Konsumindustrie zeigt mengenmäßig bis 1926/27 nur eine langsame Steigerung. Im Jahre 1927/28 ist dann eine Schrumpfung erfolgt, die jedoch durch die Steigerung in den folgenden Jahren wieder ausgeglichen wird. Im Jahre 1931 erreichte die Ausfuhr mengenmäßig ihren Höhepunkt mit 807,4 taus. t. Wertmäßig jedoch hat die Ausfuhr dieser Gruppe 1929 den Höchststand mit 87,495 Rbl. erreicht.

Wert- wie mengenmäßig konnte die Sowjetunion bei der Ausfuhr dieser Erzeugnisse den Vorkriegsstand noch nicht erreichen.

In der Ausfuhr dieser Gruppe ist eine Erhöhung des Ausfuhranteils von Zucker und Raffinade sowie von deren Erzeugnissen der Konservenindustrie zu beobachten.

Die Vorkriegsausfuhr an Zucker (1909—1913 Jahresdurchschnitt 266 Tausend Tonnen) wurde von der Sowjetunion nur in dem Jahre 1931 mit 320 tausend t überholt. Wertmäßig ist jedoch der Stand der Vorkriegsausfuhr nicht erreicht worden.

Die mengenmäßige und wertmäßige Ausfuhr an Konserven ist im Vergleich mit der Vorkriegszeit stark gestiegen. Im Durchschnittsjahr 1909—1913 wurde nur für 75 tausend Rubel exportiert, dagegen erreichte im Jahre 1929 diese Ausfuhr 8388 tausend Rubel und 1930 27 127 tausend Rubel, 1931 nur 15 440 tausend Rubel, und 1932 schrumpfte sie sogar auf 8438 tausend Rubel, also wieder auf den Stand von 1929 zurück. Im Jahre 1933 erfolgte eine weitere Schrumpfung auf 6,1 Mill. Rbl.; 1934: 5,5 Mill. Rbl. 1935: 1,6 Mill. Rbl.

Der ungeheure Preissturz auf dem Weltmarkte hatte zur Folge, daß die mengenmäßige Ausfuhr an Konserven, besonders in den Jahren 1932, 1933/34, bei weitem nicht die entsprechenden Valutaerlöse einbrachten.

Zur Gruppe VI „Bergwerkserzeugnisse" gehören in erster Linie die Erdölerzeugnisse. Sie stehen in dieser Gruppe mengenmäßig wie auch wertmäßig an erster Stelle. Die Ausfuhr dieser Gruppe erfuhr von Jahr zu Jahr eine erhebliche Steigerung. Doch seit 1933/34 fällt sie wieder ab.

Vor dem Kriege, im Durchschnittsjahr 1909/13, betrug der prozentuale Anteil dieser Erzeugnisse an der Gesamtausfuhr 3,7 %, dagegen erhöhte er sich bei der Sowjetausfuhr um das Fünffache; dies ist wohl auf den Rückgang der Ausfuhr von Getreide und anderer Ausfuhrartikel, aber auch auf die tatsächliche wert- und mengenmäßige Zunahme der Ausfuhr dieser Gruppe zurückzuführen.

Die Ausfuhr der Erdölprodukte erreichte mengenmäßig ihren höchsten Stand im Jahre 1932 mit 6,01 Mill. t (für 105,3 Mill. Rubel), wertmäßig dagegen 1930 mit 157,1 Mill. Rubel (4,7 Mill. t).

Im Vergleich mit dem Jahre 1931 erfuhr die Ausfuhr der Erdölprodukte im Jahre 1932 eine mengenmäßige Steigerung um rund 15 %, wertmäßig jedoch einen Rückgang um 10,4 Mill. Rubel. Diese Verringerung des Erlöses ist in erster Linie auf

den gesunkenen Weltmarktpreis der Erdölprodukte zurückzuführen.[11] Das Jahr 1933 zeigt eine gleichzeitige mengen- und wertmäßige Schrumpfung. Dasselbe ist auch im Jahre 1934 weiter erfolgt.

Zu den wichtigsten Erdölprodukten der Sowjetausfuhr gehören Benzin und Petroleum. Dabei nimmt Benzin mengenmäßig sowie auch wertmäßig den größten Anteil für sich in Anspruch. Nur in den Wirtschaftsjahren 1923/24 und 1924/25 wurde seine Ausfuhr von der des Petroleums übertroffen.

Schmieröle und Masut waren vom Wirtschaftsjahre 1924/25 an in der Erdölproduktenausfuhr jährlich mit 20—30 Mill. Rbl. beteiligt.

Die Vorkriegsausfuhr des Durchschnittsjahres 1909/13 (858,7 taus. t) wurde schon im Jahre 1924/25 mit 1372,4 taus. t übertroffen. Seitdem stieg die Ausfuhr an Erdölprodukten unaufhörlich, um den Höchststand im Jahre 1932 mit 6011,3 taus. t zu erreichen. Daran war Benzin mit 1,9 Mill. t und Masut ebenfalls mit 1,9 Mill. t beteiligt. Im Jahre 1933 fiel die Ausfuhr mengenmäßig (4,8 Mill. t) auf den Stand von 1930 zurück und fiel 1934 weiter. Die eigentlichen Bergbauprodukte sind in der Gruppe VI durch Eisen, Manganerze, Asbest, Kohle, Anthrazit und so weiter vertreten.

Die Roheisenausfuhr betrug im Jahre 1935 330 000 t gegenüber 115 000 t im Jahre 1934. Die Ausfuhr an Manganerzen hatte schon im Wirtschaftsjahre 1921/22 mit 27 tausend t einen bedeutenden Umfang, den Höchststand erreichte sie im Jahre 1929 (1037 tausend t). Die folgenden Jahre ergaben jedoch einen Rückgang ihrer Ausfuhr wegen der Schrumpfung der Produktion der metallurgischen Industrie in den Industriestaaten, die besonders als Abnehmer dieses Ausfuhrartikels in Frage kamen.

Zu der Gruppe VII gehören die Erzeugnisse der übrigen Industriezweige.

---

11. Die Sowjetunion hat auf verschiedenen Märkten, um durchaus die Steigerung ihres Absatzes zu erzielen, mit allen Mitteln in ihrer Preispolitik die Tendenz verfolgt, die ohnehin sehr gedrückten Preise der Konkurrenz, d. h. hauptsächlich der anglo-amerikanischen Großkonzerne, noch mehr zu unterbieten. Vgl. Doelen, W.: Die Erdölausfuhr der Sowjetunion im Jahre 1932. Osteuropamarkt, Zeitschr. Berlin 1933 Heft 4/5 S 188

Diese Gruppe ist von besonderem Interesse, weil sie die Entwicklung der UdSSR zum Industriestaat am deutlichsten zeigt. Sie umfaßt die wichtigsten Zweige der bearbeitenden Industrien. Die Ausfuhrergebnisse dieser Gruppe zeigen mit Ausnahme des Jahres 1931 eine steigende Entwicklung. Der prozentuale Anteil zur Gesamtausfuhr hat sich in der Periode des ersten Fünfjahrplanes 1929 bis 1932 um das Doppelte im Vergleich mit dem Jahresdurchschnittsergebnis der Vorkriegsperiode 1909 bis 1913 erhöht. Dabei ist zu beachten, daß die mengenmäßige Ausfuhr sich verringert hat und nur der Valutaerlös solche Vergrößerung erfuhr. Dies ist auf die Veränderung der Struktur der Ausfuhr innerhalb dieser Gruppe zurückzuführen.[12]

In der Gruppe VII nehmen den ersten Platz Baumwollgewebe ein, dann folgen Metallerzeugnisse (landwirtschaftliche Maschinen, Werkzeuge usw.), Lumpen, Gummierzeugnisse usw.

Die UdSSR ist bestrebt, die industrielle Ausfuhr (nach der Bezeichnung der Sowjetaußenhandelsstatistik bis 1934) zu steigern. Schon seit 1927/28 bis 1935 überwiegt der industrielle Export, der hauptsächlich aus den Holz- und Bergwerkserzeugnissen, den Produkten der Veredelungsindustrie und den Erzeugnissen der Konsumindustrie besteht. Der überwiegende Teil der industriellen Ausfuhr besteht augenblicklich, ebenso wie in der Vorkriegszeit, aus Rohstoffen und Halbfabrikaten.

4. Kapitel.

I. Die Auswirkung des Fünfjahresplanes auf die Struktur der Ausfuhr der UdSSR.

Der Fünfjahresplan war ursprünglich nur für die Industrie gedacht. Es wurden jedoch während seiner Ausarbeitung immer neue Gebiete des Wirtschaftslebens in ihm eingegliedert, so daß er bei seiner offiziellen Bestätigung vom Kongreß der Sowjets am 28 Mai 1929 Richtlinien für die Entwicklung der gesamten Volkswirtschaft Rußlands für fünf Jahre enthielt. Die Entwicklung der Industrie, der Eisenbahnen und anderen Verkehrsmittel, der Zuwachs des Volkseinkommens und Vermögens, die Staats-

12. Vgl. Die Veränderung der Ausfuhrstruktur s. S. 119 ff.

finanzen, die Landwirtschaft, der Innen- und Außenhandel, die kulturelle Entwicklung, der Volksunterricht, alles wurde in den Fünfjahresplan einbezogen.

Vor allem aber war die Aufgabe des Fünfjahresplanes (1928/29—1932/33), die industriell fortgeschrittenen Länder in technischer und wirtschaftlicher Beziehung nicht nur einzuholen, sondern auch zu überholen und die Sowjetunion vom Import ihrer Erzeugnisse unabhängig zu machen.[1]

Da die Sowjetunion vor allem in den Erzeugnissen der Industrie vom Auslande abhängig ist, war man also bestrebt, zuerst die Industrialisierung des Landes zu erreichen. Es sollte in erster Linie die Schwerindustrie gefördert werden.[2] Deren Produktion hat dann auch über die Planziffer hinaus zugenommen. Dagegen hat die Leichtindustrie die Aufgabe des Planes nicht erfüllen können.

Vom Kongreß des Sowjets wurde am 28. Mai 1929 die „optimale Variante" des Fünfjahresplanes bestätigt. Nach dieser Variante sollte der Bruttowert der industriellen Produktion Sowjerußlands (auf der Basis der Preise von 1926/27) von rund 18,3 Milliarden im Jahre 1927/28 auf rund 43,2 Milliarden im Jahre 1932/33, also um 136 %, erhöht werden. Die landwirtschaftliche Produktion sollte wertmäßig um 54 % gesteigert werden, und zwar von 16,7 Mililarden auf 25,8 Milliarden Rubel.

Die Industrieproduktion im Fünfjahresplan ist in zwei große Kategorien geteilt, nämlich in die Gruppe A der Produktion von Produktionsmitteln, d. h. von Rohstoffen, Maschinen, Werkzeugen und dergleichen, und in die Gruppe B, Produktion von Gütern des direkten Konsums. Die Entwicklung der beiden Gruppen sollte verschieden schnell sein: während Gruppe A sich in der Fünfjahresperiode um 130 % vergrößern sollte, war der Zuwachs der Gruppe B auf nur 40 % festgelegt worden.

In der Gruppe A wurde der Fünfjahresplan mit 103,4 %

1. „Gosplan SSSR, Pjatiletnij Plan narodnogo chosjaistwennogo stroitelstwa SSSR." tom III, 2. Ausg. Moskau 1929 S. 37, 38 ff.

2. „Osteuropa- Markt", Jg. 1932 H. 1 S. 11. Der Wirtschaftsplan (Kontrollziffern) der Sowjetunion für das Jahr 1932. Art. von Nordmann. Vgl. auch hierzu: Grinko, Der Fünfjahresplan der Sowjetunion. Berlin 1931 S. 40.

erreicht, wobei die Schwerindustrie 109,6 % des Planes erfüllte. Im Vergleich mit 1928 stieg die Erzeugung der Produktionsmittel auf das 2,6 fache und im Vergleich mit der Vorkriegsperiode auf das 4,2 fache.

In der Gruppe B war der Plan nur mit 84,9 % erreicht worden. Die Produktion dieses Industriezweiges hat im Jahre 1932 im Vergleich mit 1928 187,3 % und im Vergleich mit dem Jahre 1913 273,5 % erreicht.[3] Durch die Verwirklichung des Fünfjahresplanes (in vier Jahren und drei Monaten) zu 93,7 % ist die Unabhängigkeit vom Auslande noch lange nicht erreicht worden. Die Einfuhr der ausländischen Erzeugnisse würde auch weiterhin ihren Umfang behalten oder sich sogar noch weiter steigern.[4] Diese Frage der Einfuhr ist jedoch mit der Devisenbeschaffung der UdSSR eng verknüpft. Die einzige Quelle der Devisenbeschaffung bleibt nach wie vor die Ausfuhr. Die Sowjetunion hat sonst keine andere Möglichkeit, sich Devisen für die Einfuhr zu verschaffen; denn Kredit erhält sie nicht, ausgenommen der Warenkredite. Der Zufluß von ausländischem Kapital in Form von Konzessionen hat keine Entwicklung erfahren und ist in der Gesamtwirtschaft der Sowjetunion von ganz geringer Bedeutung. Die anderen Posten der Zahlungsbilanz, wie Touristenverkehr, Transit usw., haben nur eine unbedeutende Entwicklung genommen. Die Handelsbilanz bleibt wie bisher der wichtigste Posten der Zahlungsbilanz. Um also ihre Aufgabe, die Industrialisierung des Landes, zu erfüllen, ist die Union bestrebt, ihre Ausfuhr nach Möglichkeit zu steigern.

Beim Auftreten auf dem Weltmarkte hatte die Sowjetunion, wie auch die anderen Staaten, bei der Ausfuhr ihrer Produkte mit den großen Schwierigkeiten, die die Weltwirtschaftskrise auf dem Weltmarkt verursachte, zu kämpfen. Die Unterbringung der Rohstoffe auf den Außenhandelsmärkten wurde immer schwieriger, und da ihre Preise viel stärker gefallen waren als die Preise der Industrieerzeugnisse,[5] so konnte die Sowjet-

3. „Itogi wypolenija perwogo pjatiletnego plana rasvitija norodnogo chosjaistwa sojusa SSR". Moskwa 1933, S. 58/59.

4. Litwinow, Die Rede auf der Londoner Weltwirtschaftskonferenz. „Sowjetwirtschaft und Außenhandel", Jg. 1933.

5. Weltwirtschaftl. Arch. Bd. 37, April 1933, H. 2. S. 310.

regierung die Einfuhr mit der Ausfuhr nicht ausbalancieren. (Nur seit dem Jahre 1933 und auch in den folgenden Jahren ist dies durch eine starke Verminderung der Einfuhr erreicht worden.)

Der starke Preisfall der Rohstoffe auf dem Weltmarkt war für die Sowjetunion außerordentlich ungünstig, da die Durchführung des Planes zu einer immer größeren Maschineneinfuhr zwang.[6] Für die Deckung des Industrialisierungsbedarfs wurde der Bedarf der Konsumenten vernachlässigt. Dies ist bei der Zusammensetzung der Einfuhr der Sowjetunion zu beobachten sowie besonders in der Struktur ihrer Ausfuhr. Die Struktur und der Umfang der Ausfuhr ist durchaus sekundär und nur als Mittel zur Finanzierung der Einfuhr zu verstehen. So hat die Sowjetunion große Mengen von Konsumgütern der unter größtem Warenmangel leidenden einheimischen Wirtschaft entzogen und sie zu den billigen Weltmarktpreisen veräußert. Besonders sei hier an die Ausfuhr von Lebensmitteln, Textilien usw. erinnert. Aus folgenden Zahlen ersieht man, wie gering der Erlös bei der Ausfuhr, die mengenmäßig eine immer steigende Tendenz aufgewiesen hat, gewesen ist. Im Jahre 1929 und 1930: Holzexport: mengenmäßig 4,8 und 7,3 Mill. t, also eine Steigerung von 52 % im Jahre 1930, wertmäßig 139 und 180 Mill. Rubel, also eine Wertzunahme von nur 30 %. Nahrungsmittelexport: mengenmäßig 457 000 und 540 000 Tonnen, also Steigerung von 18 %, wertmäßig 80 und 72 Mill. Rubel, also eine Wertzunahme von 10 %. Immer größere Mengen russischer Waren mußten also auf den Weltmarkt gebracht werden, um dieselbe Devisensumme zu erhalten. Diese Ausfuhr war jedoch nötig aus den Gründen der Finanzierung der Einfuhr, weil andere Quellen nicht zur Verfügung standen.

Die Vertiefung der Krise brachte dem Sowjethandel große Schwierigkeiten und Hindernisse, die seinem Export in Form

6. Der Index der Großhandelspreise im Jahre 1932 („Bulletin mensuel de statistique" Februar 1933), hat sich in USA gesenkt bis 67,2 in Deutschland bis 68,9 und England bis 52,1 (1928—100). Für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse verringerten sich die Großhandelspreise in den Vereinigten Staaten im Jahre 1932 bis 45,5 und für die Industrieerzeugnisse bis 75,6 (1928—100).

von Präferenzen, Kontingenten, Valutabeschränkungen, Zollerhöhungen usw. in den Weg gelegt wurden. Außerdem waren noch Schwierigkeiten zu überwinden, die ausschließlich gegen die Sowjetunion gerichtet waren.[7] (Man denke hier an die Maßnahmen, die gegen das bekannte Sowjetdumping ergriffen wurden.) So hat z. B. Frankreich mit dem Dekret vom 3. 10. 1930 ein besonderes System für die Wareneinfuhr aus der UdSSR vorgesehen. Dies Dekret wurde erst nach einem Jahr widerrufen. Eine ähnliche Verfügung wurde in Belgien getroffen. Ungünstig für die Sowjetausfuhr waren auch die Gesetze, die die USA gegen die Sowjeteinfuhr von russischem Holz, Asbest, Streichhölzern usw. erlassen hatte, und die Regierungsverfügungen in Kanada. England führte das Embargo gegen die Sowjetwaren ein, und Persien versuchte auf dem Wege des Boykotts, die Einfuhr der Sowjetwaren zu verhindern.

Stalin sagte noch auf dem XIV. Parteikongreß: „Wir arbeiten und bauen, umzingelt vom Kapitalismus. Das bedeutet, daß unsere Wirtschaft und ihr Aufbau sich entwickeln werden im Zusammenstoß zweier Systeme, unserer Wirtschaft und der kapitalistischen Wirtschaft."[8] Deshalb müßte die größtmöglichste Unabhängigkeit des Landes in ökonomischer Hinsicht erreicht werden. Für diesen Zweck sollte der Fünfjahresplan eine Grundlage bilden. Es sei danach also möglich, daß die Sowjetunion, nachdem sie ihr Ziel, die Industrialisierung des Landes, erreicht haben würde, von den industriellen Erzeugnissen der kapitalistischen Länder allmählich unabhängig machen könnte. Wie weit es nun der Sowjetunion gelungen ist, das Ziel der Industrialisierung des Landes im Verlauf des ersten Fünfjahrplanes zu erreichen, ist aus dem Vergleich mit den übrigen Industrieländern deutlicher zu ersehen. Allerdings muß hier berücksichtigt werden, daß in den übrigen Ländern die Zusammenschrumpfung der Produktion infolge der Krise notwendig wurde und also eine gewollte war.

Nach den Berechnungen des Instituts für Konjunkturforschung in Berlin ist die Sowjetunion in der industriellen

7. Vgl. Pjatiletnij plan narodnogo chosjaistwennogo stroitelstwa SSSR Tom I, 2. Ausg. Moskau 1929 S. 404.

8. Stenogr. Berichte Prot. des XIV. Parteikongreß (russ.) S. 329.

Weltproduktion im Jahre 1932, also am Ende ihres ersten Fünfjahresplanes, an die zweite Stelle der Länder gerückt. Sie bleibt in ihrem Anteil nur hinter den Vereinigten Staaten zurück und steht somit innerhalb Europas an erster Stelle.

Die Anteile der einzelnen Länder sind in der folgenden Übersicht zusammengestellt: [9]

Anteile wichtiger Länder an der Weltproduktion.

Land	1928	1930	1931	Mitte 1932	1932	1934
Deutschland	11,6	10,8	9,6	8,9	9,2	10,3
Frankreich	7,0	8,0	7,9	7,5	6,9	5,7
Groß-Britannien . . .	9,3	9,4	9,5	11,3	10,6	10,1
UdSSR	4,7	7,6	11,2	13,1	14,9	18,0
Belgien	1,1	1,0	1,0	1,1		
Schweden	0,9	1,0	1,0	0,9		
Polen	0,8	0,7	0,6	0,6		
Kanada	2,2	2,2	2,0	2,1		
U. S. A.	44,8	40,6	37,0	34,4	33,7	33,2
Japan	2,4	2,6	2,8	4,0	3,7	3,7
Brit. Indien	1,3	1,7	1,8	1,1		

Die Reihenfolge für das ganze Jahr 1932 ist: USA 34,5 %, UdSSR 14,9 %, Großbritannien 11,2 %, Deutschland 8,9 %, Frankreich 7 %, Japan 3,7 %, Italien 3,4 %.

In der Rangordnung der Industrieländer seit 1928 sind die größten Verschiebungen eingetreten. Die UdSSR hat sich am Ende ihres ersten Fünfjahresplanes an die zweite Stelle der Industrieländer der Welt gestellt und neben Frankreich und Großbritannien auch Deutschland überholt.

Die Rangordnung der einzelnen Industrieländer seit 1928.[10]

Es stehen in der industriellen Weltduktion an 1. Stelle	1928	1930	Mitte 1931	Mitte 1932
	USA	USA	USA	USA

9. Wochenberichte des Instituts für Konjunkturforschung vom 11. Januar 1933 und 27. März 1935.

10. Entnommen: „Vierteljahresh. zur Konjunkturforschung" Dr. Rolf Wageführ, Die Industriewirtschaft. Sonderheft 31, Berlin 1933, S. 42.

2. Stelle	Deutschland	D.	D.	UdSSR
3. Stelle	Großbritannien	Gr.	UdSSR	Gr.
4. Stelle	Frankreich	UdSSR	Gr.	D.
5. Stelle	UdSSR	Fr.	Fr.	Fr.

Die industrielle Produktion wichtiger Länder in der Weltwirtschaftskrise [11] (1928 = 100).

Land	1913	1929		1930	1931	1932 [12]		1934
Deutschland [13] . . .	89	101	100	89	72	57	61	86
Großbritannien . . .	107	106		97	89	89	88	105
Österreich	85	102		90	81	71		
Polen	111	100		82	70	52		
Saargebiet	96	104		99	82	—		
Tschechoslowakei .	73	103		90	81	—		
Ungarn	90	103		100	88	72		
USA	63	107		87	73	58		71
Brit. Indien	62	112		127	118	118		
Japan	37	110		103	102	114	117	153
Chile	72	115		109	86	74		
Hochkapitalismus .	74	106		92	80	—		
Halb- u. Neukapital.	61	107		106	93	—		
UdSSR (Rußland) [14]	70	124	126 [15]	156	208	234	235 [15]	305
Welt	73	107		96	87	74		

Der erste Fünfjahresplan hatte nicht nur eine Bedeutung für die Richtung des inneren wirtschaftlichen Aufbaus der UdSSR gehabt, sondern auch für die Richtung der Entwicklung des Außenhandels der Sowjetunion. Er brachte eine erhebliche Veränderung in der Struktur der Ein- und Ausfuhr des russischen Außenhandels.[16]

Der Fünfjahresplan stellte die Notwendigkeit der Maschinen-

---

11. Vierteljahresh. zur Konjunkturforschung Dr. Rolf Wageführ, Die Industriewirtschaft. Sonderh. 31, Berlin 1933 S. 42.

12. auf Grund vorläufiger Monatsstatistiken geschätzt.

13. jetziges Gebiet.

14. Monthly Bulletin of Statistics, Geneve.

15. Sozialistitscheskoje stroitelstwo SSSR 1935 (Statistisches Jahrbuch der UdSSSR).

16. „Gosplan SSR. Pjatiletniy plan narodnochosjaitstwennogo stroitelstwa SSSR", tom I Swobodnyi obsor. Isd. II-e Moskwa 1929. S. 101—102.

einfuhr sowie der Einfuhr der Rohstoffe zur Durchführung der Industrialisierung fest. Der Plan gibt die Höhe der vorgesehenen Einfuhr nicht an. Es wurden aber Außenhandelspläne von den zuständigen Behörden, dem Außenhandelskommissariat wie auch vom Gosplan aufgestellt. So sollte nach dem Fünfjahresplan des Handelskommissariats die Steigerung des Außenhandels in den fünf Jahren das Doppelte des ersten Jahres erreichen. Die entsprechenden Zahlen sind: [17]

	in % von 1928/29.				
	1928/29	1929/30	1930/31	1931/32	1932/33
Ausfuhr . .	100	118,5	139,8	182,7	225,0
Einfuhr . .	100	125,9	161,7	205,4	225,9

In absoluten Zahlen sollte die ganze Ausfuhr in den fünf Jahren 6971,7 Millionen ausmachen, die Einfuhr 6179,8, dies würde einen Aktivsaldo der Handelsbilanz von 791.9 Millionen ergeben.

Der Anteil Rußlands am Welthandel sollte sich nach dem Plan verdoppeln.

Dadurch, daß der Sowjetaußenhandel in der Zeit des Fünfjahresplanes unter sehr ungünstigen Bedingungen auf dem Weltmarkte sich entwickelte, konnte der Außenhandelsplan wertmäßig nur zur Hälfte erfüllt werden.

Die Gegenüberstellung des Umfanges des Außenhandels der UdSSR in der Zeit des ersten Fünfjahresplanes (d. h. vom Oktober 1928 bis Dezember 1932 einschließlich) und seines Umfanges in der Zeit, die dem ersten Fünfjahresplan voranging, zeigt folgendes Bild:

Außenhandel der UdSSR von 1918—1932 (in Mill. Rbl.):

	1918/1929 *)	1928/1932 **)
Gesamtumsatz	7377	7498
Import	4045	3946
Export	3332	3552

17. „Planowoje chosjaistwo“ („Planwirtschaft“)1929, Nr. 4.

* Für das Jahr 1918 ist nur die Periode von Jan.—Sept. nicht berücksichtigt.

**) Für das Jahr 1928 ist nur die Periode von Okt.—Dez. inkl. berücksichtigt.

In den vier Jahren und drei Monaten des ersten Fünfjahresplanes ist der Umfang des Außenhandels der UdSSR größer als sein Umfang in den vorangehenden neun Jahren und neun Monaten.

II. Die Veränderung in der Ausfuhrstruktur der UdSSR in den Jahren des ersten Fünfjahresplanes (1929—1933).

In der Vorkriegszeit hatte die Struktur der russischen Ausfuhr nur eine allmähliche Veränderung erfahren. Sie war überwiegend landwirtschaftlichen Charakters. Ende der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts entfiel auf landwirtschaftliche Erzeugnisse ein Ausfuhrwertanteil von 80 % der Gesamtausfuhr, 1913 einer von 73 %.

Die Veränderung in der Ausfuhrstruktur Rußlands in der Sowjetperiode bis Ende des ersten Fünfjahresplanes (16 Jahre) ist aus folgenden Zahlen zu ersehen:

Der Gesamtexport in Milliarden Rubel
(nach Angaben der Zollstatistik der UdSSR).

	Während der Jahre 1918—1933 (16 Jahre)	Während der Jahre 1928/29 bis 1933 (5 Jahre und 3 Monate)	Anteil d. Ausfuhr während 1928/29 bis 1933 an der Ausfuhr von 1918—1933 (in %)
Gesamtausfuhr . . .	7,4	4,1	54
davon:			
landwirtschaftl. Ausf. .	3,4	1,5	45
Anteil in %	46	38,0	—
Industrielle Ausfuhr .	4,0	2,5	62
Anteil in %	54,0	62,0	—

Dabei betrug die landwirtschaftliche Ausfuhr während dieser Zeit 45 % und die industrielle Ausfuhr 62,5 % der Gesamtsumme für die sechzehn Jahre.

Die folgende Gegenüberstellung des Ausfuhranteils von landwirtschaftlichen und industriellen Erzeugnissen in den einzelnen Jahren zeigt noch deutlicher die in der Ausfuhrstruktur der UdSSR allmählich eintretende Veränderung:

(in % zur Gesamtausfuhr)

	1913	1928	1931	1932	1933
Landwirtschaftliche Ausfuhr . . .	73,8	46,2	42,2	32,0	28,7
Industrielle Ausfuhr	26,2	53,8	57,8	68,0	71,3

Aus der Gegenüberstellung der beiden Exportzweige ist die allmähliche Abnahme der landwirtschaftlichen Ausfuhr ersichtlich. In erster Linie wird diese starke Abnahme der landwirtschaftlichen Ausfuhr in der Sowjetperiode auf die absolute Abnahme der landwirtschaftlichen Ausfuhr zurückzuführen sein und dann erst auf die Steigerung der industriellen Ausfuhr.

Die Einschränkung der Ausfuhr der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und der Steigerung der industriellen ist aus folgender Tabelle zu ersehen:

	1909—1913	1923/24	1928	1933
Der Gesamtexport . .	100	100	100	100
davon:				
landwirtschaftliche Ausfuhr	70	62	46	30
davon:				
Produkte d.Ackerbaus	52	45	11	14
Industrielle Ausfuhr .	30	37	53	70
davon:				
Produkte der bearbeitenden Industrie . .	6	4	15	27

Demnach haben die landwirtschaftliche und die industrielle Ausfuhr hinsichtlich ihrer Anteilsverhältnisse ihre Stellungen gewechselt.

Im Jahre 1913 wurden Lebensmittel im Werte von 810 Mill. Rubel, d. h. 60 % der Gesamtausfuhr, nach dem Auslande exportiert. Die Veränderung in der Ausfuhrstruktur der Sowjetunion brachte eine Verminderung der Ausfuhr von Lebensmitteln bei gleichzeitiger Erhöhung der Ausfuhr von Industrieerzeugnissen und ferner die Erhöhung des Anteils der Fertigwaren und der Halbfabrikate. Infolgedessen ergab die Ausfuhr von Lebensmitteln im Jahre 1933 insgesamt nur 112 Mill. Rubel, d. h. 23 % der Gesamtausfuhr. Diese Verminderung der Lebensmittelausfuhr ist aus nachstehender Tabelle zu ersehen.

	1909—1913	1926/27	1930	1932	1933
Der gesamte Ackerbau in Mill. t . .	10,9	2,2	4,8	1,8	1.8
Der gesamte Ackerbau in Mill. Rubel					
Eier in 1000 Kisten .	2290	586	90	67	19
Zucker in 1000 t . . .	266	122	102	76	38

Die Butterausfuhr ist um mehr als das Doppelte im Vergleich zur Vorkriegszeit verringert worden, die Mehlausfuhr sogar um das Zehnfache.

Um den Anteil der industriellen Ausfuhr an der Gesamtausfuhr deutlicher zu erkennen, wird in der folgenden Tabelle die sehr stark schwankende Getreideausfuhr ausgeschlossen:

Anteil der industriellen Ausfuhr an der Gesamtausfuhr der Sowjetunion (in Prozenten):

	1909/13	1923/24	1929	1930	1931	1932	10 Monate 1933
An der Gesamtausfuhr d. Sowjetunion einschl. Getreide und Graupen . .	30,0	37,4	61,1	58,2	57,8	68,0	71,3
An der Gesamtausfuhr d. Sowjetunion ausschl. Getreide und Graupen . .	51,5	61,3	62,7	72,7	71,8	75,7	77,3

Diesem Verhältnis der landwirtschaftlichen Ausfuhr zu der industriellen entspricht das Verhältnis der industriellen Produktion und der landwirtschaftlichen zu der Gesamtproduktion des Landes. Diese hat sich folgendermaßen verändert: Der Anteil der landwirtschaftlichen Produktion an der Gesamtproduktion der UdSSR hat sich auf 31,8 % im Jahre 1932 gegenüber 64,5 % in der Vorkriegszeit vermindert. Der Anteil der industriellen Produktion an der Gesamtproduktion der UdSSR hat sich im Jahre 1932 auf 68,2 % gegen 35,5 % in der Vorkriegszeit erhöht.[18]

18. „Narodnoje chosjaistwo UdSSR" 1932 Nr. 7/8 S. 6.

Die Struktur der Produktion der Volkswirtschaft der UdSSR, verglichen mit der Struktur ihrer Ausfuhr, ergibt folgende Prozentanteile:

Struktur der Volkswirtschaft und Struktur des Außenhandels:

Jahre	Prozentanteil d. industriell. Produktion a. d. Gesamtproduktion der UdSSR	Prozentanteil der Industriewaren an der Ausfuhr der UdSSR	Prozentanteil der Landwirtschaft an der Gesamtproduktion der UdSSR	Prozentanteil der landwirtschaftlichen Produkte an der Ausfuhr der UdSSR
1913 . . .	42,1	30,0	57,9	70,0
1929 . . .	54,5	61,1	45,5	38,9
1930 . . .	61,6	58,2	38,4	41,8
1931 . . .	66,7	57,8	33,3	42,2
1932 . . .	70,7	68,0	29,3	32,0
1933 . . .	70,4	71,3	29,6	28,7

Aus dieser Tabelle ist die allmähliche Anpassung der Ausfuhrstruktur der UdSSR an die volkswirtschaftliche Produktion zu erkennen. Im Jahre 1930 betrug der Anteil der Gesamtproduktion der Industrie an der Produktion der Volkswirtschaft 42,1 %, während der Anteil derselben an der Ausfuhr fast um das $1^1/_2$ fache kleiner war, d. h. 30 % ausmachte. Nur im Jahre 1933 hat sich das Verhältnis ausgeglichen. Der Anteil der landwirtschaftlichen Produktion hat sich entsprechend geändert.

Der Anteil der gesamten Menge der Ausfuhr an der Gesamtproduktion der UdSSR ist aus der Umrechnung der Produktion und der Ausfuhr auf der Preisbasis des Jahres 1913 ersichtlich.[19]

Der annähernde prozentuale Anteil der Ausfuhr an der Produktion war in den einzelnen Jahren folgender:

1929	3,1 %
1930	3,5 %
1931	3,0 %
1932	3,0 %
1933	2,2 %

Es ist demnach ein Rückgang des Anteils der Ausfuhr an der Produktion von 2,5 % im Jahre 1930 auf 2,2 % im Jahre 1933

19. D. Mischustin. „Sowjetwirtschaft und Außenhandel" Nr. 11 u. 12, Jahrgang 1934 S. 37.

eingetreten. Dies ist auf das starke Anwachsen der Produktion und die Abnahme der absoluten Ausfuhr zurückzuführen.

Die folgende Tabelle zeigt die Steigerung der Gesamtproduktion der UdSSR und, ihr gegenübergestellt, die Entwicklung der Ausfuhr.

Entwicklung der Gesamtproduktion der Industrie und der Landwirtschaft und die Entwicklung der Ausfuhr der UdSSR.

Jahre	Umfang der industriell. Produktion	Gesamt-Getreide-Produkt.	Baumwoll-Produkt.	Flachs-Produktion	Zucker-Produktion	Umfang der Ausfuhr
1929	100	100	100	100	100	100
1930	129,7	116,4	129,1	122,2	124,3	127,5
1931	161,9	96,8	150,0	152,7	192,8	123,4
1932	184,7	97,4	147,7	138,9	105,0	115,2
1933	201,6	125,2	153,5	156,5	144,9	107,9

Demnach betrug die Gesamtproduktion der Industrie mengenmäßig im Jahre 1933 201,6 (1929 = 100), die Gesamtproduktion der Landwirtschaft stieg mit Ausnahme einiger Gebiete sehr stark. Die Gesamtproduktion betrug im Jahre 1933 125,2 (1929 = 100), die gesamte Baumwollproduktion 153,5, der Zuckerrüben 144, der Flachsbau 153,5. Dagegen erhöhte sich die Ausfuhr, wenn man das Jahr 1929 = 100 setzt, bis zum Jahre 1933 nur auf 107.

An der Getreideproduktion gemessen, ist der Anteil der Weizen- und Roggenausfuhr bedeutend geringer als der Anteil der Ausfuhr von Futtermitteln — Hafer, Mais und besonders Gerste.

Im Durchschnitt der fünf Jahre 1909—1913 führte Rußland 17,2 % seiner gesamten Weizenproduktion aus. Die Sowjetunion führte dagegen im Durchschnitt von fünf Jahren (1929—1933) nur insgesamt 5,2 % der Eigenerzeugung aus.

Im Laufe der letzten Jahre ist der Anteil der Weizenausfuhr im Verhältnis zu der Produktion erheblich gesunken, nämlich von 9,4 % im Jahre 1930 und 10,8 % im Jahre 1931 auf 2,6 % im Jahre 1932 und 2,7 % im Jahre 1933.

Der Anteil der Roggenausfuhr an der Produktion ist von geringer Bedeutung. Das Höchstmaß der Ausfuhr wurde im

Jahre 1931 mit 4,8 % des Sowjetroggens erreicht. Seitdem verringert sich dieser Anteil sehr stark, nämlich im Jahre 1932 auf 2 % und im Jahre 1933 auf 0,7 %.

Was die Futtermittel anbetrifft, so ist der Prozentanteil der Gersteausfuhr wesentlich höher als der Prozentaneil der Ausfuhr von Brotgetreide, aber auch hier macht sich eine starke Senkung des Anteils der Ausfuhr in der letzten Zeit bemerkbar. Im Jahre 1930 wurden 17,4 % der Gersteproduktion ausgeführt.

Beinahe dasselbe Verhältnis ist auch im Jahre 1931 zu beobachten: das Jahr 1932 und das Jahr 1933 weisen eine erhebliche Senkung dieser Zahlen auf. Im Jahre 1933 führte die UdSSR nur 7,2 % der Gersteproduktion aus.

Der Ausfuhranteil des Hafers an der Produktion fiel von 3,0 % im Jahre 1931 auf 0,5 % im Jahre 1933.

Innerhalb der beiden Ausfuhrgruppen, der landwirtschaftlichen und der industriellen, ist auch eine Veränderung zu beobachten: Der prozentuale Anteil der unbearbeiteten Erzeugnisse nimmt in den beiden Gruppen ab, und die Ausfuhr der bearbeiteten weist eine Steigerung auf.

Struktur der Ausfuhr der Sowjetunion nach dem Grad der Bearbeitung der Waren (in Prozenten):

	1913	1923/24	1929	1930	1931	1932	10 Monate 1933
Gesamtexport . .	100	100	100	100	100	100	100
davon:							
a) nicht bearbeitete und halb bearbeitete Waren	72,4	71,0	50,0	55,3	51,7	44,1	46,4
b) bearbeitete Waren	27,6	29,0	50,0	44,7	48,3	55,9	53,6

Die Zeit der letzten Jahre des Fünfjahrespalnes brachte eine Zunahme der Ausfuhr der bearbeiteten Erzeugnisse und einen erheblichen Rückgang der unbearbeiteten. Dies ist hauptsächlich auf die starke Abnahme der Getreideausfuhr zurückzuführen. Denn auch die Erzeugnisse des Ackerbaus und der Viehzucht wurden in immer höherem Maße nur nach ihrer Bearbeitung in

Betrieben der Sowjetunion ausgeführt. In der industriellen Ausfuhr verliert die Ausfuhr industrieller Rohstoffe immer mehr an Bedeutung. Die prozentuale Steigerung der bearbeiteten Erzeugnisse an der Sowjetausfuhr ist aber auch auf die zum Teil ganz neu geschaffene Veredelungsindustrie zurückzuführen. So gingen z. B. Rauchwaren vor dem Kriege nur in rohem Zustande ins Ausland (vorzugsweise nach Deutschland und England) und kamen in bearbeitetem Zustand wieder zurück. Eine Rauchwarenveredelungsindustrie gab es in Rußland vor dem Kriege so gut wie gar nicht. Die russische Rauchwarenveredelung wurde nur als Handarbeit betrieben. Es ist nicht möglich, statistische Zahlen daher anzugeben, da das Material fehlt. Im Jahre 1925/26 gab es in der UdSSR nur drei pelzbearbeitende Betriebe mit 1165 Arbeitern und einem Produktionswert von 7,9 Mill. Rbl. Zu Beginn des ersten Fünfjahresplanes waren es sieben Betriebe mit 4778 Arbeitern und einer Produktion, die wertmäßig schon 26,5 Mill. Rbl. betrug. Am Ende des ersten Fünfjahresplanes waren es 22 Betriebe, die Rauchwaren im Wert von 229 Mill. Rbl. bearbeiteten und 22 000 Arbeiter beschäftigten. Die Rauchwarenausfuhr erhöhte sich dementsprechend.[20]

Im Durchschnitt der Jahre 1909 bis 1913 wurde an Rohfellen ausgeführt für 7,2 Mill. Rbl. und Felle im bearbeiteten Zustande für 12,6 Mill. Rbl. wieder eingeführt. In dem Wirtschaftsjahr 1925/26 gingen für 5,2 Mill. Rbl. und 1931 für 21,3 Mill. Rbl. (38 % der Gesamtausfuhr) Pelzwaren in bearbeitetem Zustande ins Ausland. Im Jahre 1932 sank die Ausfuhr auf 17,6 Mill. Rbl.

Aus der folgenden Tabelle ist der prozentuale Anteil der Ausfuhr von Rauchwaren in rohem und bearbeitetem Zustande zu ersehen:

	1928	1929	1930	1931	1932	1933
Ausfuhr an Fellen, roh	86,9	82,9	73,2	62,0	61,7	44
Ausfuhr an bearbeiteten und gefärbten Fellen	13,1	17,1	26,8	38,0	38,3	56

20. Vgl. hierzu Leon Silberkweit, Rußlands Rauchwarenhandel nach dem Kriege, Diss. Leipzig 1933 S. 15.

Betrachtet man die Gruppe der Flachswaren, so entfielen in den letzten fünf Jahren vor dem Kriege 98,5 % auf Rohstoffe, nämlich Flachs und Hede, und nur 1,5 % auf Flachsgarn und Flachsgewebe. Schon zu Beginn des zweiten Fünfjahresplanes betrug der Anteil der Rohstoffe an der Ausfuhr dieser Warengruppe 72,9 % und am Ende des ersten Fünfjahresplanes 59,3 %. Gleichzeitig mit der Entfaltung der Flachshecheleien wuchs die Ausfuhr von Halbfabrikaten und auch die von Garn und fertigen Geweben.

In der Gruppe der Konsumwaren ist der Anteil der fertigen Waren gestiegen. Dies ist besonders auf die Erhöhung von Konserven zurückzuführen (Ausfuhr von Fisch, Krabben, Früchten, Gemüse und Fleischkonserven). Vor dem Kriege war die Ausfuhr dieser Erzeugnisse ganz unbedeutend; sie betrug im Durchschnitt der Jahre 1909 1 375 000 Rbl. gegen 1931 15,9 Mill. Rubel, im Jahre 1932 8,5 Mill. Rbl. und in dem Rekordjahr für die Sowjetausfuhr dieser Produkte, nämlich im Jahre 1930, 27 Mill. Rubel.

In der Lederwarenausfuhr ist auch eine strukturelle Verschiebung zu beobachten. Infolge des Anwachsens des innern Bedarfs (und der starken Abnahme der Viehbestände) verliert die Lederrohstofgruppe, die in der Sowjetausfuhr überhaupt eine geringere Bedeutung hatte als in der Ausfuhr der Vorkriegszeit, im Verlauf des ersten Fünfjahresplanes immer mehr an Bedeutung. Gleichzeitig konnte aber die Industrie die Rohhäute jetzt für sich in Anspruch nehmen, ihre für den Export bestimmte Produktion von bearbeiteten Häuten (Halbfabrikate und Lederwaren, Schuhe und ähnliches) wesentlich steigern. So hat in den zehn Monaten des Jahres 1933 die Ausfuhr dieser beiden Warengattungen die Vorkriegsausfuhr um mehr als das Doppelte übertroffen (4,4 Mill. Rbl. gegen 2,1 Mill. Rbl.).

Die Struktur der Ausfuhr von Waren der Ledergruppe hat sich folgendermaßen verändert:

	Durchschnitt 1909—1923	1929	1932	10 Monate 1933
insgesamt	100	100	100	100
davon:				
Häute und Felle, roh . . .	95,0	93,2	48,3	35,7

Häute und Felle, bearbeitet .	2,4	3,8	29,1	31,4
Lederwaren	2,6	3,0	22,6	32,9

In der industriellen Ausfuhr ist auch eine Steigerung der Halb- und Fertigfabrikate zu beobachten, jedoch nicht in dem Maße, wie es in der Ausfuhr der landwirtschaftlichen Gruppe der Fall ist. Das ist darauf zurückzuführen, daß die meisten Produkte der industriellen Gruppe schon früher zu den verarbeiteten Erzeugnissen gehörten. Die Veredelung der Ausfuhrstruktur ist in dieser Gruppe besonders bei den forstwirtschaftlichen Erzeugnissen zu beobachten. Aus der folgenden Tabelle ist diese Entwicklung zu erkennen:

Struktur der Holzausfuhr der UdSSR
(in Prozenten)

	1923/24	1929	1932	10 Monate 1933
insgesamt	100	100	100	100
davon:				
Schnittholz	47,9	54,3	55,3	58,3
Sperrholz	4,5	5,7	11,2	8,0
sonstig. bearbeitetes Holz	10,4	7,1	7,0	5,6
Holz, unbearbeitet . . .	37,2	32,9	26,5	28,1

Die Ausfuhr von Sperrholz, die in Rußland in der Vorkriegszeit überhaupt nicht in Erscheinung trat, gewinnt in der Sowjetperiode immer mehr an Bedeutung. Auch der Anteil des Schnittholzes wächst an der Gesamtausfuhr immer mehr. Dagegen verliert das unbearbeitete Holz verhältnismäßig an Bedeutung. Die Grundlage für die veredelte Holzausfuhr bietet ihre steigende Erzeugung. Die Erzeugung von Schnittholz ist im Verlauf des ersten Fünfjahresplanes fast um das Doppelte angewachsen. Der Anteil der Ausfuhr von Schnittholz an der Gesamtproduktion des Schnittholzes hat bei einem regelmäßigen Anwachsen des absoluten Umfanges in der Fünfjahresperiode stark abgenommen, von 42,7 % im Jahre 1913 auf 20,21 % in den Jahren des Fünfjahresplanes. Die Schnittholzproduktion hat im Jahre 1933 das 1½fache des Vorkriegsstandes betragen. Für die Ausfuhr von Holzmaterialien wurde ein Fünftel der Gesamtproduktion freigegeben.

Vor der Revolution wurde fast kein Sperrholz produziert oder ausgeführt. In den Jahren des ersten Fünfjahresplanes hat sich die Sperrholzproduktion auf das 1½fache erhöht und die Ausfuhr verdoppelt. Bei der Ausfuhr von Holzmaterialien ist die starke innere Nachfrage zu berücksichtigen, denn der Verbrauch von Holzmaterialien ist jetzt in der UdSSR auf das Doppelte des Verbrauchs vom Jahre 1913 angewachsen, trotzdem aber hat die Ausfuhr zugenommen.

Im Vergleich mit der Ausfuhrstruktur der europäischen Länder ist der Ausfuhranteil der Sowjetunion an verarbeitetem Holz gering. Im Jahre 1930 nimmt im schwedischen Export der prozentmäßige Anteil des verarbeiteten Holzes (Sägewaren) 81,9 % im finnischen nimmt er 59 % der Gesamtholzausfuhr, in der Sowjetausfuhr beträgt dieser Anteil durchschnittlich 50 bis 60 %.

In der Qualität der Sägewarenausfuhr steht die Sowjetunion hinter den anderen Holzlieferländern weit zurück. So betrug in der norwegischen Holzausfuhr (Sägewaren) die gehobelte Ware 58 %, das Kistenholz 18 %.[21] Die Sowjetausfuhr enthält diese Artikel nur in ganz geringem Maße, und die Ausfuhr an Zellulose sowie Papier und Papiermasse fehlt vollkommen.

Die Ausfuhr von Erdölerzeugnissen ist für die UdSSR von größter Bedeutung. Der Anteil betrug in der Gesamtausfuhr 1931 14,3 %, er ist im Jahre 1932 auf 18,8 % gestiegen. Jetzt stellt er den wichtigsten Posten in der russischen Ausfuhr dar. Im Jahre 1933 ist der Anteil (der in der Vorkriegszeit — 1913 — 2,4 % betrug) auf 15,4 % gefallen. Dies ist der einzige industrielle Ausfuhrartikel, bei dem es der Sowjetunion gelang, mengenmäßig die Vorkriegshöhe erheblich zu überholen.

In der Ausfuhr von Erdölerzeugnissen ist die Steigerung der Ausfuhr von Benzin und die Abnahme der Petroleumausfuhr zu beobachten.

Im Durchschnittsjahr 1909—1913 betrug die Gesamtausfuhr der Erdölprodukte 858,7 taus. t. Sie ist im Jahre 1925/26 auf 1473,4 taus. t gestiegen. 1931 betrug sie 5224,3 taus. t und ist

21. „Narodnoje chosjaistwo SSR" Jahrg. 1932 Nr. 5—6, A. Sowalowa: „Struktura wneschnetorgowo oborota SSR."

somit 55 % höher als im Jahre 1925/26 und um 451 % höher als im Jahre 1913 gewesen. 1932 betrug sie 6011,3 taus. t, im Jahre 1933 fiel sie dagegen auf 4894,5 taus. t.

Die Rohölförderung hat 1932 gegenüber dem Jahre 1931 einen leichten Rückgang erfahren.[22] Dagegen stieg die Ölverarbeitung sowie die Petroleumdestillierung und Benzinerzeugung.

Die Ausfuhr von Benzin, das im Absatz russischer Erdölprodukte an erster Stelle steht, zeigt folgenden Anteil an der Ausfuhr von Erdölprodukten der Sowjetunion:

(in Prozenten)

1909—1913	10,6
1923/1924	18,9
1929	26,5
1932	31,8
1933 (10 Monate)	28,4

Die Benzinproduktion wurde im Jahre 1933 im Vergleich zum Produktionsumfang von 1913 um mehr als das 16 fache erweitert. Dagegen ist die Ausfuhr in derselben Zeit nur um das 8 fache gestiegen. Der Anteil der Benzinausfuhr an der Benzinproduktion ging von 97,4 % im Jahre 1913 auf 47,4 % im Jahre 1933 zurück.

Durch den stark erhöhten innern Bedarf hat der Anteil der Ausfuhr sich vermindert (die Erhöhung des Benzinverbrauchs im Inlande ist auf das starke Anwachsen der Industrie und des Transportwesens, insbesondere der Luft- und Automobiltransporte, sowie auf die Traktorisierung der Landwirtschaft zurückzuführen). Somit stieg der Benzinverbrauch im Vergleich mit dem Jahre 1929 auf das 13 fache. Dies wurde ermöglicht durch die Einschränkung des Anteils der Ausfuhr an der Produktion. Trotzdem aber erweiterte sich der absolute Umfang der Benzinausfuhr in den Jahren 1929 bis 1933 um 25 %.

Der Ausfuhranteil von Masut an der Produktion schwankte in den ersten Jahren des Fünfjahresplanes zwischen 20 und

22. Die Erdölgewinnung im Jahre 1932 betrug 21.339.000 t. Sie erhöhte sich damit auf 185 % im Vergleich mit dem Stand des Jahres 1927/28 und auf 231 % im Vergleich mit dem Vorkriegsstand.

22 %. In dem ersten Jahre des zweiten Fünfjahresplanes (1933) ist eine starke Einschränkung des Anteils der wichtigsten Erdölprodukte an ihrer Produktion zu beobachten.

Die Petroleumausfuhr war im Vergleich mit dem Jahre 1913 im Jahre 1929 um 78 %, im Jahre 1930 um 78 %, im Jahre 1931 um 60 %, im Jahre 1932 um 86 % und im Jahre 1933 um 52 % höher. Prozentual war die Petroleumausfuhr in den Jahren des Fünfjahresplanes geringer als die Petroleumproduktion, und so war sie schon im Jahre 1930 geringer als in der Vorkriegszeit. So betrug sie zu Beginn des ersten Fünfjahresplanes 31.7 % und am Ende des Fünfjahresplanes 23.3 %. Im ersten Jahre des zweiten Fünfjahresplanes (1933) sank sie auf 14.7 %.

Die Erweiterungsmöglichkeiten der Ausfuhr von Holz und Erdölerzeugnissen sind bedeutend, da die Sowjetunion ungeheure Vorräte in ihrem Besitz hat. Die Zukunftsaussichten für die Holzausfuhr sind für die UdSSR besonders günstig, da die Holzreserven der übrigen Holz exportierenden Länder infolge des erheblichen Holzverbrauchs bedeutend abgenommen haben.[23] Die Fertigwarenausfuhr nimmt, wie aus den folgenden Angaben ersichtlich ist, in Metall- und Elektroerzeugnissen sowie Glas- und Porzellanerzeugnissen allmählich zu. Dagegen erfährt die Ausfuhr von chemisch-pharmazeutischen Erzeugnissen und Stoffen nur eine geringe Zunahme; sie weisen gegenüber dem Jahre 1928 in den letzten Jahren des ersten Fünfjahresplanes sogar eine erhebliche Verminderung auf.

(in taus. Rubel)

Waren	1928	1929	1930	1931	1932
Metall- und Elektroerzeugnisse	4 756	7 524	6 668	8 502	9 870
Chemisch-pharmazeutische Erzeugnisse . .	3 105	4 510	4 501	3 580	3 374
Glas- u. Porzellan-Erzeugnisse . .	3 405	4 636	4 192	4 358	4 388
Textilien . . .	59 150	45 559	49 335	48 375	51 362

23. Mein Aufsatz: „Forstwirtschaft und Holzausfuhr der UdSSR“ im Handelsteil der „Danziger Landeszeitung“ vom 15. Oktober 1932.

In den letzten Jahren hat die UdSSR eine Reihe neuer Artikel ausgeführt, die vor dem Kriege in der Ausfuhrstatistik noch nicht enthalten waren. Nach Berechnungen von Bokinitzkiy und Salutzkiy [24] hat die Ausfuhr dieser Waren, die erst im Jahre 1929 begann, 1930 13,9 Mill. und 1931 32,5 Mill. Rbl. betragen. 1930 betrug der prozentuale Anteil dieser Artikel an der Gesamtausfuhr der UdSSR 1,34 % und 1931 4,0 %.

1930 sind 120 neue Artikel zur Ausfuhr gelangt und im Jahre 1932 131. Die Ausfuhr der im Jahre 1930 zum erstenmal exportierten Waren hat sich seit 1932 nicht wesentlich verändert. Dies trifft besonders auf die Ausfuhr der Bergwerkserzeugnisse zu.

Zur neuen Ausfuhr gehören auch die Konserven; gegen 13 000 t im Jahre 1929 sind im Jahre 1932 18 700 t ausgeführt worden und in den zehn Monaten des Jahres 1933 11 800 t.

Nähgarn ist vor dem Kriege überhaupt nicht ausgeführt worden. Im Jahre 1929 betrug seine Ausfuhr 278 t und in den zehn Monaten des Jahres 1933 722 t im Werte von 1 233 000 Rbl. Die Ausfuhr von Kalisalzen hat begonnen. Im Jahre 1930 wurde erstmalig Apatit im Werte von 129 000 Rbl. ausgeführt, und in den zehn Monaten des Jahres 1933 hat diese Ausfuhr der Sowjetunion 1 234 000 Rbl. in Valuta eingebracht.

Die völlig neu aufgebaute chemische Industrie ermöglichte die Steigerung der Ausfuhr von chemischen Produkten (Pottasche, Glyzerin usw.); besonders hebt sich dabei die Gruppe der Sodaprodukte heraus, deren Ausfuhr in der Zeit von 1929 bis 1933 sich um mehr als das 8 fache vergrößert hat (7498 t im Jahre 1929 und 62 546 t in den ersten zehn Monaten des Jahres 1933).

Im Jahre 1936 wurden neue Exportartikel der sowjetischen Industrie ausgeführt, und zwar neun Lokomotivtypen sowie Lokomotiven für den innenbetrieblichen Transport. Gleichzeitig werden auch komplizierte Werkzeugmaschinen, so z. B. Radialbohrmaschinen, Dreh- und Fräsbänke, exportiert.

Werkzeugmaschinen und Werkzeuge wurden von der UdSSR im Jahre 1935 nach Südamerika, Finnland, Ostchina,

24. „Eschegodnik wneschnei torgowli" 1931 S. 635.

Lettland, Litauen, Estland und nach Iran ausgeführt, außerdem nach Holland, Türkei und Syrien.

Der Export von Nähmaschinen hat im Jahre 1934 um 50 % zugenommen. Diese Ausfuhr ging nach Holland, Belgien, Polen, nach der Türkei, Griechenland, Ägypten, Litauen, Lettland, Estland, Syrien, Iran, Ostchina und Südamerika. Es werden gegenwärtig zehn verschiedene Typen von Nähmaschinen exportiert. Der Export von sowjetischen Nähmaschinen nach Polen, Lettland, Estland, nach der Türkei, nach dem Iran und in andere Länder beträgt zur Zeit 40—50 % der Gesamteinfuhr dieser Maschinen.[25]

Es ergibt sich folgendes: Alle Verschiebungen der Struktur der Ausfuhr während des ersten Fünfjahresplanes werden zurückzuführen sein: erstens auf die absolute Abnahme der Ausfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse,[26] zweitens auf die Steigerung der industriellen Ausfuhr. Innerhalb dieser beiden Ausfuhrgruppen ist auch eine Verschiebung eingetreten, und zwar ist sie zu sehen erstens in der Veredelung der Ausfuhr — die Rohstoffausfuhr wird durch die Ausfuhr von Halbfabrikaten und diese durch die Ausfuhr von Fertigfabrikaten ersetzt; zweitens in der Neueingliederung und Steigerung solcher neuen Artikel, deren Ausfuhr erst die Entwickelung der Industrie in der Sowjetunion ermöglicht hatte.

Diese Tendenz der sowjetischen Ausfuhr wird sich im Verlauf des zweiten Fünfjahresplanes noch weiter fortsetzen.

Als Folge dieser Entwickelung wird eine Verschiebung der Absatzmärkte eintreten.

III. Die Ausfuhrstruktur für die Jahre 1934 und 1935.

Vor dem Kriege kamen auf Agrarprodukte rund 70 % der Ausfuhr, und nur 30 % fielen auf die industrielle Ausfuhr. 1932 zeigte sich ein umgekehrtes Verhältnis, das sich 1935 noch stärker verschärfte.

---

25. „Sowjetwirtschaft und Außenhandel" 1. Aprilh. 1936, Nr. 7, S. 26.

26. Nach der Einteilung der Sowjetstatistik in „landwirtschaftliche" und „industrielle" Ausfuhr.

Die allgemeine Struktur der Sowjetausfuhr
(in Prozenten)

	1913	1932	1934	1935
Gesamtausfuhr	100,0	100,0	100,0	100,0
Industrieausfuhr	30,0	68,1	71,6	73,7
Ausfuhr von Agrarprodukten	70,0	31,9	28,4	26,7

Die eingehende Gliederung der Sowjetausfuhr im Jahre 1935 nach den einzelnen Wirtschaftszweigen zeigt folgende Tabelle:

	in Mill. Rbl.	in %
Gesamtausfuhr der UdSSR 1935	367	100,0
davon:		
I. Rohprodukte der Landwirtschaft	75	20,4
II. Industrieprodukte:		
a) Produkte der Schwerindustrie	102	27,7
b) Produkte der Leichtindustrie	60	16,5
c) Produkte der Holzindustrie	84	22,8
d) Produkte der Nahrungsmittelindustrie .	43	11,6
III. übrige Waren	3	1,0

Auffällig ist die immer wachsende Bedeutung der Schwerindustrie in der Struktur der sowjetischen Ausfuhr. In den Jahren 1930 und 1931 fielen auf diese nur 22 % der Ausfuhr, dagegen ist ihr Anteil 1935 auf fast 28 % gestiegen.

Der Ausfuhranteil der Nahrungsmittelindustrie hat sich erheblich vermindert und ist im Vergleich mit 1930 und 1931 im Jahre 1935 fast auf die Hälfte gesunken.

Auf diesen erheblichen Rückgang der Nahrungsmittelausfuhr ist auch hauptsächlich der absolute Rückgang der Sowjetausfuhr 1935 zurückzuführen.

Inwieweit sich eine Veränderung in der Ausfuhr der wichtigsten Ausfuhrartikel in den ersten Jahren des zweiten Fünfjahresplanes vollzogen hat, zeigt folgende Übersicht:

	In Mill. Rbl.		+ od. —
	1934	1935	in %
Getreide	17,1	36,7	+114,6
Holz	89,3	83,9	— 6,1
Rauchwaren	32,3	30,1	— 6,8
Erdöl	59,6	42,7	— 28,4

Produkte der Nahrungsmittelindustrie . . .	29,1	22,4	— 23,1
Butter	10,1	9,8	— 3,0
Glas- und Porzellanwaren . . .	1,9	1,8	— 5,3
Kohle	10,0	10,0	—
Manganerz	4,8	5,0	+ 4,2
Roheisen	1,1	3,6	+227,3
Maschinen	6,2	7,2	+ 16,1

Wie aus der Tabelle deutlich zu erkennen ist, ist die Abnahme der Ausfuhr 1935 hauptsächlich auf die Verringerung der Ausfuhr von Nahrungsmitteln (mit Ausnahme von Getreide) zurückzuführen.

Der starke Rückgang der Erdölausfuhr hat seine Gründe in der Erhöhung des Eigenbedarfes der einheimischen Industrie.

Die neue Richtung der Sowjetausfuhr ist zu erkennen in der steigenden Ausfuhr von Maschinen, Roheisen und anderen Erzeugnissen der Schwerindustrie und in der steigenden Ausfuhr neuer Ausfuhrartikel: u. a. Roheisen und Maschinen, einer Reihe von Erzeugnissen, wie Paraffin, Zement, Apatite und Superphosphate, Baumwollzwirn, elektrische Glühbirnen usw.

Diese neue Richtung der Sowjetausfuhr ist aber keineswegs nur auf die Industrialisierung des Landes, die eine Ausdehnung der Industrieausfuhr ermöglicht, zurückzuführen, sondern vielmehr auf den gegenwärtigen Stand der sowjetischen landwirtwirtschaftlichen Produktion, die eine stärkere Erweiterung der Ausfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen einfach nicht gestattet. Die überschnell durchgeführte Kollektivierung hat in den ersten Jahren so viel Verluste mit sich gebracht, daß dadurch die Produktivität der Landwirtschaft ziemlich beeinträchtigt wurde. (Besonders ist hier die Dezimierung des Viehbestandes zu erwähnen.) In den letzten Jahren ist jedoch eine ziemliche Besserung in der landwirtschaftlichen Erzeugung zu beobachten. Doch ist der Bedarf der städtischen Bevölkerung im Zusammenhang mit der inzwischen erfolgten Industrialisierung so stark gestiegen, daß eine Erhöhung der landwirtschaftlichen Ausfuhr nicht vorgenommen werden kann.

5. Kapitel.

Die Einfuhr der UdSSR.

I. Die Entwicklung und die Veränderung der Einfuhrstruktur.

Die Zusammensetzung der Einfuhr der Sowjetunion ist ausschließlich von dem Willen des Staates abhängig. Sie ist vollständig in den Dienst der Industrialisierung des Landes gestellt worden. Es werden nur Erzeugnisse eingeführt, die unumgänglich zur Erreichung dieses Zieles erforderlich sind.[1] In der Vorkriegszeit entfiel ein großer Teil der Einfuhr auf Konsumwaren, in der Zeit des ersten Fünfjahresplanes wurde fast ausschließlich die Einfuhr von Fabrikausrüstungen, Anlagen für elektrische Stationen, von Automobilen, Traktoren usw. gefördert.

Die Einfuhr nach den wichtigsten Gruppen
(in Mill. Rubel)

Jahre	insgesamt	Eisenmetalle u. deren Halbfabrikate	Buntmetalle und Erzeugnisse	Maschinen und elektr. Anlagen
Während der Jahre 1923—1932 . . .	2862	745	392	1724
davon in d. Jahren 1929—1932 . . .	1993	565	204	1224
Während der Jahre 1929—1932 in % d. Gesamteinfuhr d. letzt. 10 Jahre	70	75,9	52	71

Die neuen großen Fabriken und Werke der UdSSR, die in der Zeit des ersten und in den ersten Jahren des zweiten Fünfjahresplanes errichtet wurden, arbeiten fast ausschließlich mit ausländischen Einrichtungen. Hier einige Angaben über die Größe der Einfuhr von Ausrüstungen für die neuen Werke (in Millionen Rubel):[2]

---

1. M. Mojschewa, „Unser Außenhandel in dem Fünfjahresplan", Moskau, 1929 Gos. Isd. S. 27 (russisch).

2. „Sowjetwirtschaft und Außenhandel", Jahrg. 1934 Heft 8/9, S. 4, sowie die Rede des Volkskommissars Rosengolz auf dem VII. Sowjetkongreß. „Iswestija" vom 31. Januar 1935, Moskau.

Das Stalin-Automobilwerk	25
Das Autowerk „Molotow" in Gorki über . .	40
Die staatliche elektrische Station am Dnjepr .	30
Das Stalingrader Traktorenwerk etwa . . .	35
Das Kugellagerwerk „Kaganowitsch" über . .	20
Das Tscheljabinsker Traktorenwerk etwa . .	20
Das Charkower Traktorenwerk etwa	20

Die Einfuhr einzelner Traktoren nach der Sowjetunion betrug über 225 Mill. Rbl., die Einfuhr von Ausrüstungen für die Traktorenwerke 75—80 Mill. Rbl.

Vom 1. Oktober 1922 bis Ende 1932 wurde aus dem Auslande für mehr als 400 Mill. Rbl. landwirtschaftliches Inventar eingeführt. In erster Linie waren es Traktoren und Combines, wobei der größte Anteil der Einfuhr dieser Artikel auf die Jahre 1929 bis 1931 entfiel. Es waren im Jahre 1929 für 63 Mill. Rbl., im Jahre 1930 für 110 Mill. Rbl. und im Jahre 1931 für 106 Mill. Rubel, dagegen fiel diese Einfuhr im Jahre 1932 fast auf Null. Dies ist darauf zurückzuführen, daß die neuen Werke und Fabriken [3] schon imstande waren, die für das Land notwendigen Maschinen in solchem Maße herzustellen, daß deren Einfuhr aus dem Auslande nicht unbedingt notwendig erschien.

Viele Waren aus der Gruppe der Rohstoffe, Halbfabrikate und Hilfsmaterialien haben eine besonders starke Verringerung ihrer Einfuhr seit dem Jahre 1930 erfahren. Da ihre Produktion im Inland auch gestiegen war, konnte die Einfuhr vermindert werden. Die Einfuhr von Düngemitteln und Farbstoffen hat sich stark vermindert. Die Einfuhr von Gerbstoffen, für die 1927 und 1928 noch 15,7 Mill. Rbl. verausgabt waren, verminderte sich im Jahre 1931 auf 371 000 Rubel.

Die Einfuhr von Traktoren erreichte den Höchststand im Jahre 1931. Im Jahre 1932 und in den folgenden Jahren nimmt diese Einfuhr von Traktoren infolge der steigenden inneren Produktion außerordentlich ab. Diese starke Abnahme der Traktoreneinfuhr wurde auch durch die steigende Produktion der eigenen Werke ermöglicht. (Von den neun Traktorenwerken seien besonders „Krasnyi putilowie" und die Stalingrader und

3. Das „Rote Putilow" Werk, die Stalingrader und Charkower Traktorenfabriken, die Saratower Combinefabriken usw.

Charkower Werke genannt.) In den Jahren des ersten Fünfjahresplanes hat die Sowjetwirtschaft 153,9 taus. neue Traktoren, und zwar davon 34,4 taus. aus der eigenen Produktion, erhalten.

Die Belieferung der Landwirtschaft mit Traktoren: [4]

Jahre der Belieferung	Insgesamt Zahl der Traktoren	P. S.	% der jährlichen Belieferung der Traktoren durch inländische Produktion	
			Zahl	Kraft
1927/28 . . .	3 334	34,5	25,5	24,6
1928/29 . . .	9 465	126,0	29,6	23,4
1929/30 . . .	39 242	634,9	35,9	23,1
1931 . . .	59 130	964,4	52,9	40,7
1932 . . .	46 068	678,9	100,0	100,0

Die Sowjeteinfuhr betrug im Zeitabschnitt des ersten Fünfjahresplanes vier Milliarden Rubel.

Die Struktur der Sowjeteinfuhr in den Jahren des ersten Fünfjahresplanes:

		In Prozenten
Insgesamt	3946,4	100,0 %
Darunter:		
1. Materialien und Erzeugnisse für den industriellen Bedarf und technische Zwecke	2940,1	74,5 %
2. Materialien und Erzeugnisse für landwirtschaftliche Zwecke . . .	377,0	9,6 %
3. Materialien und Erzeugnisse für die Belieferung der Verkehrsmittel und -wege	205,5	5,2 %
4. Heizmaterial	3,0	0,1 %
5. Gegenstände und Erzeugnisse für den Massenverbrauch	364,2	9,2 %
6. Hygienische, medizinische und sanitäre Gegenstände und Zubehör . .	20,3	0.5 %
7. Waren für den kulturellen Bedarf .	31,9	0,8 %
8. Sonstige Waren	4,6	0,1 %

4. „Itogi wypolnenija perwogo pjatiletnjago plana raswitija narodnogo chosjaistwa sojusa SSR." (Gosudarstwennaja plan. kommissija). Moskwa 1933, S. 139.

Fast 90 % aller Waren sind, wie aus der Tabelle ersichtlich, für die Industrialisierung und den Wiederaufbau der Wirtschaft der Sowjetunion bestimmt gewesen.

Die Sowjetwirtschaft sollte in kürzester Frist jene Distanz von mehreren Jahrzehnten, die zwischen ihrer rückständigen Wirtschaft und der der technisch fortgeschrittenen Industrieländer liegt, wenigstens in technischer Hinsicht überbrücken. Aus diesem Grunde hatte die Sowjetunion vollständig die Einfuhrstruktur im Vergleich zur Vorkriegszeit verändert, statt der Einfuhr von Fertigwaren und Rohstoffen wurde jetzt hauptsächlich das Schwergewicht auf die Einfuhr moderner Fabrikausrüstungen gelegt. Sie betrug in den Jahren des ersten Fünfjahresplanes 50 % ihrer Gesamteinfuhr.[5]

Das Vorkriegs-Rußland führte bedeutend weniger an Ausrüstungen ein. In der Gesamteinfuhr hat der Wert der Rohstoffe und Halbfabrikate 52,4 % betragen, der Wert der Konsumgüter 21,8 % und der der Ausrüstungen insgesamt 19.8 %.

Der Anteil der Konsumgütereinfuhr betrug in der Einfuhr der Sowjetunion 1931 4,5 % (wertmäßig). Die Einfuhr der Produktionsmittel erreichte im Jahre 1931 mit 93 % den höchsten Stand des wertmäßigen Gesamtergebnisses. Davon war die Einfuhr von Ausrüstungen mit 60 % an der Gesamteinfuhr beteiligt. Dieses Beispiel zeigt besonders anschaulich die Veränderung, die in der Einfuhrstruktur im Vergleich mit der Vorkriegseinfuhr eingetreten ist.

Mit der Steigerung der inländischen Produktion hat die Einfuhr jedoch nicht immer abgenommen. Es ist vielmehr der Fall, daß mit der Erhöhung der Einfuhr von Ausrüstungen die inländische Erzeugung der betreffenden Art ebenfalls zugenommen hat. So war es z. B. bei der Einfuhr von Werkzeug-

---

5. „Natürlich hätten wir die 3 Milliarden Rbl. in Valuten, die wir auf dem Wege des rücksichtslosesten Sparsystems erzielten, und zur Schaffung unserer Industrie verwandten, auf die Einfuhr von Rohstoffen und zur Forcierung der Produktion von Gegenständen des Massenverbrauchs verwenden können. Dies wäre auch eine Art „Plan" gewesen. Bei einem solchen „Plane" hätten wir jedoch weder ein Eisenhüttenwesen, noch eine Maschinenindustrie, weder Traktoren, noch Automobile, weder Flugzeuge noch Tanks" (Stalin aus der Rede am 4. Mai 1935), zitiert nach Zeitschrift „Sowjetwirtschaft u. Außenhandel", 1935, Nr. 24.

maschinen und Maschinen für die chemische Industrie (in Mill. Rubel):

Werkzeugmaschinen:

	1929	1930	1931	1932
Einfuhr	19,3	51,5	98,8	97,5
Inlandsproduktion .	10,4	27,6	33,7	79,8

Maschinen für die chemische Industrie:

	1929	1930	1931	1932
Einfuhr	2,4	8,2	8,5	6,0
Inlandsproduktion .	9,8	28,3	44,7	77,0

Nach dem Abschluß des ersten Fünfjahresplanes erfuhr die Einfuhr der UdSSR eine scharfe Verminderung, die hauptsächlich auf die Einfuhr von Maschinen und Maschinenteilen entfiel (nach Angaben des statistischen Hauptzollamts in Mill. Rbl.):

Einfuhr von Maschinen und	1929	1931	1933
Maschinenteilen	207	290	131,0
Landwirtschaftliche Maschinen und deren Ergänzungsteile	28	26	2,5
Traktoren und Ergänzungsteile . .	35	80	2,4
Leder	40	14	3,6
Gerbstoffe	7	0,4	0,2
Baumwolle	117	40	10
Wolle	84	32	21,0
Eisenmetalle	34	125	47,0
Nichteisenmetalle	59	49	22,0
Kunstdünger	9	3	—

Der Rückgang der Einfuhr ist jedoch kaum auf eine Minderung des Einfuhrbedarfs an Produktionsmitteln und Rohstoffen, aus denen sich die Einfuhr der Sowjetunion vornehmlich zusammensetzt, zurückzuführen, sondern vielmehr darauf, daß Devisenbeträge in erheblichem Umfang zur Begleichung der Verbindlichkeiten aus Vorjahren benötigt wurden.[6]

Es darf nicht vergessen werden, daß diese Verminderung der Einfuhr nur mit stärkster Einschränkung des Verbrauchs erkauft werden kann, denn besonders werden die Rohstoffe in

6. Vergl. hierzu: „Wirtschaft und Statistik" 1934, 1. April S. 215/216. (Welthandel im Jahre 1933).

den nächsten Jahren in noch höherem Maße benötigt werden als bisher.

Wir führen hier ein Beispiel an, aus dem zu sehen ist, wie groß die Bedeutung der Einfuhr einzelner Artikel für die Wirtschaft der Sowjetunion war.

Anteil der Einfuhr am Verbrauch von Buntmetallen 1928 und 1934 (v. H.) *

Metallart	1928	1934
Kupfer	46,0	17,3
Blei	95,0	30,8
Zink	94,0	14,7
Aluminium	100,0	25,2
Kautschuk	100,0	80,0

Die Einfuhr der Jahre 1933—1935 mußte besonders aus dem Grunde noch gedrosselt werden, weil der in den Jahren 1932 und 1933 erfolgte Ausgleich der hohen Zahlungsverpflichtungen durch die Ausfuhr dadurch erschwert wurde, weil die Waren, die damals von der Sowjetunion hauptsächlich ausgeführt wurden, einen viel größeren Preissturz erlitten als die Einfuhrwaren.

Gegenwärtig sind nach sowjetischen Angaben die Preise für ihre Ausfuhrartikel in etwa demselben Verhältnis gesunken wie die der Einfuhrwaren, so daß diese Lage in dieser Hinsicht sich schon wesentlich günstiger gestaltet hat.

Preissenkung der Ausfuhr- und Einfuhrwaren der UdSSR 1934 (1928 = 100) [7]

Einfuhrware	Einkaufspreis *	Ausfuhrware	Verkaufspreis
Schnittholz	52,7	Kupfer	65,9
Benzin	69,1	Blei	65,6
Petroleum	57,8	Kautschuk	77,5
Steinkohle	57,6	Baumwolle	75,8
Eisenerz	70,9	Jute	71,7
Asbest	66,2	Wolle	60,6
Weizen	65,2	Eisenblech	45,3
Flachs	74,5	Handelseisen	27,6

*) Entnommen aus: „Ekonomitscheskaja zizn" („Wirtschaftsleben"). Moskau. Vom 1. Mai 1935.

*) Frachtfrei russische Grenze.

7. Entnommen aus: Planowoje Chosjaistwo" („Planwirtschaft"). Jg. 1935, Nr. 6.

Die Tabelle kann nur als unvollkommenes Orientierungsmittel benutzt werden. Die Preisschwankungen für eingeführte Maschinen sind darin z. B. nicht enthalten. Auf diese kommt aber noch immer der Hauptanteil der gesamten Einfuhr. Die Preise sind hier wohl nicht so stark gefallen wie bei den andern angegebenen Einfuhrwaren. Dasselbe gilt für Apparate, Arzneimittel usw.

In der Einfuhrstruktur der Jahre 1934 und 1935 zeigt sich nun wieder, daß die fertigen Verbrauchsgegenstände immer mehr eine Abnahme erfahren und die Produktionsmittel eine erhebliche Steigerung. Aus der folgenden Gegenüberstellung ist diese Richtung der Sowjeteinfuhr deutlich zu erkennen:

Allgemeine Struktur der Sowjeteinfuhr (in Prozenten):

	1934	1935
Gesamteinfuhr	100,0	100,0
davon:		
Einfuhr der Produktionsmittel	76,2	87,1
Einfuhr der Verbrauchsgegenstände	23,8	12,9

Die in der Struktur der sowjetischen Einfuhr vorgegangene Wandlung zeigt noch anschaulicher folgende Tabelle (in v. H.):

	1934	1935
Einfuhr von Agrarstoffen	28,8 %	31,7 %
Einfuhr von Eisen und Metallen	28,0 %	19,4 %
Einfuhr von Maschinen und industriellen Ausrüstungen	24,0 %	22,5 %
Einfuhr übriger Waren	19,2 %	26,4 %

Die Einfuhr von Eisen und Metallen wie auch von Maschinen und Fabrikeinrichtungen ist, wie auch 1934, zurückgegangen. Die Erhöhung der Einfuhr erfolgte hauptsächlich durch den gestiegenen Import von Rohstoffen für die Leichtindustrie. So zeigt die Einfuhrstruktur der Jahre 1934 und 1935 in erster Linie eine Erhöhung der Einfuhr von Textilstoffen (Wolle, Baumwolle, Jute und Sisal, Lumpen) wie auch jene von Leder. Den stärksten Rückgang des Imports zeigen Eisenmetallerzeugnisse und elektrische Maschinen. Die folgende Tabelle zeigt die Einfuhr der UdSSR in den Jahren 1934 und 1935 nach den wichtigsten Waren:

Waren:	(in Mill. Rbl.) 1934	1935	+ od. — in %
Tee	6,4	6,9	+ 7,8
Lebende Tiere	10,5	9,4	— 10,5
Häute und Leder	7,8	8,1	+ 3,8
Kautschuk	16,5	14,3	— 13,3
Wolle	11,8	14,3	+ 21,2
Baumwolle	6,5	16,6	+155,4
Jute und Sisal	2,8	4,7	+ 67,8
Lumpen	2,0	2,4	+ 20,0
Eisenmetalle	26,0	19,3	— 25,9
Eisenmetallerzeugnisse	17,2	0,7	— 95,9
Buntmetalle	21,8	26,9	+ 23,4
Kessel und Maschinen	39,2	35,6	— 9,2
Elektrische Maschinen	8,1	4,5	— 44,5
Erzeugnisse der Feinmechanik	3,8	3,5	— 7,9
Automobile und Motorräder	1,7	1,4	— 17,7
Schiffe	2,8	9,2	+228,6

Der Anteil der Einfuhr von Ausrüstungen ist in der Sowjeteinfuhr nur bis Ende des ersten Fünfjahresplanes gewachsen. Seit Beginn des zweiten Fünfjahresplanes ist mit der fortschreitenden Entwicklung der Sowjetindustrie der Anteil der Einfuhr von Rohstoffen und Halbfabrikaten (Rohleder, nicht zugerichtete Rauchwaren, Wolle, Baumwolle, Kautschuk u. a.) — ohne Metalle — an der Gesamteinfuhr: im Jahre 1932: 11 %, 1933: 17 %, 1934: 27 %, 1935: 31 % gewachsen.

Bedeutet nun die immer stärker wachsende Unabhängigkeit der UdSSR tatsächlich eine Verminderung ihrer Einfuhr? Auf diese Frage gibt der Volkskommissar für Außenhandel der UdSSR, Rosengolz, folgende Antwort:[8] „Diese Frage ist mit dem Gesamtproblem unseres Außenhandels verbunden, weil bei uns die Ausfuhr eine Funktion der Einfuhr darstellt. Wir führen nur in dem Maße aus, in welchem dies für die Bezahlung der Einfuhr und für die Schaffung neuer Valutabestände für eben diese Einfuhr notwendig ist. Die Vorstellung, daß wir

8. Zitiert nach: „Sowjetwirtschaft und Außenhandel", 1935, Nr. 24. Vgl. auch: „Prawda" Zeitung. Moskwa, 1. Januar 1936.

weiterhin keine Einfuhr brauchen, daß die Unabhängigkeit der Sowjetunion von der kapitalistischen Welt die Abschaffung der Einfuhr bedeute, ist unrichtig.“ Und auf der Tagung des Ratsausschusses des Volkskommissariats für Außenhandel der UdSSR am 10. Juli 1936 sagte Rosengolz zur Frage der Einfuhr:[9] die Sowjetunion sei nicht abgeneigt, auf der Grundlage günstiger langfristiger Finanzkredite und der Garantien, stets das derzeitig technisch Vollkommenste und Neueste zu erhalten, auf dem Wege des Imports eine Beschleunigung der Industrialisierung vorzunehmen. Der Außenhandel der Sowjetunion habe unter dem Volkskommissariat die wichtige Aufgabe im dritten Jahrfünft, dafür zu sorgen, daß die Industrie neuzeitlich-technisch ausgerüstet werde.

Während der Periode des ersten Fünfjahresplanes entfielen 57,5 % der gesamten sowjetrussischen Einfuhr auf die drei bedeutendsten industriellen Länder der Welt, Deutschland, USA und England. Dabei kommen fast ein Drittel der Einfuhr auf Deutschland (31,1 % oder 1229 Mill. Rbl.), fast ein Fünftel auf die USA (18,6 % oder 733 Mill. Rbl.) und 7,8 % oder 306 Mill. Rubel auf England.

II. Die Zahlungsbilanz der UdSSR für 1935.

Die Einfuhr der UdSSR wird in erster Linie aus den Erlösen der Ausfuhr bezahlt. Die folgende gedrängte Aufstellung über die sowjetische Zahlungsbilanz im Jahre 1935 läßt das deutlich erkennen:

in Mill. Rubel (1 Rbl. = 3 franz. Fr.)[10]

Einnahmen:		Ausgaben:	
Eingänge auf Grund des Warenexportes (fob) .	1800	Barzahlungen für Import (cif)	860
Eingänge für Transport und Versicherung . . .	76	Budgetäre Ausgaben (in fremder Valuta) . . .	57
Nicht kommerzielle Übertragungen	62	Zinsen für Darlehen und Kredite	89

9. Vgl. „Ost-Europa-Markt“, Juli 1936. S. 422.

10. Entnommen: „Sowjetwirtschaft und Außenhandel“ Nr. 11, Juniheft 1936, S. 3.

Eingänge aus Touristenverkehr und Ausgaben von Ausländern	29	Ausgaben für technische Hilfeleistungen und Montage	23
Weitere Eingänge	165		
Für verkauftes Gold . .	52		
Summe der laufenden Posten	2184	Summe der lauf. Posten	1029
		Aktivsaldo	1150

Kredit-Bewegung:

Tilgung der Verschuldung für Importkredite	694
Tilgung der Verschuldung für Bankkredite	311
Gesamtbetrag der Zahlungen für Kredite	1005

Das Gesamtresultat der sowjetischen Zahlungsbilanz für 1935 drückt sich aus im Wachstum der Valutareserven der Staatsbank um 150 Millionen Rubel.

Wie aus der Aufstellung deutlich zu erkennen ist, dient die sowjetische Zahlungsbilanz fast ausschließlich dem Außenhandel. Ausgaben und Einnahmen nicht kommerzieller Art haben nur geringe Bedeutung. Den größten Anteil der Valutaeingänge bildet der Erlös für den sowjetischen Warenexport (vorwiegend: Holz, Naphtha, Flachs, Felle und Metalle, verschiedene Rohstoffe und Fertigfabrikate). Die übrigen Eingänge fallen auf Einkünfte aus dem Seefrachtgeschäft (Zahlungen für Wassertransporte), aus Leistungen für ausländische Schiffe in Sowjethäfen, aus Einkünften für Bahntransporte, aus dem Fremdenverkehr und dem Geldwechsel an der Grenze und anderen kleineren Posten.

Der größte Anteil im Ausgabenteil der sowjetischen Zahlungsbilanz gehört den Barzahlungen für importierte Waren und die Tilgung der Import- und Exportkredite. Diese Zahlungen erreichten 1935 die Höhe von 860 Mill. Rbl. Mehr als 85 % des Importes des Jahres 1935 wurde in bar bezahlt.

Die Zahlungsbilanz besteht aus zwei Hauptteilen: die Rubriken der laufenden Posten (Zahlungen für den Export und Import, für Transport und Versicherung, Zinsen, budgetäre Ausgaben usw.) und die Bewegung der Kredite.

Die Rubriken der laufenden Posten weisen einen Aktivsaldo auf von 1155 Mill. Rbl. Von dieser Summe gingen 1005 Mill. Rbl. zur Tilgung der Import- und Exportverpflichtungen, der Firmen-

und Bankkredite, die in der Mehrzahl der Fälle kurz- und mittelfristig waren. Die restlichen 150 Mill. Rbl. stellen den Aktivsaldo der Zahlungsbilanz der Sowjetunion für das Jahr 1935 dar.

6. Kapitel.

Der Außenhandel der UdSSR nach Ländern.

I. Die Richtung des sowjetischen Außenhandels.

Der Handel mit den einzelnen Ländern hängt mit der Industrialisierung der Sowjetunion zusammen.

Besonders ausschlaggebend sind aber die Momente, die außerhalb der sowjetischen Wirtschaft liegen. Unter diesen sind in erster Linie zu nennen die verschiedenen Kredit- und Zahlungsbedingungen einzelner Länder sowie auch politische und handelspolitische Beziehungen.

Bis zum Jahre 1933 stand Deutschland an erster Stelle im sowjetischen Außenhandel. Deutschland war als hochindustrialisiertes Land besonders dazu imstande, die nötigen Ausrüstungen der Sowjetunion zu liefern. Begünstigend für die Entwicklung reger Handelsbeziehungen mit der Sowjetunion wirkte noch die Kenntnis des russischen Marktes von der Vorkriegszeit her.

Dieselben Gründe, d. h. der industrielle Bedarf der UdSSR und die Kredit- und Lieferbedingungen, sind auch für die Größe des Anteils anderer Länder am sowjetischen Außenhandel ausschlaggebend.

In den Jahren des ersten Fünfjahresplanes (1928—1932) stand im Vordergrund die Einfuhr, und die für die Einfuhr günstigen Bedingungen waren maßgebend.

Vorübergehende Faktoren haben öfters auf die Richtung des sowjetischen Außenhandels mit einigen Staaten besonders günstig oder hemmend gewirkt. So z. B. der plötzlich gestiegene Bedarf an landwirtschaftlichen Maschinen führte zu einer vorübergehenden Belebung des Handels mit den Vereinigten Staaten; englisches Embargo auf russische Waren brachte eine zeitweise Stockung des englisch-sowjetischen Handels; die in den letzten Jahren wachsende politische Freundschaft zwischen der UdSSR und Frankreich führte zur Erweiterung der Handelsbeziehung beider Länder usw.

Bestimmend für die Richtung des sowjetischen Außenhandels in den letzten Jahren — etwa bis 1933 und 1934 — war die industrielle Einfuhr. Nun beginnt aber allmählich sich der industrielle Ausfuhrbedarf zu melden. Die neuen, in Serien- und Massenproduktion arbeitenden Werke, die zahlreichen Gewinnungsstätten von Manganerzen, Apatiten, Kali usw. suchen für den Absatz ihrer Erzeugnisse ausländische Märkte. Oft sind die Verkehrsverhältnisse maßgebend dafür (z. B. Apatite der Halbinsel Kola, das Erdöl von Sachalin) oder daß der „zahlungsfähige" Bedarf im Inlande nicht ausreichend ist, um die neuen Erzeugnisse restlos aufzunehmen.

So ist für die Reihenfolge der Länder im sowjetischen Außenhandel in der letzten Zeit besonders der Ausfuhrbedarf bestimmend.

Als Beispiel hierfür sei der wachsende Anteil Frankreichs, Italiens, Griechenlands, Japans als Abnehmer der industriellen Rohstoffe genannt und die erhöhte Bedeutung der Randstaaten und besonders der Länder des Nahen Orients als Absatzmärkte für industrielle Fertigwaren.[1]

Über den Anteil der wichtigsten Länder am sowjetischen Außenhandel unterrichtet folgende Tabelle:

Anteil der verschiedenen Länder am Außenhandel der UdSSR 1927/28—1935 (v. H.):

Land:	1927/28	1932	1933	1934	1935
	1. Einfuhr				
Deutschland	26,3	46,4	42,5	12,4	9,0
England	5,0	13,0	8,8	19,9	18,0
Mongolei	1,3	2,8	5,0	8,8	3,3
Vereinigte Staaten	19,2	4,5	4,8	7,7	12,2
Niederlande	0,5	0,5	1,7	6,8	8,0
Iran	6,6	7,1	2,4	6,2	8,6
Italien	1,0	3,9	4,8	5,1	2,3
Frankreich	3,8	0,6	1,5	5,0	7,3
Japan	0,6	0,7	2,1	3,0	4,5
Westchina	1,4	1,8	5,4	2,5	1,9
Polen	0,8	0,8	3,7	2,3	1,1

1. Vgl. Kapitel: Außenhandel nach Asien.

Schweden	1,8	3,1	1,3	2,2	1,1
Ostchina	3,4	0,8	0,8	1,5	1,5
Norwegen	0,5	2,0	2,4	1,3	0,7
Türkei	1,5	0,8	1,3	1,2	1,8
Übrige Länder	26,1	10,8	11,0	13,6	17,9
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Gesamtbetrag (Mill. Rbl.)	945,5	698,7	348,2	232,4	216,0

2. Ausfuhr

Land:	1927/28	1932	1933	1934	1935
Deutschland	24,5	17,4	17,3	23,4	18,0
England	19,7	23,8	17,6	16,5	23,5
Mongolei	1,1	7,3	7,8	10,7	3,2
Niederlande	2,1	3,7	5,2	5,3	4,4
Frankreich	5,1	5,1	4,6	5,2	4,9
Italien	3,3	4,6	4,5	4,5	3,3
Vereinigte Staaten . . .	3,5	3,0	2,8	3,4	7,2
Iran	9,1	4,5	2,4	2,8	4,3
Übrige Länder	31,6	30,6	37,8	28,2	30,0
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Gesamtbetrag (Mill. Rbl.)	791,6	563,9	495,7	418,3	330,2

Die Ausfuhr der Sowjetunion nach den westlichen Ländern ist, summarisch zusammengefaßt, in den Jahren 1934 und 1935 fast die gleiche geblieben. Dagegen gingen in den beiden Jahren in der Struktur der Ausfuhr wesentliche Veränderungen vor sich. Diese Veränderungen wurden verursacht u. a. auch durch die Entfernung aus dem Exportplan vieler Posten der Lebensmittelausfuhr und der Ausfuhr von Waren des Massenbedarfs. Ausgeglichen wurde dieser Ausfall durch die gesteigerte Ausfuhr von Industriewaren, wie maschinentechnischen Erzeugnissen, Roheisen u. a. m. Auch im Exportplan für 1935 sind eine ganze Reihe von früheren Exportartikeln, wie Eier, Konserven, Früchte, Lederwaren, manche Felle, gestrichen worden.

Im Vergleich mit 1934 weist die Einfuhr der UdSSR in 1935, zum erstenmal seit 1931, eine Zunahme um 3,8 % auf, während die Ausfuhr abermals um 12,2 % zurückging.

II. Die Handelsbeziehungen mit den einzelnen Ländern.

1. Die Handelsbeziehungen mit Deutschland.

Im Vergleich mit der Vorkriegszeit hat der Anteil Deutschlands am russischen Außenhandel abgenommen. Vor dem Kriege war Deutschland der wichtigste Handelspartner Rußlands.

In der Einfuhr der UdSSR nimmt Deutschland bis 1933 die erste Stelle, seit 1934 die zweite und seit 1935 die dritte Stelle ein. In der Ausfuhr hatte es diese Stellung nur in den Jahren des Konflikts der Sowjetunion mit England. (Unterbrechung der diplomatischen Beziehungen 1927—1929), da die Ausfuhr nach England in diesen Jahren bedeutend zurückging, und im Jahre 1934. Der Handelsverkehr der UdSSR mit Deutschland zeigte eine besondere Belebung erst vom Jahre 1925/26. Die Grundlage dazu bildete die Gewährung eines 300-Millionen-Kredits an die Sowjetunion von deutscher Seite.[1] Die deutsche Regierung übernahm durch Gesetz vom 25. 2. 1926 die Garantie für die Lieferungen an die Sowjetunion bis zur Höhe von 60 % der Gesamtsumme. Die Termine der Kreditierung wurden auf zwei bis vier Jahre festgesetzt. Dieser Kredit wirkte sich auf den ganzen Abschnitt des Sowjethandels mit Deutschland in dieser Zeit aus. Die Bestellungen erfolgten bis zum 31. 3. 1927 und ihre Lieferungen bis 1929. Die Gesamtsumme der Bestellungen erreichte 315,6 Millionen Reichsmark.

Nach Begleichung des ersten 300-Millionen-Mark-Kredits begannen wieder Verhandlungen über Gewährung von neuen Krediten (Ende 1928 und Anfang 1929). Diese wurden erst 1931 abgeschlossen. Auf Grund der Besprechungen, die im März 1931 in Moskau zwischen dem Obersten Volkswirtschaftsrat und der Delegation der deutschen Industriellen stattfanden, wurde in Berlin am 14. April 1931 ein neues Übereinkommen, das sogenannte Pjatakow-Abkommen, abgeschlossen.[2] Der zweite 300-Millionen-Mark-Kredit hat sich von dem ersten dadurch

---

1. Vgl. Note 6 zum Vertrag vom 12. 10. 1925. Abgedruckt bei Glanz, Deutsch-Russisches Vertragswerk v. 12. Okt. 1925, Berlin 1926, S. 211.

2. Seinen Namen verdankt dieses Abkommen dem damaligen stellvertr. Vorsitzend. d. Oberst. Volkswirtschaftsrats, z. Zt. stellvertr. Volkskomm. f. Schwerindustrie Pjatakow.

unterschieden, daß der Abschluß der Bestellungen unmittelbar zwischen dem Obersten Volkswirtschaftsrat und der deutschen Industrie getätigt wurde. Die Aufträge gingen demgemäß nicht von den Importgesellschaften aus, sondern unmittelbar von den interessierten Industrievereinigungen, die dem Obersten Volkswirtschaftsrat unterstellt waren. Die Handelsvertretungen waren mithin als Zwischeninstanzen ausgeschaltet, und es erfolgte eine Verlängerung der durchschnittlichen Kreditfristen, die bisher 12, 18 und 24 Monate betragen haben, auf 14, 21 und 28,8 Monate.

Die Ausfallbürgschaften betrugen jetzt 70 statt 60 %. Ein ähnliches Abkommen wurde noch am 15. Juni 1932 für die Zeit bis Mitte 1933 ohne Festlegung der Gesamtsumme der Aufträge vereinbart.

Die Finanzierung der Sowjet-Einfuhr in Deutschland erfolgte im allgemeinen auf drei verschiedene Arten: 1. Die Finanzierung des laufenden Geschäfts erfolgte zu gleichen Teilen über die „Infago" und durch Eigenfinanzierung der Lieferfirmen, mit Kreditfristen bis zu 24 Monaten durch Diskontierung von Sowjet-Akzepten bei einem der jeweiligen Kreditkonsortien.

2. Der zusätzliche Export im Rahmen der Sonderabkommen, die von Fall zu Fall abgeschlossen wurden, nahm grundsätzlich den gleichen Finanzierungsweg. Die Kreditfristen waren durchschnittlich um ein Drittel länger und durch die Ausfallbürgschaft des Reiches und der Länder zu etwa 60 bis 70 % gedeckt.

3. Diejenigen Sowjetakzepte, die weder den Anforderungen der „Infago" noch der Ausfallbürgschaft genügten, wurden an der sogenannten „schwarzen Börse" durch kleinere Banken zu Sätzen von etwa 21—22 % diskontiert.[3]

Das deutsch-russische Schlußprotokoll, das in Berlin am 26. März unterzeichnet wurde, ist als wirtschaftliche Übereinkunft für das Jahr 1934 anzusehen.[4] Als ein sehr wichtiger Punkt in diesem Schlußprotokoll ist die Verlängerung des Reichsabkommens zwischen der Deutschen Reichsbank und der Sowjetrussischen Handelsvertretung vom 3. Mai 1932 zu nennen,

3. Die „Ostwirtschaft", November 1932, S. 180.
4. „Osteuropa-Markt", 1934, Heft 3.

durch die auch im Jahr 1934 die deutschen Importeure sowjetrussischer Exportwaren in Reichsmark zahlen konnten. Als Kreditfristen waren nach wie vor jene Normen maßgebend, die im deutsch-russischen Rahmenabkommen vom 15. Juni 1932 festgelegt wurden.

Der Anteil Deutschlands am sowjetischen Außenhandel ist sehr erheblich. Im Jahre 1932 hat der Anteil Deutschlands an der Sowjeteinfuhr 46,4 % betragen, 1933 42,5 %, 1934 12,4 %, 1935 9,0 %. An der Sowjetausfuhr 1932 17,4 %, 1933 17,3 %, 1934 23,4 % und 1935 18,0 %.

In den Jahren 1930, 1931, 1932 und 1933 betrug der Passivsaldo der UdSSR im Handel mit Deutschland 613 Millionen Rubel, im Jahre 1930 betrug die Einfuhr der UdSSR aus Deutschland 251 Mill. Rubel und der Passivsaldo 45 Mill. Rubel. Im Jahre 1931 erhöhte sich die Einfuhr auf 411 Mill. Rubel, und der Passivsaldo erreichte die Höhe von 282 Mill. Rubel. Im Jahre 1932 betrug die Einfuhr 324 Mill. Rubel und der Passivsaldo 226 Mill. Rubel. Im Jahre 1933 betrug die Einfuhr 150 Mill. Rubel und der Passivsaldo etwa 60 Mill. Rubel.

Um diese Passivität zu decken, wurden von der Sowjetunion über ihren Erlös für den Export hinaus nach Deutschland Gold und Valuten ausgeführt. Im Jahre 1932 waren es nahezu 110 Mill. Rubel und im Jahre 1933 etwa 170 Mill. Rubel.

Die gesamte deutsche Einfuhr von Gold und Silber und deren Einfuhr aus der UdSSR in den Jahren 1931 bis 1933 ist aus der folgenden Tabelle zu ersehen: [5]

(in Tausend Mark)

Jahr	insgesamt	aus der UdSSR	Anteil der UdSSR
1931	416,353	247,407	59,4 %
1932	368,493	204,271	55,4 %
1933	406,532	201,965	49,7 %
1933 (I. Quartal)	171,161	59,073	34,5 %
1934 (I. Quartal)	117,732	104,496	88,8 %

Die Angaben zeigen, daß die UdSSR im Laufe der drei Jahre nach Deutschland Gold und Silber in dem Maße aus-

5. „Sowjetwirtschaft u. Außenhandel" 1934, Nr. 11/12, S. 43.

geführt hat, das im Durchschnitt der Hälfte der gesamten deutschen Einfuhr dieser Edelmetalle entspricht. Durch diese Einfuhr von Gold und Silber der Sowjetunion nach Deutschland sollten zum großen Teil nun die Sowjet-Verpflichtungen an Deutschland, die sich aus der Zahlungsbilanz ergaben, gedeckt werden.

Im Jahre 1934 hatte die UdSSR mit Deutschland schon eine aktive Handelsbilanz in der Summe von 70 Mill. Rubel. Im Jahre 1935 betrug der Aktivsaldo zugunsten der Sowjetunion 44 Mill. Rubel.

In den letzten Jahren ist der Agrarprotektionismus der Bezugsländer russischer Agrarprodukte (auch Deutschland) besonders stark geworden, was zu einem Rückgang der Sowjetausfuhr führte. Die deutsche Einfuhr ist im Jahre 1933 erheblich zurückgegangen. Am meisten jedoch wurde die Sowjetausfuhr davon betroffen. Während die Gesamteinfuhr Deutschlands gegenüber dem Jahr 1932 sich um 9,1 % verminderte, verminderte sich die Einfuhr aus Frankreich um 4,9 %, aus Großbritannien um 7,2 %; die Verminderung der deutschen Einfuhr aus der UdSSR betrug dagegen 37 %.

Durch die Verringerung der Einfuhr Deutschlands aus UdSSR, wurde hauptsächlich der Einfuhr von Getreide, (Weizen und Roggen) geschlachtetes Geflügel, Butter, Eier, Schmieröl, Manganerze usw. betroffen. Diese Verringerung der deutschen Einfuhr aus der Sowjet-Union ist bei den meisten Waren nicht durch den Rückgang der deutschen Gesamteinfuhr an diesen Waren erfolgt. Es ist im Gegenteil bei vielen dieser Waren eine absolute Zunahme der Einfuhr zu verzeichnen gewesen. Besonders sind hier Schaffelle, Därme, Bau- und Nutzholz, Mineralöle, Zink- und Manganerze zu nennen. Andere Waren zeigten einen geringeren Rückgang der Gesamteinfuhr als die Verminderung der Einfuhr aus der UdSSR (Geflügel, Eier, Schmieröle usw.). Nur bei Gerste, Hülsenfrüchten, Pelzwaren, Ölkuchen und Apatit ist ein Wachstum des Prozentanteils der UdSSR an der deutschen Einfuhr dieser Waren zu verzeichnen.

Diese unregelmäßig plötzliche Verminderung der deutschen Einfuhr aus der UdSSR gegenüber der Abnahme der Gesamteinfuhr Deutschlands ist auf die zahlreichen protektionistischen

Maßnahmen, die von Deutschland im Jahre 1933 ergriffen wurden, und die besonders die Sowjet-Ausfuhr nach Deutschland betrafen, zurückzuführen.

Der Anteil der deutschen Ausfuhr nach der Sowjet-Union hat sich im Jahre 1933 in noch stärkerem Maße verringert als deren Einfuhr nach Deutschland. Dennoch weisen einzelne Waren der deutschen Ausfuhr nach der Sowjet-Union an der deutschen Gesamtausfuhr einen bedeutenden Anteil auf, der sich im Jahre 1933 zum Teil noch erhöhte. So wurden noch 63,1 % der deutschen Gesamtausfuhr von Werkzeugmaschinen im Jahre 1933 nach der UdSSR geliefert (im Jahre 1932 waren es 74,6 %). Der Anteil der Ausfuhr von Röhren und Walzen nach der UdSSR war an der Gesamtausfuhr Deutschlands von diesen Erzeugnissen im Jahre 1933 54,2 % gegen 29.8 % im Jahre 1932.

Besonders groß ist der Prozentanteil der UdSSR bei der deutschen Ausfuhr von Aluminium im Jahre 1933 gewesen Er betrug 66.5 %, dagegen im Jahre 1932 0.5 %. Die übrigen Waren der deutschen Ausfuhr nach der Sowjetunion zeigen eine bedeutende Verringerung. Noch viel stärker war die Verminderung der deutschen Ausfuhr im Jahre 1932.

Deutschland bedeutet zum großen Teil für den sowjetischen Export ein Re-Exportland. Beinahe 15—20 % der sowjetischen Ausfuhr werden wieder in verarbeitetem Zustand nach der Sowjet-Union zurückgeführt, so Platin, Asbest, Flachs, Borsten usw.

Am 9. April 1935 kam zum Abschluß der deutsch-russische 200 Millionen Reichsmark Kredit und Lieferungsabkommen.[6] Damit hat sich die Sowjetregierung verpflichtet, über das laufende Geschäft hinaus in Deutschland zusätzliche Bestellungen im Werte von 200 Mill. RM. zu vergeben. Dies war für die deutsche Maschinenindustrie und die Werkzeugmaschinenindustrie von besonderer Bedeutung. Die Finanzierung dieser Sowjetbestellungen wurde durch einen Kredit seitens eines deutschen Bankenkonsortiums unter Führung der Deut-

6. Wortlaut des Communiqué „Sowjetwirtschaft und Außenhandel" Nr. 7, 1935, S. 1. Vgl. hierzu auch „Prawda" Ztg. Moskau v. 10. April 1935.

schen Bank und Disconto-Gesellschaft und der Dresdner Bank mit einer durchschnittlichen Laufzeit von 5 Jahren und einer Verzinsung von 2 % über dem Reichsbank-Diskont durchgeführt. Aus den Mitteln, dieses Kredites sollte die Handelsvertretung der UdSSR ihre Bestellungen bei den deutschen Firmen in bar begleichen. Durch dieses Abkommen sollte eine Neugestaltung des Warenaustausches zwischen den beiden Staaten erfolgen. Das Abkommen sah vor, daß die Ausfuhr der Sowjetunion nach Deutschland im Jahre 1935 den Betrag von 150 Mill. RM übersteigen und damit eine Belebung des deutsch-russischen Geschäftes mit sich bringen soll. Man erstrebte einen Ausgleich für Deutschlands passiven Handelsbilanz zu erzielen. Das Abkommen hat die Ausnutzung des ganzen Kredits bis zum 1. April 1936 vorgesehen.

Der deutsche Finanzkredit ist von einem Bankkonsortium gewährt worden, sodaß die sowjetischen Handelsorganisationen den Firmen für die bei ihnen bestellten Ausrüstungen in Baargeld bezahlen. Dies stellt natürlich eine wesentliche Bequemlichkeit sowohl für die Handelsorganisationen der UdSSR wie auch für die deutschen Firmen dar. Mit dem Abkommen über den 200 Millionen Kredit wurde auch die Frage der Sowjetausfuhr für das Jahr 1935 geregelt. Die Sowjetausfuhr war und bleibt die wichtigste Quelle der Abdeckung der Verpflichtungen, die für die UdSSR aus den Bestellungen erwuchsen. Das Abkommen sieht die Deckung des Restes der früheren Verschuldung der UdSSR in Deutschland im Jahre 1935 größtenteils durch Warenlieferung aus der UdSSR vor, wobei festgesetzt wurde, daß die entsprechenden Warenlieferungen ungehindert zur Einfuhr nach Deutschland zugelassen werden. Es handelte sich vom Zeitpunkt der Unterzeichnung des Vertrages ab noch um etwa 200 Mill. RM., während bereits 50 Mill. RM. in den erstenMonaten 1935 von den Sowjetstellen durch Importerlöse abgedeckt worden waren. Ferner regelte das Abkommen den deutsch-sowjetischen Warenverkehr im Jahre 1935. Die Abdeckung der alten Schulden erfolgte nach dem Abkommen vom 9. April z. T. in Gold und Devisen, z. T. in Rohstoffen über deren Art und Menge genaue Vereinbarungen getroffen worden waren. Hauptsächlich handelte es sich um

Naphthaprodukte, Holz, Manganerze, Rauchwaren und Flachs. Dadurch war zum ersten Male die gesamte Einfuhr aus einem großen Rohstoffland durch einen zwischenstaatlichen Vertrag festgelegt worden. Die Wichtigkeit der deutschen Einfuhr für den Aufbau der russischen Industrie wird, wie schon oben erwähnt, unwidersprochen russischerseits anerkannt. Es wird russischerseits aber auch nicht übersehen, daß die Sowjetunion selbst wichtige Rohstoffe besitzt, die Deutschland sehr nötig braucht. Was aber den Vertrag zu einem grundsätzlich neuartigen macht, ist die Umwandlung der früheren kurzfristigen Kredite in einen Fünfjahreskredit. Damit hat sich Deutschland einen Vorsprung vor allen den Ländern gesichert, die immer noch auf alten Bedingungen mit der Sowjetunion Geschäfte tätigen wollen.[8] Das Abkommen bedeutet eine Belebung der deutschen Exportindustrie im besonderen aber auch der deutschen Maschinenindustrie. Die Riesenaufträge aus der Zeit des ersten Fünfjahresplanes waren eine einmalige Erscheinung, die man nicht zum Vergleich heranziehen sollte. Reichskanzler Adolf Hitler hat auch wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß unbeschadet der abgrundtiefen Unterschiede der in beiden Staaten obwaltenden Weltanschauungen und Staatsmaximen korrekte Wirtschaftsbeziehungen auch zwischen Deutschland und der Sowjetunion bestehen können. Der nationalsozialistische Staat hat u. a. durch seine Wirtschaftsvereinbarungen mit der Sowjetregierung im März 1934 und April 1935 dies bewiesen. Um ihre Einkäufe in Deutschland zu bezahlen, wird die Sowjetunion weiterhin Gold und Silber nach Deutschland einführen. Diese Gold- und Silbereinfuhr nach Deutschland erreichte allein 1934 (Januar—September) den Wert von

---

8. Im April 1933 erklärte der Volkskommissar für den Außenhandel, Rosengolz folgendes: „Im zweiten Fünfjahresplan werden wir hinsichtlich unseres Außenhandels auf keine Erweiterung unserer Einfuhr ohne erhebliche Veränderungen der Finanzkreditbedingungen bei der Plazierung unserer Bestellungen, ohne Veränderung der Kreditfristen, ohne Veränderung der Formen des Kredites selbst, ohne Umgestaltung der Warenkredite in Finanzkredite und der spezifischen Ausnutzung dieser Kredite für die Käufe in den Ländern, die diese Kredite eröffnen, eingehen". (Zitiert nach „Sowjetwirtschaft u. Außenhandel", 1935, Nr. 7, S. 4.).

203,5 Millionen Reichsmark und hat im wesentlichen dazu beigetragen, daß die Verschuldung der UdSSR an Deutschland von 1,2 Milliarden RM. zu Beginn des Jahres 1933 auf 300 Mill. RM. Oktober 1934 zu verringern.[9]

Die deutsch-sowjetischen Wirtschaftsbeziehungen haben in ihrer Entwicklung eine Reihe von Etappen aufzuweisen, die mehr oder weniger von einander abgegrenzt werden können und die im wesentlichen durch den Entwicklungsgang der Wirtschaft und des Außenhandels der Sowjetunion bedingt waren. Während des letzten Jahrfünfts sind ganz besonders zwei solcher Etappen zu beobachten gewesen.

Seit dem Jahre 1930 und bis 1932 haben sich die deutsch-sowjetischen Wirtschaftsbeziehungen durch einen überaus starken Aufstieg der deutschen Ausfuhr nach der UdSSR und einer starken Aktivierung der Handelsbilanz mit der Sowjetunion zugunsten Deutschlands ausgezeichnet. Die Jahre 1930—1932 waren für die UdSSR die Jahre des ersten Fünfjahresplanes — des Planes der Industrialisierung der UdSSR, welche eine Einfuhr von Ausrüstungen aus dem Auslande erforderten. Für Deutschland waren diese Jahre die Jahre einer starken Steigerung ihrer Ausfuhr nach der UdSSR. Der deutsch-sowjetische Handel in den Jahren 1930—1935 zeigt folgendes Bild:

Der deutsch-sowjetische Handel in den Jahren 1930—1934.
(Nach Angaben der deutschen Zollstatistik.)
In Millionen Mark.

Jahre	Deutsche Einfuhr aus der UdSSR	Deutsche Ausfuhr nach der UdSSR	Saldo für Deutschland
1930	436,3	430,6	— 5,7
1931	303,5	762,7	+459,2
1932	270,9	625,8	+354,9
1933	194,1	282,2	+ 88,1
1934	209,7	63,2	—146,5
1935	215,0	39,3	—175,7

Mit der Beendigung des ersten Fünfjahresplanes begann die zweite Etappe in den deutsch-sowjetischen Wirtschaftsbeziehungen, welche die Jahre 1933—1934—1935 umfaßte. Diese zweite Etappe wird durch den Rückgang des deutsch-sowjetischen

9. „Die Ostwirtschaft", Januar 1935, S. 4.

Handels insbesondere durch den Rückgang der deutschen Ausfuhr nach der Sowjetunion im Vergleich mit den Ausmaßen derselben während der vorangehenden Periode der Entwicklung der deutsch-sowjetischen Beziehungen charakterisiert. Für Deutschland ergab sich ein Passivsaldo in den letzten beiden Jahren 1934 — 146,5 und 1935 — 175,7. Der Passivsaldo mit der UdSSR beruht im wesentlichen auf Rückzahlung von Warenkrediten, die der Sowjetunion in früheren Jahren von Deutschland eingeräumt worden waren. Sobald diese Kredite getilgt sein werden, wird die Basis für einen weiteren Passivsaldo fehlen. Die neuen Kredite, die Deutschland der Sowjetunion eingeräumt hat, werden nun eine erneute Aktivierung des deutschen Außenhandels mit der UdSSR mit sich bringen. Ferner ist dieser Rückgang der deutsch-sowjetischen Handelsbeziehungen in den letzten Jahren auf die Veränderung der Handelspolitik der Sowjetunion, die seit der Beendigung des ersten Fünfjahresplanes eingetreten ist, zurückzuführen. Die Sowjetunion will jetzt nur unter günstigeren Bedingungen als es ihr früher geboten wurde, ihre Einkäufe tätigen. Folgende Ausführungen des Volkskommissars für Außenhandel sind für diese neue Richtung in der Handelspolitik der Sowjetunion kennzeichnend: „Wir verfolgen keine autarkischen Ziele", sagt Rosengolz Anfang 1933, in einer Rede über die Perspektiven des sowjetischen Außenhandels. „Wir werden jedoch auf keinerlei nennenswerte Einkäufe eingehen, wenn die Bedingungen dieser Käufe nicht eine radikale Änderung und Besserung erfahren werden, wenn uns Anleihen mit langen Fristen zu normalen, nicht allzu hohen Zinsen angeboten werden, so werden wir diese Bedingungen prüfen und vielleicht auf eine weitere Einfuhr eingehen. Wir werden uns auf Preiserhöhungen, auf hohe Zinsen, wie sie früher — z. T. als Tarnung von Preissteigerungen — üblich waren, nicht einlassen".

Der langfristige 200 Mill. Reichsmark Kredit mit 5-jähriger Laufzeit wie ihn das deutsch-sowjetische Wirtschaftsabkommen vom 9. April 1935 vorsieht, bringt die deutsch-sowjetischen Wirtschaftsbeziehungen durch die neue Form der Finanzierung der Sowjeteinfuhr in eine neue Etappe ihrer Entwicklung.

Der Handelsverkehr mit Deutschland im Jahre 1935 war

sowohl in der Sowjetausfuhr nach Deutschland (1934 = 98,4 Mill. Rbl. und 1935 = 66,0 Mill. Rbl.) 33,0 %, als auch in der Sowjeteinfuhr aus Deutschland (1934 = 28,8 Mill. Rbl. und 1935 = 21,7 Mill. Rbl.) um 24,6 % rückläufig.

Der gegenwärtige Zustand des Warenaustausches der beiden Länder wird wohl nicht ein dauernder sein. Es ist zwar weder eine Wiederkehr der großen Aufträge aus der Zeit des ersten Fünfjahresplanes zu erwarten, noch eine Wiedererlangung der Monopolstellung der ersten Jahre nach Rapallo. Die Sowjetunion kann sich von einer Einfuhr kaum freimachen ohne daß sie die Fühlung mit der kapitalistischen Welt verliert und dadurch in ihrem weiteren technischen Fortschritt gehemmt wird. Dieser Fortschritt zwingt die Sowjetunion hauptsächlich ihre Einfuhr in steigendem Maße auf hochwertige Präzisionserzeugnisse zu konzentrieren.

Der große Rohstoffbedarf Deutschlands bringt es mit sich, daß auch Deutschland auf eine Einfuhr aus der UdSSR kaum verzichten wird. Auch die Verschuldung der Sowjetunion an Deutschland und die Möglichkeit Sowjetwaren mit Reichsmark zu bezahlen [10] könnte weiter nur zu einer Erweiterung der Sowjeteinfuhr nach Deutschland führen und nicht zu einer noch größeren Schrumpfung. Nun hat diese Lage eine Unterbrechung durch den folgenden Umstand erfahren:

Die Sowjetunion war in den neuen deutschen Plan, der die gesamte deutsche Einfuhr unter staatliche Kontrolle stellte, nicht einbezogen. Dadurch ergab sich für die Sowjetunion zu Beginn des Jahres 1935 in Deutschland eine Monopolstellung. Nach dem neuen deutschen Plan konnten nur die ausländischen Exporteure von solchen Waren, deren Einfuhr die Überwachungsstellen genehmigt hatten und für die Devisenbescheinigungen ausgestellt wurden, mit einer Bezahlung ihrer Forderungen in ausländischer Valuta rechnen. Hingegen war mit der Sowjetregierung bereits Anfang Mai 1932 eine Vereinbarung getroffen worden, die den gesamten deutsch-sowjetischen Warenverkehr auf Reichsmark abstellte. Dieses Reichsmarkabkom-

10. „Die Ostwirtschaft", März/April 1934, S. 38 und daselbst Mai 1934, S. 61.

men verpflichtete die Sowjetunion von deutschen Firmen für ihre Waren keine Bezahlung in ausländischer Währung zu fordern. Das Reichsmarkabkommen lief bis zum Ende des Jahres 1932 und wurde später alljährlich verlängert. Erst Ende des Jahres 1934 wurde der Sowjetregierung durch die deutsche Regierung mitgeteilt, daß eine weitere Verlängerung nicht erfolgen werde und daß die Sowjetunion in ihrem Export nach Deutschland auch der deutschen Einfuhrkontrolle unterzogen wird. Deutschland griff zu dieser Maßnahme, da von der Sowjetunion ihre Monopolstellung dazu ausgenutzt wurde, in größerm Umfange Ware in Deutschland zu Preisen auf den Markt zu bringen, die bis zu 600 % über den Weltmarktpreisen lagen.[11] Bei der Verknappung mancher Rohstoffe infolge des Arbeitsbeschaffungsprogramms der deutschen Reichsregierung wurden solche Preise von der deutschen Industrie auch vielfach gezahlt. Preisforderungen, die 30—40 % über den Weltmarktpreisen lagen, sind fast zur Regel geworden. Die deutschen Stellen hatten infolge der Möglichkeit der Sowjetunion Waren beliebiger Art und Menge nach Deutschland zu importieren auch keine klare Übersicht über die Gesamtstruktur des Imports haben können. Es ergaben sich dadurch Schwierigkeiten bei dem Abschluß von Handelsverträgen mit anderen Staaten, da nicht sicher war, ob die eingeräumten Kontingente für diese Staaten dadurch zunichte gemacht wurden, denn die Sowjetunion konnte plötzlich mit denjenigen Waren, die der Gegenstand dieser Zugeständnisse waren, in Deutschland auf dem Markt erscheinen. Es ist vielfach vorgekommen, daß die Sowjetunion sogar Waren dritter Länder z. B. wie sie auf dem Londoner Markt aufgekauft hatte (Kupfer) zu erhöhten Preisen durch Ausnutzung des Reichsmarkabkommens in Deutschland abgesetzt hat. Nun wurde das Reichsmarkabkommen noch bis zum 15. Februar 1935 verlängert, um am 16. Februar vorigen Jahres die Sowjetunion in den neuen Plan einzubeziehen, sodaß nunmehr die deutsche Einfuhrkontrolle vollständig werden konnte.

Der Rat der Volkskommissare der UdSSR hat am 16. Januar 1936 eine „Beschränkung der Ausfuhr nach einigen Ländern"

11. „Ost-Europa Markt", Januar 1936, S. 1—2.

überschriebene Verordnung vom 20. Januar 1936 erlassen. Auch unterwegs befindliche Waren waren dabei betroffen. Auf Grund einer in der Verordnung enthaltenen Ermächtigung wurden vom Außenhandelskommissar der UdSSR am 19. Januar Durchführungsbestimmungen herausgegeben. Sie stellten die Voraussetzungen fest, unter denen die Ausfuhr russischer Waren nach (Portugal, Rumänien, Jugoslawien, Ungarn und Deutschland zulässig sind.

Die Verordnung hatte folgenden Wortlaut:

„Einschränkung des Exports nach einigen Ländern.
(Beschluß des Rates der Volkskommissare der UdSSR).

Der Rat der Volkskommissare der UdSSR beschließt:

1. Ab 20. Januar 1936 wird allen Exportvereinigungen und sonstigen Wirtschaftsorganisationen verboten, Sowjetwaren nach Ländern auszuführen, in denen die Devisengesetzgebung oder die administrativen Verordnungen den sowjetischen Wirtschaftsorganisationen die Möglichkeit der freien Verfügung über den Erlös aus Exportwaren zu Zahlungen zur Deckung aller Verpflichtungen der sowjetischen Wirtschaftsorganisationen und Handelsvertretungen, unabhängig vom Zeitpunkt der Entstehung dieser Verpflichtungen, nicht sichern.

Dieses Verbot betrifft auch unterwegs befindliche Waren.

2. Das Volkskommissariat für Außenhandel wird beauftragt, eine Instruktion über die Art der Durchführung des vorliegenden Beschlusses herauszugeben.[1])

Auf Grund des Beschlusses des Rates der Volkskommissare der UdSSR vom 16. 1. 1936 „Über die Einschränkung des Exports nach einigen Ländern" gestatte ich allen Exportvereinigungen und sonstigen wirtschaftlichen Organisationen, Sowjetwaren in die nachstehenden Länder ab 20. Januar d. Js. nur unter Einhaltung folgender Bedingungen auszuführen.

3. Nach Deutschland nur unter der Bedingung, daß für die eingeführten Waren die unter 1) aufgezählten ausländischen Valuten erhalten werden, mit der Befugnis, sie nach dem Ausland auszuführen oder an ausländische Banken zu überweisen und ebenso gegen deutsche Mark, unter der Bedingung der Vorweisung von Genehmigungen der deutschen Devisenstellen seitens des Käufers der Sowjetwaren erzielten Markerlöses innerhalb Deutschlands sowohl für Zahlungen aus allen Verpflichtungen der sowjetischen Wirtschaftsorgane und der Handelsvertretung der UdSSR in Berlin, unabhängig vom Zeitpunkt des Entstehens dieser Verpflichtungen, als auch für andere Zwecke. (Wareneinkauf, Zahlung für Dienstleistungen u. a.)

Der Volkskommissar für Außenhandel der UdSSR

A. Rosengolz.

1) Verordnung des Volkskommissars für Außenhandel der UdSSR Nr. 37 vom 19. Januar 1936 zit. nach „Sowjetwirtschaft u. Außenhandel" 1936, Januar Nr 1, S. 36.

Diese Anordnung steht in offensichtlichem Zusammenhang mit den am 31. Dezember 1935 erfolgten Ablauf der Bestimmungen der Wirtschaftsvereinbarungen vom 9. April 1935 über die Einfuhr russischer Waren nach Deutschland und über die Verwendung der Erlöse dafür. Da die Deutschen Importeure nach den geltenden Bestimmungen die russischerseits verlangte Genehmigung nicht beibringen konnten, war ein völliger Stillstand der russischen Einfuhr nach Deutschland eingetreten. Dieser Zustand wurde nun durch eine neue Vereinbarung, die am 29. April 1936 zwischen Deutschland und der UdSSR getroffen wurde, wieder aufgehoben.

Diese Vereinbarung betraf die sowjetische Wareneinfuhr nach Deutschland und die Verwendung der sich daraus ergebenden Erlöse. Durch das Übereinkommen gewährte die deutsche Reichsregierung für die Ausfuhr aus der UdSSR nach Deutschland Ausweisungsmöglichkeiten, so daß auch für den deutschen Export eine entsprechende Entwicklung abzusehen ist. Daneben sind für den Zahlungsverkehr neue Regelungen getroffen worden, und zwar sowohl für die Zahlungen aus deutsch-sowjetischen Geschäften nach dem Wirtschaftsübereinkommen, als auch für die Abschlüsse vor diesem Zeitpunkt. Eine Reihe von Banken ist in den neuen Zahlungsgang eingeschaltet worden, bei denen für sowjetische Lieferungen auf Grund von Reichsmarkfakturierungen besondere Konten eingerichtet werden. Diese Konten stehen der UdSSR für die im Übereinkommen genannten Zwecke zur Verfügung.

Die Reichsregierung hat Anweisung gegeben, daß die devisenrechtliche Behandlung des Rußlandgeschäftes aus dem neuen Übereinkommen möglichst beanstandungsfrei durchgeführt wird.

Am gleichen Tage, an dem das Übereinkommen getroffen wurde, hat der Außenhandelskommissar der UdSSR, Rosengolz, die Sperrbestimmungen für die Ausfuhr sowjetischer Waren nach Deutschland aufgehoben. Die Ausfuhr hat auf Grund der Bedingungen zu geschehen, die im obengenannten Übereinkommen festgelegt wurden.

Deutschland hat gegenüber den anderen Belieferern des Sowjetmarktes noch den Vorzug, daß seine Industrie auf den

sowjetrussischen Bedarf weitgehend eingestellt ist und über langjährige praktische Erfahrung gegenüber den Eigenarten dieses Marktes verfügt. Nicht zu übersehen ist ferner, daß bereits viele Betriebe mit deutschen Maschinen und Einrichtungen ausgerüstet sind, sodaß schon die Waren der Kontinuität (Ersatzteile, Erneuerungen u. a.) eine weitere starke Heranziehung der deutschen Industrie für den Aufbau der russischen Wirtschaft erforderlich erscheinen läßt.

2. Die sowjet-englischen Handelsbeziehungen.

Für die Entwicklung des Außenhandels der Sowjetunion mit England ist das politische Moment ausschlaggebend.[12] So z. B. hat nach dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen im Jahre 1927 die Einfuhr der UdSSR aus England sofort eine rapide Abnahme erfahren. Von 101,1 Mill. Rubel im Jahre 1926/27 ist sie auf 47,5 Mill. Rubel im nächsten Jahr gesunken und in den folgenden Jahren weist sie wieder nur eine allmähliche Steigerung auf. Die Ausfuhr der Sowjetunion nach England zeigte im Vergleich zu seiner Einfuhr nach der Sowjetunion dagegen nur eine geringe Abnahme. Von 201,4 Mill. Rubel auf 154,7 Mill. Rubel.

Die diplomatischen Beziehungen zwischen beiden Ländern wurden im Jahre 1920 aufgenommen, und am 16. April 1930 wurde ein zeitweiliges Handelsübereinkommen unterzeichnet. Das englisch-russische Übereinkommen vom Jahre 1930 vertiefte die Grundsätze des Übereinkommens von 1921. Es enthielt das Prinzip der Meistbegünstigung; neu war die Gewährung der diplomatischen Immunitätsrechte an die russischen Handelsvertreter und seine Stellvertreter sowie die Exterritorialerklärung des Gebäudes der russischen Handelsdelegation. Die Bestätigung, daß die Regierung der UdSSR für die Tätigkeit ihrer Handelsorganisationen, die nach dem Gesetz der UdSSR selbst für ihre Handlungen verantwortlich sind, nicht aufzukommen hat. Dem Übereinkommen wurde noch ein Artikel beigefügt, welcher die Diskriminierung Rußlands untersagte. Das anfängliche Widerstreben gegen staatliche Garantie gab England auf und räumte

12. „Englisch-sowjetische Beziehungen, „Noten und Dokumente Moskau (russisch) 1927, S. 119/120.

der UdSSR im November 1930 auf Grund des Export Facilities Act eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 8,4 Mill. Pfund ein. Die Garantiequote betrug 60 % des Lieferungswertes.[13] Die ursprünglich achtzehnmonatige Garantiefrist wurde auf dreißig Monate ausgedehnt. Die Gesamtsumme der garantierten Sowjetaufträge betrug 1930/31 7,8 Mill. Pfund. Die Handelsumsätze erfuhren danach eine erhebliche Steigerung, sodaß England bald in der russischen Ausfuhr die erste Stelle einnahm. Dagegen hat sich der Anteil der UdSSR an der englischen Ausfuhr dieser Jahre mehr als verdoppelt, wobei im Jahre 1932 die Sowjetunion das einzige Land war, das seine Einfuhr aus England im Vergleich zum Jahre 1931 vermehrte. Damit ging die Sowjetunion von der 16. Stelle der englischen Ausfuhr im Jahre 1930 auf die siebente im Jahre 1932 über.

Eingeführt hat die UdSSR aus England hauptsächlich Maschinen, Apparate, Schwermetalle und deren Erzeugnisse. Die Ausfuhr nach England bestand beinahe ausschließlich aus Rohmaterialien, wie Naphtha und Holz. Dieser Handelsverkehr wurde nun von der englischen Regierung 1933 durch die Kündigung des zeitweiligen Handelsabkommens unterbrochen. Am 19. April erfolgte dann das Einfuhrverbot auf eine Anzahl grundlegender Artikel des Sowjetexports,[14] die etwa 80 % der Sowjetausfuhr nach England ausmachten. Eines der wichtigsten Argumente, das englischerseits gegen den sowjet-englischen Warenverkehr erhoben wurde, war die Passivität der englischen Handelsbilanz im Handel mit der Sowjetunion. Der Volkskommissar der Sowjetunion hat auf das Einfuhrverbot sowjetrussischer Waren nach England (gemäß dem Dekret des Rates der Volkskommissare der UdSSR vom 20. Oktober 1930 über die „Wirtschaftsbeziehungen mit Ländern, die in dem Handel mit der Sowjetunion Beschränkungen auferlegen"), folgende Verfügung erlassen:[15]

1. Es ist allen Außenhandelsorganisationen verboten in Großbritannien Aufträge zu erteilen oder irgendwelche Einkäufe zu tätigen.

---

13. „Ostwirtschaft", November 1930, S. 183.

14. Wegen der Anklage gegen einige englische Ingenieure in Rußland, die der Spionage und Schädlingstätigkeit beschuldigt wurden und der Passivität der englischen Handelsbilanz mit der UdSSR.

15. „Sowjetwirtschaft und Außenhandel", Berlin 1933, Nr. 7, 8.

2. Es ist verboten, irgendwelche Schiffe unter britischer Flagge zu chartern.
3. Den Transit britischer Güter durch die UdSSR werden Beschränkungen auferlegt.
4. Die Benutzung britischer Häfen und Stationen durch Sowjettransit und Reexportorganisationen ist auf ein Minimum zu beschränken.

„Diese Bestimmungen bleiben in Kraft, solange das britische Embargo auf die wichtigsten Einfuhrerzeugnisse der Sowjetunion aufrecht erhalten wird. Gleichzeitig werden alle Hafenmeister vom Volkskommissariat für Wassertransport angewiesen, Schiffen unter britischer Flagge höhere Hafengebühren zu berechnen als sie bei anderen Nationen gelten und die Vorzugstarife aufzuheben, welche die britischen Schiffe während des englisch-russischen Handelsvertrages genossen".

Für England bedeutete dieser Zustand einen Verlust des sich immer mehr ausbreitenden Marktes für einen erheblichen Teil seiner industriellen Erzeugnisse, die in manchen Zweigen bis 80 % und mehr nach der UdSSR im Rahmen ihrer Sowjetausfuhr gingen. Auch bedeutet der Verlust eines billigen Lieferanten und eines Verfrachters viel, da der Transport der Sowjetgüter den britischen Schiffseigentümern im Jahre 1932 mehr als 3 Mill. engl. Pfund einbrachte.

Das britische Embargo bedeutete für die Sowjetunion vielleicht noch einen erheblicheren Verlust. Sie verlor einen wichtigen Lieferanten von Maschinen und Ausrüstungen und anderen Industrieerzeugnissen sowie in erster Linie ihren bedeutendsten Kunden und Abnehmer ihrer Produkte, durch dessen Valutaerlöse sie Einkäufe in anderen Ländern tätigen konnte. Durch den Verlust dieses wichtigen Absatzmarktes für ihre Rohstoffe wurde die Sowjetunion gezwungen, im Jahre 1933 ihre Einfuhr infolge der verminderten Einnahmen an der Ausfuhr erheblich einzuschränken.

Anteil Englands an der Ein- und Ausfuhr der Sowjetunion in %.[16]

(Reiner Warenverkehr.)

Einfuhr		Ausfuhr	
1929 . . .	22,1	1929 . . .	23,4
1930 . . .	23,7	1930 . . .	19,8

16. Entnommen: Hickmann/Rieker: „Statistisches Handbuch des deutschen und internationalen Außenhandels" Berlin, 1936, S. 325.

1931 . . .	37,1	1931 . . .	15,9
1932 . . .	46,5	1932 . . .	17,9
1933 . . .	42,5	1933 . . .	17,3
1934 . . .	12,4	1934 . . .	23,5

Am 1. Juli 1933 wurde von England das Embargo wieder aufgenommen und die unterbrochenen Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Handelsvertrages mit der UdSSR wieder aufgenommen.

Am 16. Februar 1934 wurde nun der neue englisch-sowjetische Handelsvertrag unterzeichnet.

Der wichtigste Punkt des Handelsabkommens ist das Zugeständnis der Sowjetunion, im Verlaufe von vier Jahren eine ausgeglichene Handelsbilanz mit Großbritannien herzustellen. Bisher vermochte Sowjetrußland aus dem Handel mit England nennenswerte Überschüsse zu erzielen. Nun setzt sich in der Weltwirtschaft immer mehr der Wunsch durch, das Kompensationsprinzip zur Grundlage der Außenhandelsbeziehungen zu machen. Auch der Sowjetunion gegenüber wird der Wunsch nach einem Ausgleich der Handelsbilanz seitens der Lieferstaaten laut, und das am 16. Februar 1934 zwischen England und der Sowjetunion abgeschlossene Übereinkommen ist besonders als Beispiel für diese neue Richtung in den Handelsbeziehungen anzusehen.

Der Sowjetunion wird es in Zukunft nicht möglich sein, einen nennenswerten Ausfuhrüberschuß erzielen zu können, um damit seine Ausfuhr aus den Ländern zu bezahlen, die keine Einfuhrmöglichkeit für seine Erzeugnisse haben.

Die Sowjetunion hat bei ihrer Einfuhr nach England den Stand, den das Vorkriegsrußland innehatte, noch nicht erreichen können, außer im Jahre 1930.

In den ersten Jahren des sowjet-englischen Handelsverkehrs war die Sowjetausfuhr nach England unbedeutend. Sie erreichte erst 1923/24 eine bemerkenswerte Höhe und verdoppelte sich dann 1924/25. In den folgenden Jahren ist sie beinahe auf der gleichen Höhe geblieben. Die Ausfuhr der Sowjetunion nach England bezifferte sich im Jahre 1930 auf 279,2 Mill. Rubel und im Jahre 1931 auf 266,1 Mill. Rubel, im Jahre 1932 fiel sie auf

138,5 Mill. Rubel und im Jahre 1933 betrug sie 87,0 Mill. Rubel, im Jahre 1934 78,6 Mill. Rubel und 1935 86,2 Mill. Rubel.

Für Englands Gesamteinfuhr ist die Einfuhr russischer Erzeugnisse unbedeutend. Sie beträgt in seiner Gesamteinfuhr durchschnittlich 3,7 %, also weniger als vor dem Kriege (im Jahre 1913 betrug sie 5,2 %). Jedoch kommt in einer der wichtigsten Waren der englischen Einfuhr der UdSSR die führende Rolle zu. So fiel im Jahre 1932 26,8 % der englischen Einfuhr an Gerste auf die Sowjetunion, im Jahre 1933 24,4 %. Auf die Geflügeleinfuhr aus der Sowjetunion fiel im Jahre 1932 22,5 % der gesamten englischen Geflügeleinfuhr. Im Jahre 1933 verminderte sich der Anteil dagegen auf 8,6 %. Die Lachsausfuhr der Sowjetunion nach England betrug 1932 46,0 und 1933 41,4 % der gesamten englischen Lachseinfuhr. Rundholz betrug im Jahre 1932 64,9 % und im Jahre 1933 58,1 %, Schnittholz entsprechend 35,5 und 1933 21,0 %, Grubenholz 1932 27,7 und im Jahre 1933 25,2 %, Leinen 26,9 und 1933 20,7 %, Leingarn 61,4 und 77,0 %.

Für die englische Ausfuhr ist die Sowjetunion nur in wenigen Ausfuhrartikeln von Bedeutung; besonders stark ist der Anteil der Sowjetunion an der englischen Ausfuhr von Metallbearbeitungswerkzeugen, ihr Prozentanteil betrug im Jahre 1932 81,2 % und im Jahre 1933 fiel er auf 49,2 % der gesamten englischen Ausfuhr dieser Erzeugnisse. Die Struktur der russischen Ausfuhr nach England zeigte vor dem Kriege einen völlig agrarischen Charakter. Die Ausfuhr der russischen Fertigfabrikate nach England betrug im Jahre 1913 nur 1,9 %, Konsumwaren nahmen 46 % ein, Rohstoffe und Halbfabrikate 52 %. Unter der russischen Ausfuhr nach Engalnd spielten die größte Rolle Holz, Flachs, Eier, Butter, Roggen, Gerste, Hafer, Borsten, Pferdehaar usw.

Die Einfuhr Rußlands aus England bestand im Jahre 1913 zu 64 % aus Rohstoffen und Halbfabrikaten, zu 8 % aus Konsumwaren und zu 28 % aus Fertigfabrikaten. Darunter waren hauptsächlich Koks, Kohle, Gummi, Wolle, leichte Metalle vertreten.

Die Struktur der Sowjetausfuhr nach England veränderte sich wenig. Nur 2 % der russischen Ausfuhr nach England

besteht aus Fertigfabrikaten, der andere Teil fällt auf Rohstoffe und Konsumgüter. Dies erklärt sich aus der Gesamtstruktur der englischen Einfuhr, in der Rohstoffe und Konsumwaren den größten Teil der Einfuhr einnehmen. Zu den wichtigsten Sowjetexportwaren nach England gehören nach wie vor Holz, Naphthaprodukte, Weizen, Viehprodukte, Lachs u. ä.

Bisher wurde im Handelsverkehr mit England und der U. S. A. vor allem die normale Form des kurzfristigen Firmenkredits angewandt. Die ablehnende Haltung Englands und der U. S. A. in der Frage der Übernahme des Finanzierungsrisikos ist hauptsächlich auf die Weigerung der UdSSR, die Vorkriegs- und Kriegsschulden anzuerkennen, zurückzuführen. Die Kreditierung der Sowjeteinkäufe in England erfolgte bisher nur darauf, daß Sowjetwaren in Lombard genommen wurden und gewisse Banken, besonders die Midland Bank und die Londoner Filiale der Staatsbank der UdSSR kurzfristige Kredite von etwa 15—20 % der jeweiligen Kaufsumme gewährten. Eine Diskontierung von Sowjetwechseln fand in größerem Ausmaße überhaupt nicht statt. Wenn dies jedoch der Fall war, so betrug der durchschnittliche Diskontsatz 12—15 %. Noch Mitte 1928 wurde für die in England gekauften Waren ein Drittel des Fakturenbetrages bei Auftragserteilung, ein weiteres Drittel bei Ablieferung verlangt. Nur der Rest der Kaufsumme wurde kreditiert, und zwar haben gewisse Banken entweder Garantien übernommen oder Barzahlung an die Lieferfirmen geleistet. Dies erfolgte jedoch wiederum gegen Hinterlegung bester Sicherheiten, wie Gold-, Silberwaren oder Platin.

Am 28. Juli 1936 ist nun in London ein Abkommen über die Gewährung eines Finanzkredites an die UdSSR in Höhe von 10 Mill. engl. Pfund zustande gekommen. Der Kredit ist für die Barzahlungen sowjetischer Bestellungen von Waren englischer Herkunft bestimmt, die in der Zeit vom 1. August 1936 bis zum 30. September 1937 vergeben werden sollen.

Die Zinsen des Kredits betragen 5.5 % per annum. Die Kreditfrist beträgt fünf Jahre. Dieses englische Kreditabkommen mit der UdSSR gründet sich auf das englisch-sowjetische Wirtschaftsabkommen vom Februar 1934, das die Handelsbeziehungen der Sowjetunion mit England regelt. Diesem Abkommen

war es auch zu verdanken, daß die sowjetische Einfuhr aus England im Jahre 1935 sich auf 10 Mill. engl. Pfund erhöht hat, gegenüber 4,2 Mill. engl. Pfund im Jahre 1934. Auch die sowjetische Verpflichtung hinsichtlich des Ausgleichs der Zahlungsbilanz mit England wurde erfüllt.

3. Die Handelsbeziehungen mit den Vereinigten Staaten.

Die Warenumsätze der UdSSR mit den Vereinigten Staaten sind bis zum Jahre 1931 ständig gestiegen. Das Jahr 1932 weist aber schon wieder eine Abnahme auf, und zwar ist die Einfuhr der UdSSR aus den Vereinigten Staaten von 220,9 Mill. Rbl. im Jahre 1931 auf 31,7 Mill. Rbl. 1932 zurückgegangen. Die Ursache dieser rapiden Abnahme — sie verminderte sich um das 7,5 fache — der Sowjeteinfuhr ist die von den U. S. A. gegen die Exportwaren der Sowjetunion ergriffenen Maßnahmen anzusehen und die Verschlechterung der Kreditbedingungen für ihre Bestellungen. Sehr erschwerend auf die Entwicklung der Handelsbeziehungen der beiden Länder wirkte auch das Gesetz des Einfuhrverbotes des Sowjetgoldes nach den Vereinigten Staaten. Die Sowjetunion konnte daher nicht ihren Zahlungsverpflichtungen in den Vereinigten Staaten nachkommen. Besonders hemmend wirkte sich noch das Fehlen der diplomatischen Beziehungen zwischen den beiden Ländern aus, einer normalen Grundlage für die gegenseitigen Handelsbeziehungen. Diese Bedingungen führten dazu, daß die Sowjetunion gleichfalls wie im Falle ihres Konfliktes mit Deutschland im Jahre 1924 und mit England in den Jahren 1927/28 und 1929, ihre Bestellungen in den Vereinigten Staaten auf das Mindestmaß verringerte. Die Weltkrise führte zu einer Wandlung in dieser Lage. U. S. A. brauchte Absatzmärkte und milderte ihre ablehnende Haltung gegenüber der Sowjetunion. Die Umsätze stiegen, und die Statistik beginnt sehr erhebliche Steigerung der Warenumsätze zwischen der Sowjetunion und den Vereinigten Staaten zu zeigen. Schon 1926 wurde trotz politischer Ablehnung der UdSSR eine russisch-amerikanische Handelskammer zur Erleichterung der Handelsbeziehungen gegründet, und in den folgenden Jahren traten auch gewisse Erleichterungen in der Kreditierung von Sowjeteinkäufen ein. So wurde z. B. 1930 laut Umfrage bei

amerikanischen Firmen sofortige Barzahlung von 25 % der Kaufsumme gefordert; für den Rest betrugen die Kreditfristen immerhin schon zwischen sechs Monaten und drei Jahren.[17]

Man kann das Eingehen der Sowjetunion auf die ungünstigen Bedingungen des Einkaufes bei den Vereinigten Staaten nur dadurch erklären, daß die neue Wirtschaft der Sowjetunion nach amerikanischem Vorbild aufgebaut werden sollte. Es galt also, amerikanische Erfahrungen und Erzeugnisse der amerikanischen Technik in weitestem Umfange heranzuziehen.[18] Als staatliche Kreditierung der Sowjetaufträge durch die Vereinigten Staaten ist der im Juli 1933 zustande gekommene Kredit der Reconstruction Finance Corporation (Refico), einer staatlichen Stelle, über 4 Mill. Dollar zur Finanzierung von Baumwollieferungen anzusehen.[19] Bezeichnend für die Zurückhaltung der U. S. A. in der Kreditierung der Sowjeteinfuhr ist die Tatsache, daß der Kredit nicht der halbamtlichen Sowjetorganisation „Amtorg" (American Trading Corporation), sondern zwei Baumwollexportfirmen gewährt wurde.

Die Einfuhr der UdSSR aus den Vereinigten Staaten betrug im Jahre 1931 229 Mill. Rbl. und der Passivsaldo 207 Mill. Rbl. Infolge der ungünstigen Einkaufsbedingungen erfuhren die Sowjeteinkäufe in den Vereinigten Staaten eine starke Verminderung. Sie gingen im Jahre 1932 bereits auf 32 Mill. Rbl. zurück, der Passivsaldo der UdSSR verminderte sich in diesem Jahre auf 15 Mill. Rbl. Im Jahre 1933 betrug die Einfuhr der Sowjetunion 17 Mill. Rbl. und der Passivsaldo verminderte sich entsprechend auf 2,5 Mill. Rbl. Im Jahre 1934 ist der Handelsverkehr auf dem gleichen Stande geblieben. Im Jahre 1935 zeigt sich dagegen eine erhebliche Steigerung der Einfuhr. So stieg die sowjetische Einfuhr 1935 auf 29,9 Mill. Rbl. gegenüber 17,9 Mill. Rbl. im Jahre 1934. Auch die Sowjetausfuhr nach U. S. A. hat stark zugenommen. Sie stellte sich 1935 auf 23,3 Mill. Rbl. gegenüber 14,3 Mill. Rbl. im Jahre 1934.

---

17. „Die Ostwirtschaft" von 1930, März, Nr. 3, S. 62.

18. „Die sowjetische Wirtschaftspolitik ist die Gefangene des von dem System geschaffenen Phantoms einer Amerikanisierung der gesamten russischen Wirtschaft", in: „Die Ostwirtschaft", Nr. 12, März 1929, S. 179.

19. „Die Ostwirtschaft", Juli 1933, S. 113.

Durch die 1933 erfolgte Anerkennung der Sowjetunion durch die Vereinigten Staaten werden von russischer Seite große Hoffnungen auf den Ausbau des amerikanischen Geschäftes gesetzt, die jedoch nur bei der Gewährung großer und langfristiger Kredite seitens der amerikanischen Wirtschaft durchführbar wären. Die Kreditierung der russischen Ausfuhr ist jedoch von der Regelung der Schuldenfrage abhängig, denn vor einer befriedigenden Schuldenregelung wird die Sowjetunion von Amerika keine nennenswerten Kredite erhalten und somit also auch nicht in der Lage sein, größere Einkäufe zu tätigen. Es besteht aber kaum Aussicht auf eine günstige Regelung der Kreditfrage für Rußland, denn innerhalb der amerikanischen Export- und Importkreise, von denen hauptsächlich die Eisen-, Stahl- und Maschinenindustrie am Export für Rußland interessiert sind, die Rohstofferzeuger dagegen in einer Kreditgewährung die Förderung der Konkurrenz sehen, wird sich eine baldige Einigung schwer verwirklichen lassen. Zu diesen Schwierigkeiten gesellt sich noch die Ausdehnung der Wirkungskraft des Johnson-Gesetzes auf die UdSSR. Dieses Gesetz sieht Regierungen gegenüber, die ihre Schulden an Amerika nicht bezahlen, folgende Maßnahmen vor: das Verbot der Auflegung von Anleihen durch solche Regierung in der U. S. A., das Verbot der Einräumung von Anleihen und Krediten an solche Regierungen durch die Regierung der Vereinigten Staaten.

Durch die sich immer stärker durchsetzende Kompensationstendenz im Handelsverkehr der UdSSR wird das russisch-amerikanische Geschäft trotz des Lieferwillens der amerikanischen Wirtschaft und der großen Aufnahmefähigkeit des russischen Marktes begrenzt sein. Denn in Amerika besteht keine nennenswerte Aufnahmefähigkeit für sowjetrussische Exportwaren. Dies ist für die Beurteilung des Einflusses der russisch-amerikanischen Wirtschaftsbeziehungen auf die deutsche Ausfuhr nach der UdSSR nicht unwesentlich. Die schwere Finanznot der Sowjetunion und die handelspolitischen Tendenzen der übrigen Staaten lassen eine nennenswerte Einfuhr nach Rußland auf die Dauer nur auf dem Wege des Kompensationsverkehrs oder der langfristigen Kreditierung zu.

Das vorläufige Handelsabkommen der Sowjetunion mit den

Vereinigten Staaten vom 13. Juli 1935 wurde am 11. Juli 1936 ohne wichtige Änderungen um ein weiteres Jahr verlängert.

Das Abkommen sieht das System der Meistbegünstigung für die Sowjetausfuhr nach den Vereinigten Staaten hinsichtlich aller jener Begünstigungen und Vorzüge vor, die die U. S. A dritten Ländern durch Abkommen, die auf Grund des Zollgesetzes vom Jahre 1934 abgeschlossen wurden, gewährt hatte oder in Zukunft gewähren könnte.

Anteil der Vereinigten Staaten an der Ein- und Ausfuhr der Sowjetunion (reiner Warenverkehr) [20]

Einfuhr		Ausfuhr	
1929	20.1	1929	4.6
1930	25,0	1930	3,9
1931	20,8	1931	2,8
1932	4.5	1932	3.0
1933	4,8	1933	2.8
1934	7.7	1934	3.4
1935 [21]	12.2	1935	7.2

4. Die Handelsbeziehungen mit der Tschechoslowakei, Italien, Frankreich.

Am 25. März 1935 erfolgte zwischen der UdSSR und der Tschechoslowakei der Abschluß eines Handelsvertrages und bald darauf die Unterzeichnung der sowjet-tschechoslowakischen Vereinbarung (vom 3. Juni 1935) über die Gewährung einer Anleihe an die Sowjetunion. In der Entwicklung des sowjetisch-tschechoslowakischen Handelsverkehrs beginnt dadurch eine neue Etappe.

Der Handelsvertrag vom 25. März 1935 ist auf dem Grundsatz der Meistbegünstigung aufgebaut und regelt auch die Rechte der Bürger und juristischen Personen des einen Landes auf dem Territorium des andern, sowie Handels-, Eisenbahn- und See-verkehrsfragen, die Rechtslage und den Warentransit. Der

20. Entnommen: Hickmann/Rieker, Statistisches Handbuch des deutschen und internationalen Außenhandels, Berlin, 1936, S. 325.

21. Statistische Uebersicht: Wneschnaja torgowlja" (Außenhandel) Dezember 1935.

Handelsvertrag hat für die Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Tschechoslowakei eine Rechtsbasis geschaffen.

Am 3. Juni 1935 wurde zwischen diesen beiden Staaten die Vereinbarung über die Gewährung einer 6 %igen Anleihe in der Gesamthöhe von 250 Mill. t seitens der Tschechoslowakei an die Sowjetunion getroffen.

In den Jahren 1932—1934 haben sich die sowjetisch-tschechoslowakischen Handelsbeziehungen sowohl im Export wie im Import ständig verringert. Durch den Handelsvertrag ist nun eine neue Lage geschaffen worden, die eine zunehmende Tendenz im Handelsverkehr zwischen den beiden Staaten zeigen wird.

Die Handelsbeziehungen mit Italien.

Der Handel der UdSSR mit Frankreich und Italien ist mengenmäßig bedeutend geringer als mit den oben besprochenen Staaten. Der Handel mit Italien und Frankreich trägt für die UdSSR einen aktiven Charakter. Im Vergleich mit der Vorkriegszeit erfuhren Italien und Frankreich eine Verringerung der russischen Ausfuhr und ebenfalls verringert sich die Einfuhr aus Frankreich.

Für eine günstige Entwicklung des Handelsverkehrs der UdSSR mit Italien spricht die geographisch günstige Lage, die verhältnismäßig geringen Transportkosten durch den Transport zu Wasser sowie die Struktur des sowjetisch-italienischen Handels. Bei einer verhältnismäßig gut entwickelten Industrie ist Italien, was Heizmaterialien und Rohstoffe anbetrifft, arm und auf die Einfuhr dieser Produkte angewiesen. Die Ausfuhr der Sowjetunion nach Italien entwickelte sich in der Sowjetperiode bedeutend gleichmäßiger, sie betrug in den ersten Jahren durchschnittlich von 2,8—5,1 % des Sowjetexportes, im Vergleich mit der Einfuhr aus diesem Lande, die durch starke Schwankungen gekennzeichnet ist (von 0,5—3,1 %). Für die Erweiterung der Sowjeteinfuhr aus Italien waren von Italien durch die Kreditgarantieabkommen der Sowjetbestellungen vom 2. August 1930 und 27. April 1931 mit der Geltungsdauer bis zum Jahre 1932 ein günstiger Boden geschaffen worden. Nach dem Beispiel

Deutschalnd gewährte die italienische Regierung am 2. 8. 1930 eine Ausfallbürgschaft von 75 % für einen Gesamtbetrag von 1 Milliarde Lire. Darüber hinaus wurde die Möglichkeit einer Diskontierung für alle nicht erfaßten Restbeträge vorgesehen.

Im Jahre 1933 am 6. Mai wurde ein neues Wirtschaftsabkommen für sowjetrussische Bestellungen in Italien unterzeichnet.[22] Die Garantiesummen für das Jahr 1933 waren auf 200 Mill. Lire festgesetzt worden; es war aber vorgesehen, daß man den Umfang dieser Garantien durch Vereinbarungen auf beiden Seiten noch wird erweitern können. Am 6. Mai 1933 wurde in Rom ein neues Zoll- und Kreditabkommen zwischen der UdSSR und Italien unterzeichnet. Das neue Zollabkommen tritt an die Stelle der Zollkonvention von 1924, die eine Ausdehnung des Meistbegünstigungsprinzips auf einzelne Waren vorschlagen. Dagegen dehnt sich das Meistbegünstigungsprinzip der neuen Konvention auf sämtliche Sowjetwaren aus. Diese Maßnahme der italienischen Regierung wird für die Steigerung der Ausfuhr der UdSSR nach Italien von größter Bedeutung sein, denn sie sichert dem Sowjetexport eine Konkurrenzfähigkeit auf dem italienischen Markte.

Am 15. Juni 1935 wurde zwischen Italien und der Sowjetunion ein Kreditübereinkommen neben einer Reihe anderer, die italienisch-sowjetischen Beziehungen betreffenden Akte unterzeichnet.

Die sowjetisch-italienischen Handelsbeziehungen erfuhren eine Unterbrechung durch die in Genf ausgesprochenen Sanktionsmaßnahmen, an denen auch die UdSSR sich beteiligt hat.[23]

Die Handelsbeziehungen mit Frankreich.

Der Außenhandel mit Frankreich hat infolge des Fehlens eines Handelsvertrages bis zum Jahre 1934 und der Finanzierung der Sowjetbestellungen dazu geführt, daß die Handelsbeziehungen sich nicht in dem Maße entwickelten, wie es der Fall sein

22. Wortlaut des russisch-italienischen Kreditabkommens in der „Ostexpreß". Berlin 1933, 23. Mai.

23. S. Notenwechsel zwischen der italienischen Botschaft in Moskau und dem Volkskommissariat für auswärtige Angelegenheiten in „Sowjetwirtschaft und Außenhandel, 1935, 2. Nov. S. 20, Nr. 22, S. 10 ff.

könnte. Die Unterzeichnung des Nichtangriffspaktes gab den ersten Glauben an eine weitere Festigung der Beziehungen zu Frankreich.

Der Vertrag vom 11. Januar 1934, den Frankreich mit der Sowjetunion abgeschlossen hatte, brachte eine starke Senkung der französischen Zölle für die russische Einfuhr. Dadurch wurde es der Sowjetunion möglich, ihre Waren zu bisher unerreicht billigen Preisen nach Frankreich einzuführen. Dieser provisorische Vertrag wird daher beim Abschluß eines endgültigen Handelsvertrages wohl beträchtliche Änderung erfahren müssen. Das französisch-sowjetische Handelsabkommen ist auf engerer Basis, als ursprünglich erwartet, abgeschlossen worden, da eine Lösung des Vorkriegsschuldproblems nicht zustande kam. Die Sowjetunion hat sich verpflichtet, Bestellungen an die französische Industrie in Höhe von 250 Mill. Frcs. (42 Mill. RM) zu vergeben, was gegenüber der Einfuhr aus Frankreich im Jahre 1933 eine beträchtliche Erhöhung darstellt. Die gewährten Kreditfristen sind nicht besonders günstig für die Sowjetunion. (Sie laufen bis zu 22 Monaten gegenüber 28,8 Monaten deutscherseits.) Die Bestellungen sollen in erster Linie sich auf Maschinen, Flugzeuge, Elektromaschinen, Stahl und ä. m. beziehen.

Der Anteil Frankreichs an der Sowjetausfuhr ist bis zum Jahre 1926/27 dauernd gestiegen und hat bei 6,9 % ein Maximum erreicht; seitdem ist er jedoch von Jahr zu Jahr gesunken, bis er schließlich im Jahre 1931 mit 3,5 % den Mindeststand erreichte. 1934 erhöhte sich der Anteil auf 5,2 % und 1935 betrug er 4,9 %. Das gleiche Bild zeigt auch die Einfuhr der UdSSR aus Frankreich. Im Jahre 1927/28 betrug sie 3,8 % der sowjetischen Einfuhr; im Jahre 1931 ist sie auf 1,3 % gesunken und im Jahre 1932 sogar auf 0,8 %. Das Jahr 1933 weist eine kleine Steigerung auf 1,5 % auf, 1934 betrug sie 5,0 % und 1935 7,3 %.

Am 6. Januar 1936 wurde in Paris ein Abkommen abgeschlossen, durch das das provisorische französisch-sowjetische Handelsabkommen vom 11. 1. 1934, das bereits einmal auf ein Jahr verlängert worden war, auf ein weiteres Jahr, bis zum 31. 12. 1936, mit einigen Abänderungen verlängert wurde. Das neue Abkommen ist in einigen Punkten insofern abgeändert

worden, als beiden Teilen für die Aus- bzw. Einfuhr ihrer Erzeugnisse gewisse Erleichterungen gewährt worden sind, d. h. neu wurden dabei festgesetzt die zwei Listen der französischen Zollzugeständnisse (Anwendung des Minimaltarifs, z. T. unter Festsetzung von Zollkontingenten und in einigen Fällen Ermäßigungen des tarif Général), die u. a. landwirtschaftlichen Produkten, Heilkräutern, Paraffin, Sodaprodukten usw. zugute kommen. Ferner enthält das Abkommen die Festsetzung der Kontingente auf Butter, Fische, Dörrgemüse, Ölkuchen, Rind- und Schnittholz usw.

5. Der Außenhandel mit den asiatischen Ländern.

Die Handelsbeziehungen der Sowjetunion mit den asiatischen Ländern unterscheiden sich von denen welche die Sowjetunion mit Europa und Amerika führt (siehe Kapitel die Handelsvertragspolitik mit den Oststaaten S. 26).

Der Handel mit den asiatischen Ländern wird hauptsächlich von politischen Gesichtspunkten geleitet. Die Sowjetunion ist bestrebt, diese Länder in eine gewisse Abhängigkeit vom Rohstoffbezug zu bringen, und will sie für ihre industrielle Produktion als Absatzmarkt sichern. Die günstige geographische Lage dieser Länder und ihre größere Anspruchslosigkeit im Vergleich zu Europa und Amerika gibt der Sowjetunion eine Gewähr für die Verwirklichung dieser Ziele.

Bald nach Beendigung des Bürgerkrieges begann die Sowjetunion mit der wirtschaftlichen Durchdringung der iranischen Nordgebiete. Fördernd hierbei wirkte der Umstand, daß dieses Gebiet verkehrspolitisch von der Sowjetunion abhängig ist. So ist für den größten Teil des Warenverkehrs zwischen dem Nord-Iran und der übrigen Welt nur der Weg über Transkaukasien rentabel.

Der „sowjet-persische" Vertrag vom 26. Februar 1921 wirkte belebend auf die Handelsbeziehungen zwischen den beiden Ländern. Die Sowjetunion nahm bald im iranischen Außenhandel die zweite Stelle ein. Am 1. Oktober 1927 wurden zwischen der Sowjetunion und Persien eine Handelsvereinbarung sowie eine Zollkonvention und ein Fischereiabkommen getroffen (siehe Handelsvertragspolitik mit den Oststaaten, S. 21 ff). Diese Ver-

träge liefen bis zum 30. September 1929. Nach Einführung des staatlichen Außenhandelsmonopols im Iran (1931) wurden neue Wirtschaftsverhandlungen aufgenommen, die zum Abschluß eines Niederlassungs-, Handels- und Schiffahrtsvertrages noch im gleichen Jahre führten. Von besonderer Bedeutung war dieser Vertrag dadurch, daß die Sowjetunion als erstes Land das persische Außenhandelsmonopol offiziell anerkannt hatte.

Die sowjet-iranische Handelsbilanz ergibt seit 1930 folgendes Bild:

(in Millionen Goldrubel)

Jahre.	Einfuhr der Sowjetunion aus Persien	Ausfuhr der Sowjetunion nach Persien.	Bilanz
1930	44,4	60,3	+ 15,9
1931	46,5	32,5	— 14,0
1932	50,0	25,4	— 24,6
1933	8,3	12,0	+ 3,7
1934	14,3	11,8	— 2,5
1935	20,7	15,6	— 5,1

Die vorstehende Tabelle zeigt eine starke Schrumpfung der Einfuhr der Sowjetunion nach Ablauf des ersten Fünfjahresplanes (1933). Im Jahre 1934 ist bereits wieder ein starkes Ansteigen ihrer Einfuhr aus Persien zu beobachten. Diese Tendenz setzt sich dann 1935 weiter fort. Dagegen ist die Ausfuhr der Sowjetunion nach Persien seit 1930 ständig zurückgegangen und hat 1934 nur noch ein Fünftel der Ausfuhr von 1930 betragen. Die Handelsbilanz war daher seit 1931 mit Ausnahme von 1933 für die Sowjetunion passiv.

Der am 27. August 1935 zwischen der Sowjetunion und Persien abgeschlossene Handelsvertrag umfaßt eine größere Anzahl einzelner Abkommen und führt zur Vereinbarung, wonach der Warenverkehr auf Basis einer ausgeglichenen Nettobilanz getätigt wird. Danach sollen die beiderseitigen Käufe und Verkäufe 180 Mill. Rials betragen. Auch über Art und Menge der einzelnen Artikel enthält das Abkommen bestimmte Abreden.

Die Sowjetunion bezieht aus Iran in erster Linie lebendes Vieh, Reis, Fische, Kaviar, Schafswolle, Baumwolle (fast die gesamte Baumwollausfuhr aus Iran geht nach der Sowjetunion),

Häute, Rauchwaren und Rohleder, Flachs und getrocknete Früchte. Persien bezieht aus der Sowjetunion hauptsächlich: Erdölprodukte, Zucker, Glas und Porzellanwaren, Baumwollstoffe, Zement, Eisen, Schwarzmetalle, Maschinen, Maschinenteile, technische Ausrüstungen und Manufakturen, Gummischuhe und Automobile, Streichhölzer.

Im Vergleich mit der Vorkriegszeit ist der Anteil Persiens am russischen Handel gewachsen. Persien nimmt unter den östlichen Ländern (Afghanistan, Westchina, Mongolei, Türkei) im Handelsverkehr mit der Sowjetunion die erste Stelle ein. Die Handelsumsätze der UdSSR mit den übrigen Ländern des Ostens sind bedeutend geringer. Für die wirtschaftliche Durchdringung des Irans durch die Sowjetunion sind die Aufträge bezeichnend, die die Sowjetunion hinsichtlich des Baus und der Ausrüstung einiger Reis- und Baumwollreinigungs-Anlagen sowie mehrere Wollwäschereien im Rahmen des Vertrages vom 27. August 1935 erhalten hat.[24] Außerdem leistet die Sowjetunion technische Hilfe bei dem Bau von Elevatoren und Fabriken.

Der Vertrag vom 27. August sieht außerdem vor, das 40 % des gesamten Außenhandels auf die Sowjetunion kommen. Dieser Vertrag enthält noch ein Veterinärabkommen sowie Vereinbarungen über den Kampf gegen Heuschrecken und Pflanzenschädlinge. Ferner sichert die iranische Regierung der Sowjetunion die Aufnahme von Baggerarbeiten zur Verbesserung von Landungsmöglichkeiten in iranischen Häfen des Kaspischen Meeres zu, dann den Ausbau der dortigen Lagerschuppen und Hafenanlagen, besonders der Hebevorrichtungen. Weiter fanden die beiden sowjet-iranischen Eisenbahnabkommen aus dem Jahre 1932 seitens der iranischen Regierung ihre Bestätigung. Diese Abkommen regeln auch den für Deutschland wichtigen Transitverkehr durch die Sowjetunion von und nach dem Iran.

Die geographische Lage Japans bringt es mit sich, daß sein Handel mit der Sowjetunion sich kaum über Sibirien hinaus erstreckt. Die rechtliche Grundlage für die Handelsbeziehungen bildet der Vertrag vom Januar 1925. Der Handelsverkehr zeigt ab 1929 folgendes Bild:

---

24. „Ost-Europa Markt" 1935, Okt. H. 10, S. 572.

Jahre	Ausfuhr der Sowjetunion nach Japan		Einfuhr der Sowjetunion aus Japan	
	(in Klammern die Prozentzahlen zur Gesamtausfuhr bzw. Gesamteinfuhr der Sowjetunion)			
	(in Millionen Rubeln)			
1929	19,3	(2,1)	8,3	(0,9)
1930	16,0	(1,5)	16,8	(1,6)
1931	19,8	(2,4)	12,7	(1,1)
1932	10,1	(1,8)	4,8	(0,7)
1933	9,1	(1,8)	7,3	(2,1)
1934	5,8	(1,4)	6,9	(3,0)
1935	5,5	(1,5)	10,9	(4,5)

Bemerkenswert ist der außerordentlich hohe Aktivsaldo der Sowjetunion bis zum Jahre 1933 vom Jahre 1930 abgesehen. In diesem Jahre (1930) hat die Einfuhr der UdSSR infolge der forcierten Durchführung des ersten Fünfjahresplanes ihren Höhepunkt erreicht. In die Zeit des Fünfjahresplanes (1. Oktober 1928 bis 31. Dezember 1932) fällt auch der größte sowjet-japanische Warenumsatz. Doch schon im Jahre 1932, dem letzten Jahre des ersten Fünfjahresplanes, ist ein erhebliches Sinken des Warenumsatzes zwischen den beiden Ländern zu beobachten, was vielleicht auch als eine Auswirkung des Konflikts über die ostchinesische Bahn ansusehen ist.

Japan bezieht aus der Sowjetunion hauptsächlich Erdölprodukte, Kohle und Fische. Diese Erzeugnisse werden größtenteils von den japanischen Konzessionären gewonnen und nach Japan ausgeführt.[25]

Die Frage der Fischerei an der Ostküste Sibiriens bildete eine ständige Reibungsfläche zwischen der Sowjetunion und Japan. Am 14. August 1932 kam ein Fischereizusatzabkommen zustande, das die Verteilung der Fänge regelte.

---

25. „Ost-Europa Markt" Zeitschr. 1935. Heft 12, S. 703. Japan besitzt eine Erdöl- und eine Kohlenkonzession in Nordsachalin, sowie mehrere Fischereikonzessionen. Außerdem kauft Japan den gesamten Ueberschuß der Naphthamengen der von der Sowjetunion auf Nordsachalin selbst betriebenen Erdölfelder. 1932 hier allein 130 000 to kaufte, besonders Schweröle für die japanische Marine. Am 24. September 1932 kam ein weiteres Abkommenzwischen Japan und der Sowjetunion zustande, das die Lieferung russischen Benzins aus dem Kaukasusgebiet zusicherte.

Außer den genannten Erdölprodukten, Kohle und Fischen liefert die Sowjetunion an Japan hauptsächlich Holz, Platin, kaustische Soda, Zinkerze, Manganerze, Asbest, Chemikalien, Blei und Schrott sowie Roheisen.

Japan liefert der Sowjetunion hauptsächlich Fischnetze, verzinnte Bleche für die Anfertigung von Fischkonservendosen, Seile aus Hanf oder Jute, sowie Tee und Reis, Maschinen, Maschinenteile, elektrische Artikel, Schiffe und dergl.

Die Sowjetunion unterhält in Japan eine Handelsvertretung, der die technische Abwicklung des Handelsverkehrs zwischen den beiden Ländern übertragen ist. Auf Grund des allgemeinen Exportversicherungsgesetzes vom 17. Mai 1930 gewährt Japan für die Sowjetwechsel eine staatliche Ausfallgarantie in Höhe von 60—70 % des Fakturenbetrages.

Der Abschluß des Abkommens über den Verkauf der ostchinesischen Bahn brachte der Sowjetunion einen erheblichen zusätzlichen Import aus Japan. Die Verhandlungen, dessen Ergebnis das Abkommen vom 23. März 1935, das in Tokio unterzeichnet wurde, bildete, dehnten sich auf mehrere Jahre aus. Der Verkauf der ostchinesischen Bahn erfolgte an den von der Sowjetunion nicht anerkannten Staat Mandschukuo und ist für den Außenhandel dadurch wichtig, daß die japanische Regierung die Garantie für die Zahlung des Kaufpreises in Höhe von 140 Mill. Yen übernommen hat, von dem $^2/_3$ in Waren entrichtet werden soll. Der größte Teil der Bestellungen der Sowjetunion, die in den Rahmen dieser Waren fallen, sind Rohstoffe, Halbfabrikate, Baumaterialien, Waren landschaftlicher Herkunft um Massenbedarfs technische Artikel darunter besonders: Dieselmotoren, Elektromotoren, kleine Turbinen usw. Ferner Schiffe, Motorboote, Bagger, Schlepper u. a.

Das Ziel der Sowjetregierung geht dahin, die Position der Sowjetunion in diesen Gebieten zu festigen und auszubauen und die Länder in größtmöglichste wirtschaftliche Abhängigkeit von der Sowjetunion zu bringen.

Der Handels- und Schiffahrtsvertrag, den die Sowjetunion mit der Türkei am 16. März 1931 abgeschlossen hatte, war auf dem Prinzip der Meistbegünstigung aufgebaut. Er regelte die Rechtsstellung der sowjetrussischen Handelsvertretungen in der

Türkei sowie Transit- und Schiffahrtsfragen, wobei er in Einzelheiten über den bisherigen Vertrag vom 11. März 1927 hinausging. (Vgl. Handelsvertragspolitik der UdSSR mit den östlichen Ländern, S. 26 ff.). Die Türkei erhielt den freien Transit über Batum und den freien Transit auf die westlichen und östlichen Vilajets über russisches Gebiet. Ende August 1934 wurde dieses Abkommen bis Januar 1936 verlängert. Es wurde dabei ein spezielles Warenaustauschabkommen vereinbart, das einzelne Warenkategorien und Kontingente vorsieht. Danach sollte die Sowjetunion im zweiten Halbjahr 1934 in der Türkei Wolle, lebende Tiere, Felle, Olivenöl und Apfelsinen im Gesamtwerte von 2 Mill. türkischen Pfund kaufen. Dagegen verteilen sich die von der Türkei zu kaufenden Waren auf über 50 Positionen des türkischen Zolltarifes (Furnierholz, Schreib- und Druckpapier, Baumwollgewebe, Galoschen, Anthrazitkohle usw.). Die Handelsbilanz zwischen den beiden Ländern hat sich in den letzten Jahren folgendermaßen gestaltet:

Jahre	Die Ausfuhr der Sowjetunion nach der Türkei	Die Einfuhr der Sowjetunion aus der Türkei	Bilanz
	(in Millionen Goldrubel)		
	(in Klammern die Zahlen für die gesamte russische Ausfuhr bzw. Einfuhr)		
1930	16,19 (1036)	11,38 (1059)	+ 4,81
1931	12,51 (811)	6,96 (1105)	+ 5,55
1932	5,49 (575)	5,70 (704)	— 0,27
1933	3,80 (495)	4,66 (348)	— 0,86
1934	5,44 (418)	2,87 (232)	+ 2,57
1935	8.87	4,19	+ 4,68

Wie aus den vorstehenden Zahlen ersichtlich, ist die Ausfuhr aus der UdSSR nach der Türkei von 1930 bis 1933 sehr stark zurückgegangen. Von diesem Zeitpunkt steigt sie allerdings allmählich wieder an. Die Sowjetunion hatte 1935 einen Aktivsaldo von fast 5 Mill. Goldrubel In erster Linie führt die Sowjetunion nach der Türkei Erdölprodukte, Zucker, Baumwollstoffe, Steinkohle, Eisen, Stahl, landwirtschaftliche Maschinen, Glas und Porzellanwaren aus. Die Türkei liefert der Sowjetunion hauptsächlich Vieh, Rohbaumwolle und Wolle. Im Jahre 1932 ist zwischen UdSSR und der Türkei ein größeres Kompen-

sationsgeschäft zustande gekommen: Die Türkei lieferte der Sowjetunion 1 Mill. türkischer Schweine gegen sowjetischen Zucker.

Bezeichnend für die beginnende industrielle Ausfuhr der UdSSR nach der Türkei ist der Vertrag über den Bau von drei Textilkombinaten, der im Jahre 1933 zwischen der Türkei und der Sowjetunion abgeschlossen wurde. Die Sowjetunion hat der Türkei dabei einen Kredit von 8 Mill. eingeräumt (der erste große Kredit, den die Sowjetunion einem andern Staat eingeräumt hatte) und auch ihre technische Hilfe bei der Industrialisierung zusagte. Der Kredit ist unverzinslich und muß in gleichen Jahresraten zurückgezahlt werden, er ist für den Bezug von sowjetischen Maschinen für die türkischen Kombinate gedacht. Der Kredit kann auch in Waren türkischen Ursprungs zurückgezahlt werden. Das erste Textilkombinat in Kaiseri, das 33 000 Spindeln und 150 Webstühle besitzt, wurde im September 1935 vollendet und in Betrieb genommen. Das zweite Kombinat soll mit 26 000 Spindeln und 800 Webstühlen ausgestattet werden. Eine Anzahl türkischer Ingenieure und Arbeiter wurden für diese Werke in der Sowjetunion ausgebildet. Für die beginnende industrielle Ausfuhr der Sowjetunion nach der Türkei ist besonders bezeichnend die Lieferung von 100 Autobussen und 20 Lastkraftwagen zu Lasten des 8 Mill. Kredits im Jahre 1935 sowie 3000 Rundfunksempfangsgeräte. Am 25. Januar 1936 wurde in Ankara ein türkisch-sowjetisches Handelsabkommen unterzeichnet, das den Warenverkehr zwischen den beiden Ländern im Jahre 1936 regelt und beiderseitige Einfuhrkontingente für die ersten sechs Monate des Jahres festsetzt.

Mongolei und Chinesisch-Turkestan (Sinkiang).

Die äußere Mongolei wird von der Sowjetunion als ein selbständiger Staat anerkannt. Die Mongolei ist von dem übrigen China durch die Wüste Gobi getrennt, durch die ein Güteraustausch nur auf dem Karawanenweg möglich ist, und so ist es wirtschaftlich schon durch seine geographische Lage von der Sowjetunion abhängig. Im Jahre 1934 stand die Mongolei in der Sowjetausfuhr wie in ihrer Einfuhr hinter Deutschland und England an dritter Stelle.

Die Ausfuhr nach der Mongolei hat seit 1923 von einem kleinen Rückschlage im Jahre 1933 abgesehen, ständig zugenommen und hat 1934 einen Umfang angenommen, der 100 Mill. RM nahekommt. Die starke Zunahme des Handelsverkehrs zwischen der Mongolei und der UdSSR im Jahre 1931 ist hauptsächlich auf die Eröffnung der turkmenisch-sibirischen Bahn (Turksib) zurückzuführen, durch die es möglich ist, größere Warenmengen aus den zentralasiatischen Gebieten (Kasakstan, Turkmenistan, Usbekistan) an die Mongolei heranzuziehen.

Die chinesische Provinz Sinkiang zeigt die gleiche wirtschaftliche Abhängigkeit von der Sowjetunion.

Der Handelsverkehr der Sowjetunion mit Afghanistan ist schon durch die sehr ungünstigen Verkehrsverhältnisse von geringer Bedeutung. Es besteht kein Handelsvertrag zwischen den beiden Ländern und die Beziehungen gehen auf den Vertrag vom 28. Februar 1921 (siehe Handelsvertragspolitik mit den östlichen Ländern, S. 21) zurück ,indem beide Staaten sich gegenseitig die Unabhängigkeit zusicherten. Von wirtschaftlicher Bedeutung war der Vertrag, indem Afghanistan den freien Transit durch die UdSSR der von Afghanistan in dritten Ländern gekauften Waren zugestand.

Dies sind die wichtigsten Länder des Ostens, mit denen die Sowjetunion einen Handelsverkehr pflegt.

Der Handel mit Britisch-Indien ist noch sehr ausbaufähig. Mit Siam und Niederländisch-Indien ist der Warenaustausch nicht über bescheidene Anfänge hinausgekommen. Besonders zu erwähnen ist die wirtschaftliche Durchdringung der offiziell zu China gehörenden, in Wirklichkeit aber von der Sowjetunion abhängigen Gebiete der äußeren Mongolei und von Chinesisch-Turkestan (Sinkiang). Auf den starken Rückgang der Handelsbeziehungen der UdSSR mit China haben besonders die unruhigen Verhältnisse in China selbst, der Verkauf der ostchinesischen Bahn und die Abtrennung des mandschurischen Gebietes gewirkt.

Der Handelsverkehr der Sowjetunion mit dem Osten wird in den kommenden Jahren eine besondere Belebung durch den Umstand erfahren, daß die Sowjetunion für die wirtschaftliche

Entwicklung Sibiriens im Verlauf des zweiten Fünfjahresplanes sehr große Investitionen vorgesehen hat.

Die Bedeutung des Außenhandelsmonopols für die Sowjetunion.

Durch die Monopolisierung des Außenhandels erhielt die Sowjetunion gegenüber den anderen Staaten, in erster Linie ein starkes politisches Machtmittel in die Hand. Nach Aufhebung der Blockade waren die einzelnen Länder genötigt, mit der Sowjetregierung direkt in Verbindung zu treten, wenn sie mit Rußland wirtschaftliche Beziehungen anknüpfen und am Aufbau der russischen Wirtschaft, ihrer Industrie und Landwirtschaft beteiligt sein wollten. Infolgedessen wurde die Sowjetunion von verschiedenen Staaten, von England z. B. im Jahre 1924, von Frankreich 1925, wenn auch nicht de jure, anerkannt.[1] Eine Ausnahmestellung nahmen die USA ein, die obgleich sie umfangreiche Geschäfte mit der UdSSR tätigten, ihr dennoch die Anerkennung als Staat versagten. Die Anerkennung erfolgte erst im Jahre 1934.

Als politisches Machtmittel wird das Außenhandelsmonopol für die Sowjetunion besonders dann wertvoll, wenn einzelne Staaten in weitgehendem Maße bevorzugt werden sollen, ohne daß man zu Zolländerungen (z. B. Präferenzzöllen) oder sonstigen, in solchen Fällen üblichen handelspolitischen Mitteln zu greifen braucht. Das gleiche gilt, wenn die Sowjetunion aus handelspolitischen oder allgemein politischen Gründen aggressiv gegen ein Land vorgehen will. Ihr Außenhandelsmonopol ist dann eine viel beweglichere und sicherere Maßnahme als irgend eine andere. Zolländerungen lassen sich oft nur sehr schwer durchführen, da die Zölle gegenüber dem Ausland meistens durch Handelsverträge fixiert sind. So kann eine Aenderung der Zollsätze eine entsprechende Gegenmaßnahme der anderen Staaten zur Folge haben. Sollten also einzelne Märkte oder Staaten handelspolitisch benachteiligt werden, so genügt seitens der Regierung der UdSSR ein diesbezüglicher Erlaß an ihre Außenhandelsorganisation.

---

1. Vgl. Kapitel Handelsvertragspolitik.

Wie unvorteilhaft sich eine solche Maßnahme gegen das zu bekämpfende Land auswirken kann, zeigt besonders anschaulich folgende Tabelle über den Außenhandel der UdSSR und Großbritannien.[2]

	Jahre	Russische Einfuhr aus Großbrit. (i. Mill. Rub.)	Russische Ausfuhr nach Großbrit. (i. Mill. Rbl.)
Ultimatum	1921/22	53,1	18,0
Curzons	1922/23	37,2	28,9
	1923/24	49,0	81,0
Anerkennung	1924/25	110,7	174,3
de jure Sow. R.	1925/26	125,5	194,1
Abbruch d. Bezieh.	1926/27	101,1	201,4
wegen d. Arcos-falles	1927/28	47,5	157,7

Durch das Ultimatum Curzons im Mai 1923 erfolgte eine starke Beeinträchtigung der Beziehungen zwischen den beiden Ländern. Die russische Einfuhr aus Großbritannien sank daraufhin von 53,1 Mill. Rbl. im Jahre 1921/22 auf 37,2 Mill. Rbl. im nächsten Jahre. Nach der Anerkennung de jure der UdSSR durch Großbritannien am 1. Februar 1924 ist wieder eine erhebliche Steigerung der Einfuhr festzustellen. Der Abbruch der Beziehungen nach der polizeilichen Durchsuchung der russischen Handelsvertretung Arcos in London im Mai des Jahres 1927 [3] ergab, daß die Sowjetunion ihre Aufträge um mehr als die Hälfte verringerte und anderen Staaten übertrug. Hingegen weist die russische Ausfuhr nach Großbritannien mit einer geringen Ausnahme im Jahre 1927/28 eine dauernde Zunahme auf.

Gegen den Sowjethandel nahmen viele Staaten eine ablehnende Haltung ein. So hat eine Reihe von Staaten als Protest gegen das Sowjetdumping den Versuch gemacht, den Sowjethandel zu boykottieren: Kanada, Rumänien, Jugoslawien, Bulgarien und Ungarn. Vorübergehend hatte das wichtigste Land

---

2. Epstein in: „XV let borby sa monopoliju wneschnei torgowli SSSR." Moskwa 1932 S. 160.

3. „Englisch-sowjetische Beziehungen", Noten und Dokumente, Moskau 1927, Ausgabe NKJD, S. 119/120 (russ.)

für die Sowjetausfuhr, England ein Einfuhrverbot für die hauptsächlichsten Sowjetausfuhrartikel nach England verhängt. Frankreich hatte im Oktober 1930 ein Genehmigungsgesetz, das gegen die Einfuhr von Sowjetwaren gerichtet war, herausgegeben. Dies Gesetzt wurde jedoch bald wieder aufgehoben, da es sich schon nach einigen Monaten zeigte, daß Frankreich infolge starker Repressivmaßnahmen der Sowjetunion eingebüßt hatte; dagegen hat die UdSSR nur 14 % ihrer Ausfuhr nach Frankreich verloren.

Wie oben bereits ausgeführt, ist die UdSSR in der Lage, durch das Monopol ihres Außenhandels, auf Zölle als handelspolitische Maßnahme zu verzichten. Denn die Menge der Ein- und Ausfuhr sowie die Herkunfts- und Bestimmungsländer werden von der Monopolleitung des sowjetischen Außenhandels selbst bestimmt. Wenn jedoch die Sowjetunion das System der Zolltarife beibehalten hat, so liegt das an den oben schon näher besprochenen Gründen.[4] Die Zölle dienen als verschärftes Kontrollmittel, als Kompensation beim Abschluß von Handelsverträgen, als fiskalische Einnahmequelle und als Schutz der einheimischen Industrie und Landwirtschaft.

Dieser Schutz ist schon durch das Einfuhrmonopol der Industrie sowie der Landwirtschaft zur Genüge gewährleistet. So kann durch das Einfuhrmonopol, die im Aufbau begriffene Industrie soweit es von der Regierung erstrebt wird, gegen die überlegene Konkurrenz des Auslandes geschützt werden, und sogar mehr als durch einen Hochschutzzoll. Dazu kommt, daß für den Aufbau der Industrie die Sowjetunion auf die Einfuhr von Fabrikausrüstungen und Rohstoffen angewiesen ist. Für die Einfuhr werden Devisen benötigt. Jeder Bedarf an im Auslande erzeugten Gütern, ausgenommen die für die Industrie benötigten Waren, wird abgedrosselt, da jede zu anderen Zwecken ans Ausland gezahlte Geldeinheit den spärlichen Fonds für die Einfuhr von Maschinen und anderen für den Wirtschaftsaufbau nötigen Warenmengen entnommen werden müßte.

Genußmittel und Luxusartikel können, wenn überschüssigen Mittel dazu nicht vorhanden sind, ausgeschlossen werden.

---

4. Vgl. S. 44 Bedeutung des Zollsystems für die Sowjetunion.

Der Staat mit dem Einfuhrmonopol kann als Großabnehmer im Auslande günstigere Lieferungsabnahme und Preisbedingungen erhalten, als es ein Land ohne Monopol durchsetzen kann. Für die Durchführung dieser Zwecke hat die Sowjetunion besondere Spezialabteilungen geschaffen, denen ein bestimmtes Ressort mit Monopolrechten zusteht, d. h. daß jede Warenposition durch eine Spezialabteilung geht und von keiner anderen bearbeitet wird.[5]

Infolge des Monopols ist es der Union möglich, ihre Bestellungen auf die Länder zu verteilen, bei denen es ihr aus politischen und wirtschaftlichen Gründen am zweckmäßigsten erscheint. Die ausländischen Unternehmer, welche längere Zeit russische Aufträge erhalten haben und sich durch Betriebsvergrößerung auf diese eingesteltl haben, können dadurch in eine gefährliche Lage kommen. Der ausländische Kaufmann kann sich in der UdSSR nicht durch eigene Tüchtigkeit, Reklame oder sonstige Beziehungen einen dauernden Absatzmarkt schaffen, sondern er ist stets völlig von den Bestellungen abhängig, die ihm die Handelsvertretung zuteilt. Diese Abhängigkeit ist um so drückender, als die Aufträge gewöhnlich in großem Ausmaße und stoßweise erfolgen. Werden dann die russischen Aufträge plötzlich einem anderen Lande oder Unternehmer erteilt, so ist nach Erledigung der Arbeiten oftmals eine mit Kapitalverlusten verbundene Umorientierung des Betriebes notwendig. Im Gegensatz zur Vorkriegszeit wendet sich die Handelsvertretung an den Produzenten, hat also damit den gesamten verteuernden Zwischenhandel ausgeschaltet bzw. nach Möglichkeit auszuschalten gesucht. Baumwolle, Wolle und Metall kauft Rußland in Amerika, Australien und Ägypten. Automobile in den Vereinigten Staaten, Maschinen in Deutschland, England, Österreich oder in der Tschechoslowakei.

Beim Einkauf wendet sich die Sowjetunion direkt an den Produzenten. Es kauft beim Großproduzenten, weil es vorteilhaftere Lieferungsbedingungen erhält und weil es den Handelsvertretungen bequemer und einfacher ist. Durch Vergebung großer Bestellungen gelingt es, günstigere Bedingungen, insbe-

5. Siehe Kap. Organisation des Außenhandels S. 35.

sondere schnellere Lieferungen und diesen Bestellungen entsprechende Kredite zu erhalten. So hatten eine Anzahl von Staaten: Deutschland, Italien und England, der Sowjetunion Regierungsgarantien für Handelskredite gewährt. Diese Kredite haben derartige Ausmaße angenommen, daß sie als Ersatz für Anleihen fungieren, die die Sowjetunion bis jetzt vergebens zu erhalten versuchte.

Auf dem Weltmarkt ist die Bedeutung Rußalnds als Lieferant im Vergleich zur Vorkriegszeit bedeutend zurückgegangen.

So ist der Anteil der UdSSR am Weltexport in den Jahren 1913 und 1928—1934 folgender:

Die Weltausfuhr und der Anteil der UdSSR an derselben in den Jahren 1913, 1925—1934 (in Mill. Goldrubel) [6]

1913	1928	1929	1930	1931	1932	1933	1934
Die Weltangaben für 91 Länder:							
35 551	62 492	63 091	50 335	35 991	24 297	22 122	20 923
UdSSR:							
1 520 [7]	803	924	1 036	811	574	495	418
der Anteil der UdSSR in Prozenten:							
4,2 [8]	1,3	1,5	2,1	2,3	2.3	2,1	2,0

Den höchsten absoluten Stand erreichte die Sowjetausfuhr, wie aus obiger Tabelle zu ersehen ist, im Jahre 1930 und den größten Anteil an der Weltausfuhr in den Jahren 1931 und 1932. Der Höhepunkt der Ausfuhr wurde 1930 mit einem Ausfuhrwert von 1.0364 Milliarden Rubel erreicht (2.1 % der Weltausfuhr). Obwohl der Ausfuhrwert 1931 auf 811,2 Mill. Rbl. zurückging, erhöhte sich der Anteil der UdSSR an der Weltausfuhr auf 2,3 %. Trotz des weiteren wertmäßigen Rückganges 1932 und 1933 wurde der Anteil an der Weltausfuhr behauptet.[8]

Die Erhöhung des Anteils der Sowjetausfuhr an der Weltausfuhr im Jahre 1931/32 bei Verminderung ihres absoluten

---

6. Sowjetwirtschaft „Außenhandel" 1935 Nr. 7 S. 13.

7. u. 8. Bei der Ausfuhr sind seine Grenzen vom Jahre 1913 maßgebend.

8. Außenhandel d. UdSSR. z. 17. Parteitag" (russisch) Moskau—Leningrad 1934 S. 132.

Standes erklärt sich durch den Rückgang des Welthandels im Zusammenhange mit der Weltwirtschaftskrise. Vor dieser Zeit ging der Welthandel im Jahre 1932 um zwei Drittel zurück. Die Ausfuhr der UdSSR hatte sich jedoch nicht in diesem Grade vermindert. Der Anteil der UdSSR an der Weltausfuhr in einzelnen Waren ist sehr erheblich. Die folgende Tabelle zeigt den Anteil der UdSSR am Welthandel in den Jahren des ersten Fünfjahresplanes, im Export der Waren, in deren Ausfuhr sie auf dem Weltmarkt als Lieferant eine bedeutende Rolle spielt.

Anteil der UdSSR an dem Weltexport einzelner Waren [9] in den Jahren 1929—1932 (in Prozenten):

1. Weizen	—	15,4	12,5	3,2
2. Roggen	—	41,9	62,0	32,0
3. Fischkonserven und Kaviar	7,4	15,5	13,3	10,3
4. Butter	4,9	2,0	5,4	5,7
5. Flachs und Flachswerg	13,9	16,8	21,6	20,3
6. Benzin	8,3	10,3	13,4	16,8
7. Petroleum	13,2	14,6	15,5	19,9
8. Manganerz	38,6	36,4	52,9	54,4
9. Baumwollgewebe	1,7	2,6	3,8	5,4
10. Rauchwaren	15,6	15,9	15,7	19,9
11. Holz	10,7	14,8	16,7	19,5

Die Erhöhung des Anteils der UdSSR auf den Märkten gewisser Waren in den letzten Jahren ist nicht auf die absolute Zunahme der Sowjetausfuhr, sondern auf die Verminderung der Weltausfuhr infolge der Weltwirtschaftskrise zurückzuführen. Um den Anteil der Sowjetausfuhr mit dem Anteil des Vorkriegsrußlands am Welthandel in diesen Waren zu vergleichen, greifen wir nur das für die Sowjetausfuhr besonders günstige Jahr 1930 heraus. Danach hat im Jahre 1930 Weizen nur 15,4 % des Weltergebnisses gegenüber 24,8 % in der Vorkriegszeit [10] betragen.

Im Jahre 1933 nahm im Weltexport von Weizen die erste Stelle Kanada ein, die zweite Argentinien, die dritte Australien

9. „Sowjetwirtschaft und Außenhandel", 1935, S. 18.

10. Nach Angaben in „XV let borby sa monopoliju wneschnei torgowli" Moskwa 1932 S. 142.

und die vierte die UdSSR. Im Jahre 1930 stand die UdSSR an zweiter Stelle in bezug auf den Weltexport von Weizen.

Die Entwicklung der Getreideausfuhr der UdSSR ist durch sehr starke Schwankungen gekennzeichnet. Gerste gab 1930 29,8 %[11] gegen 62,8 % für den Durchschnitt der Jahre 1909 bis 1913. Bei Hafer[12] waren die entsprechenden Zahlen 20,3 % und 32,8 %. Die Maisausfuhr hat im Vergleich mit der Vorkriegsausfuhr eine besonders starke Verminderung erfahren. Sie schwankte in den einzelnen Jahren der Sowjetausfuhr von 0,1 % bis 3,2 %. Vor dem Kriege betrug die Ausfuhr 11,1 % des Welthandels. Dieser Rückgang ist auf den Ausfall des Bessarabischen Mais in der Sowjetausfuhr zurückzuführen. In der Belieferung des Weltmarktes an Roggen hatte die Sowjetunion in den Jahren 1930/31 die wichtigste Stelle inne. 1909—1913 hatte Rußland 33,2 % geliefert, dagegen im Jahre 1930 41,9, 1931 62.0 %.

In bezug auf Getreide insgesamt hat die Sowjetunion die Beteiligung Rußlands am Welthandel der Vorkriegszeit noch nicht erreichen können.

Im Roggenexport hat die UdSSR viele Jahre an erster Stelle gestanden. Während der letzten Jahre verminderte sich die Roggenausfuhr aus Sowjetrußland um das Vierfache (im Jahre 1931 wurden 1 109 000 t, im Jahre 1933 157 000 t, im Jahre 1934 99 000 t ausgeführt). Im Jahre 1933 nahm die UdSSR den vierten Platz ein; den ersten Platz in der Roggenausfuhr behauptete Polen. Ähnlich hat sich auch die Rolle der UdSSR als Exporteur von Hafer und Gerste geändert.

In der Belieferung des Weltmarktes mit Flachs sowie mit tierischen Produkten ist gleichfalls im Vergleich mit der Vorkriegszeit ein Rückgang zu verzeichnen. So erreichte der Flachsanteil im Jahre 1930 16,8 %. In der Vorkriegszeit war Rußland am Welthandel in Flachs mit 53,1 % beteiligt. Dieser Rückgang der Sowjetflachsausfuhr ist auf die Abtrennung Polens, Lettlands, Litauens, Estlands zurückzuführen. Diese Länder waren für Rußland die bedeutendsten Flachsproduzenten, sie sind jetzt aber zu Konkurrenten der Sowjetunion in diesem Produkt geworden.

11. daselbst S. 142.
12. daselbst S. 142.

Was die Belieferung des Weltmarktes mit Butter betrifft, so betrug der Butterexport nicht mehr als 6 % des Welthandels. In der Vorkriegszeit dagegen betrug er 20,9 %.

Die Beteiligung der UdSSR an der Belieferung des Weltmarktes mit Eiern hat ihren Höhepunkt im Jahr 1928 erreicht (mit 15,1 %); sie ist seitdem ständig im Sinken begriffen.

In der Rohstoffausfuhr spielt die Sowjetunion auf dem Weltmarkte nur eine geringe Rolle.

In der Holzausfuhr hat die Sowjetunion in den Jahren 1930/31 unter den wichtigsten Konkurrenten eine bedeutende Rolle gespielt. 1930 betrug mengenmäßig ihr Anteil an der Ausfuhr der sechs wichtigsten Holz exportierenden Länder 28,5 %.

In der Manganerzeausfuhr betrug 1931 der Anteil der Sowjetunion an der Ausfuhr der dazu in Frage kommenden wichtigsten Manganerzausfuhrstaaten (UdSSR, Britisch-Indien, Brasilien) 53,3 %. Die Sowjetunion nimmt also heute an der Ausfuhr von Manganerzen die erste Stelle unter den Lieferstaaten ein.[13]

Der Anteil der UdSSR an der Benzinausfuhr im Welthandel steigt ständig: 1929 8,3 %, 1932 16,8 %. Auch Petroleum weist die gleiche steigende Tendenz auf.

In der Baumwollausfuhr ist der wertmäßige Anteil in der Ausfuhr der acht wichtigsten Baumwoll-Lieferländer im Jahre 1931 5,2 % gewesen. Am Weltexport ist die UdSSR 1931 mit 3,8 % beteiligt gewesen.

Durch das Außenhandelsmonopol der Sowjetunion wird es ermöglicht, auf dem Weltmarkt die ausländische Konkurrenz, falls es ihr notwendig erscheint, zu unterbieten und die Waren gegebenenfalls unter dem Selbstkostenpreis abzusetzen (hier liegt die Möglichkeit eines Dumpings). Da sämtliche russischen Exportprodukte in eine Hand zusammengefaßt sind, kann aber auch leicht ein Ausgleich für den Verlust am Verkauf des einen Erzeugnisses durch entsprechenden Aufschlag beim Verkauf anderer Waren erfolgen.[14]

---

13. Die Manganerzausfuhr der wichtigsten Produzenten.

14. Vgl. hierzu bei: Curt Weisleder, Das russische Außenhandelsmonopol und sein Kampf um die Stellung auf dem Weltmarkt (Diss.) Bln. 1933. S. 10.

Bei der Privatwirtschaft ist das Kartell oder der freie Unternehmer, der nur mit begrenzten Mitteln, vielleicht durch den Staat noch in seiner wirtschaftlichen Tätigkeit behindert, auf dem Markt auftritt. Bei einer Staatswirtschaft ist der Staat der Unternehmer, dem alle wirtschaftlichen Hilfsmittel frei zur Verfügung stehen, der also viel großzügiger organisieren kann und dem neben der wirtschaftlichen Macht noch die politische Macht zur Seite steht.

Eine entsprechende Machtstellung des Außenhandelsmonopols ergibt sich ebenfalls für ausländische Produkte im Inlande. Die gesamte Kontrolle und die Beherrschung des inländischen Absatzes ausländischer Erzeugnisse liegt in der Hand dieser Organisation.

Besitzt die Monopolorganisation auf dem Auslandsmarkt schon eine starke Stellung, so sind die inländischen Produzenten, die auf den ausländischen Absatz angewiesen sind, vollständig von ihr abhängig. An der Welteinfuhr ist der Anteil der UdSSR folgender:

Die Welteinfuhr und der Anteil der UdSSR an derselben in den Jahren 1913, 1928—1934 (in Mill. Goldrubel):

1913	1928	1929	1930	1931	1932	1933	1934
Die Weltangaben für 91 Länder:							
38 606	65 848	67 582	54 483	39 069	26 559	24 115	22 319
UdSSR:							
1 375	953	881	1 059	1 105	704	348	232
Der Anteil der UdSSR in Prozenten:							
3,6	1,4	1,3	1,9	2,8	2,6	1,5	1,0

Der Anteil der UdSSR an der Welteinfuhr während der Jahre 1930 bis 1932 hat sich erheblich gesteigert. Dieses Wachstum der Sowjeteinfuhr ist auf die absolute Zunahme der Sowjeteinfuhr bis 1932 zurückzuführen, auch auf Kosten des Welthandels infolge der Wirtschaftskrise.

In den Jahren 1933 und 1934 begann der Anteil der UdSSR am Welthandel im Zusammenhange mit der Kürzung des Sowjetaußenhandels zu fallen und beträgt gegenwärtig insgesamt 1 % der Gesamteinfuhr.

Was den Anteil der UdSSR an dem gesamten Warenumsatz des Welthandels betrifft, so ist dieser aus den folgenden Angaben ersichtlich:

Anteil der UdSSR an dem gesamten Warenumsatz des Welthandels in den Jahren 1913, 1925—1934 (in Prozenten) (berechnet auf Grund der wertmäßigen Angaben):

1913	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932	1933	1934
3,9	1,2	1,2	1,2	1,4	1,4	2,0	2,5	2,4	1,8	1,5

Als Importeur von Fertigfabrikaten und anderer Erzeugnisse ist die Sowjetunion von großer Bedeutung. So trat die UdSSR in den Jahren des ersten Planjahrfünfts als starker Importeur von Einrichtungen und Maschinen wie auch von Nichteisenmetallen auf dem Weltmarkt auf.

Anteil der UdSSR an der Welteinfuhr einzelner Waren in den Jahren 1923—1932 (berechnet auf Grund der wertmäßigen Angaben):

	1929	1930	1931	1932
Tee	6,5	6,0	5,0	3,8
Kautschuk	1,1	1,6	2,8	3,5
Kupfer	2,0	1,8	2,6	1,6
Nickel	2,2	9,7	15,8	22,2
Aluminium	6,6	13,5	31,4	27,2
Maschinen und Ausrüstungen	4,4	11,4	21,9	30,1
Elektrische Maschinen	14,0	17,6	23,5	53,8
Automobile	1,0	2,9	6,9	2,7

In der Periode des ersten Palnjahrfünfts war die UdSSR ein besonders starker Importeur von Maschinen. Im Jahre 1932 führte sie ein Drittel aller ausgeführten Maschinen und mehr als die Hälfte der elektrischen Maschinen der Welt ein. Vom Jahre 1930 an hat die Sowjetunion als Importeur von Maschinen, Apparaten und ihren Teilen den ersten Platz unter den Ländern dieser Einfuhr eingenommen.

In der Einfuhr von Schwermetallen hat sie seit 1931 die zweite Stelle nach England. Der Anteil beträgt 19,4 % von der Gesamteinfuhr der 13 wichtigsten Länder dieser Einfuhr.

In der Einfuhr von Leichtmetallen und chemischen Erzeugnissen betrug der Anteil der UdSSR an der Einfuhr der sieben

wichtigsten Länder dieser Einfuhr in den einzelnen Jahren 3,3 % bis 6,1 %.

Was die Einfuhr von Textilrohstoffen — Baumwolle und Wolle — anbetrifft, so geht hierin der Anteil der Sowjetunion im Vergleich mit der Einfuhr Rußlands in der Vorkriegszeit zurück. Die Baumwolleinfuhr hat 1930 nur 1.9 % der Welteinfuhr gegen 6.0 % in der Vorkriegszeit betragen. In den Jahren 1925 bis 1929 schwankte sie von 3.2 % bis 4.5 %. Die Sowjeteinfuhr von Wolle war an der Welteinfuhr von Wolle im Jahre 1930 mit 2,9 % beteiligt. In der Vorkriegszeit betrug ihr Anteil 4,2 %.

In der Kautschukeinfuhr hat die Sowjetunion die Vorkriegseinfuhr bei weitem übertroffen (1931 um das Dreifache). Ihr Anteil an der Weltkautschukeinfuhr hat jedoch infolge der stark zugenommenen Kautschukumsätze auf dem Weltmarke eine Abnahme erfahren (1,5 % 1930 gegen 5 % in dem Jahresdurchschnitt von 1909—1913).

Schließen privatwirtschaftliche Länder untereinander Handelsverträge ab, so wird in diesen die politische Seite der Handelsbeziehungen durch staatliche Organe selbst geregelt. Die wirtschaftliche Seite hingegen, die Ausführung der einzelnen Handelsgeschäfte, überlassen die Staaten privaten Personen und Unternehmungen. In diesen Fällen ist das in den Verträgen enthaltene Prinzip der Meistbegünstigung und der Reziprozität durchaus sinnvoll, da es in den Vertragsstaaten für die Ausübung der geschäftlichen Beziehungen die gleichen Bedingungen schafft. Ist jedoch die UdSSR, also ein Staat mit einem Außenhandelsmonopol, Vertragspartner eines Landes mit privatwirtschaftlichem System, so gewinnt die vertraglich zugesicherte Meistbegünstigung oder Reziprozität ganz andere Bedeutung. Bei der Sowjetunion sind die politischen und wirtschaftlichen Faktoren durch das Monopol des Außenhandels in einer Hand zusammengefaßt. Sie ist also dadurch in der günstigen Lage, die politische Seite des Außenhandelsmonopols sich zum Schaden des betreffenden ausländischen Geschäftspartners auswirken zu lassen, wenn ihre Interessen es erfordern. Dadurch ergibt sich, wie schon oben ausgeführt wurde,[15] daß die zugestandene Meist-

15. Vgl. S. Rapallo-Vertrag.

begünstigung oder Gegenseitigkeit sich größtenteils einseitig zugunsten der UdSSR auswirkt und daher für den Kontrahenten von geringer Bedeutung ist.

Die Meistbegünstigung wird beim Außenhandelsmonopol daher einen anderen Sinn erhalten. Man wird den Schwerpunkt nicht auf Zolltarife legen, sondern auf die Bedingungen in den Kontingents- und Lieferungsverträgen. Nur durch die Kontingents- bzw. Lieferungsverträge ist das Monopolland in der Lage, seine Einfuhr regulieren zu können, was bei der Meistbegünstigung nicht der Fall wäre. Auf Grund dieser Kontingents- bzw. Lieferungsverträge besteht auch weiter für das Land mit dem Monopol die Möglichkeit der Kontrolle der Warenausfuhr, weil ja der Kontrahent auch dem Monopollande Kontingente vorschreibt. Für beide Volkswirtschaften sind Lieferungsverträge von größerem Wert, weil dann die hierfür nötigen Waren ohne Risiko hergestellt und ausgeführt werden können, was bei einem Vertrage mit Meistbegünstigung nicht der Fall wäre.

Als der größte Nachteil der Organisation des Außenhandels der UdSSR wird die Verbeamtung und Bürokratisierung der notwendigerweise schwerfälligen Riesenorganisation angesehen. Daß ein solcher Behördenapparat gegenüber dem spezialisierten kapitalistischen Einzelunternehmen starr und schwer beweglich ist, ist selbstverständlich. Jedoch bestehen die Ausfuhrerzeugnisse der UdSSR in der Hauptsache aus landwirtschaftlichen Produkten sowie Rohstoffen (Holz, Getreide, Erdölerzeugnissen, Pelzwaren, Flachs, Eiern, Erzen usw.). Der Absatz dieser Produkte, die vielfach einen Weltmarktpreis haben, ist verhältnismäßig einfach und wird auch in den übrigen Ländern verschiedentlich durch ähnliche monopolistische Unternehmungsformen, wenn auch nicht staatlichen Charakters, vorgenommen. Bei der Einfuhr, die größtenteils aus Maschinen, Apparaten und Erzeugnissen der Technik besteht, wird es stets leicht möglich sein, weil es sich immer um umfangreiche Einkäufe handelt, Fachmänner in das Lieferalnd zu entsenden. Die Mängel, die sich aus der Bürokratisierung des russischen Außenhandels durch das Monopol ergeben, sind somit nicht so erheblich und werden durch die verschiedenen Vorteile auf handelspolitischem Gebiet, die es mit sich bringt, mehr als ausgeglichen.

Tabelle 1.

Die Ausfuhr der UdSSR nach Warengruppen und Wirtschaftsperioden — in 1000 Rubeln — (1918 1921, 1921/22 1923/24 in Preisen von 1913).[1]

Warengruppen	Durchschnitt von 1909—1913		Durchschnitt von 1918—1921	
	Tausend Tonnen	Tausend Rubel	Tausend Tonnen	Tausend Rubel
I. Bodenprodukte . . .	11 938,8	783 735	8,2	2 229
II. Vieh und Geflügel .	489,9	250 965	1,1	1 069
III. Jagd und Fischerei	41,5	15 939	0,3	1 226
Landwirtschaftliche Ausfuhr	12 440,3	1 050 639	9,6	5 527
IV. Holz und Holzerzeugnisse	7 084,0	148 820	43,5	1 357
V. Produkte der Konsumindustrie . .	1 992,9	143 910	1,0	149
VI. Bergbauprodukte . .	2 587,3	55 059	6,4	581
VII. Erzeugnisse der übrigen Industrie .	456,4	102 993	2,8	808
Industrieexport	12 120,5	450 782	50,0	2 194
Gesamtausfuhr	24 590,8	1 501 421	63,5	7 445

[1]) Bis 1923/24 nur über die europäische Grenze. Von 1924/25 über alle Grenzen.

Der wertmäßiger Vergleich der Sowjetausfuhr mit dem des Vorkriegsrußlands ist nur ein bedingter, denn von 1924/25 ging die Statistik bei der Bewertung der Waren auf Gegenwartspreise der entsprechenden Jahre über.

Durchschnitt von 1921/22—1923/24		Durchschnitt von 1924/25—1927/28		Durchschnitt von 1929—1932	
Tausend Tonnen	Tausend Rubel	Tausend Tonnen	Tausend Rubel	Tausend Tonnen	Tausend Rubel
1 266,3	81 809	1 504,7	171 092	3 246,9	165 243
28,3	23 258	134,7	111 246	119,7	78 536
18,4	11 545	47,0	98 409	45,8	84 683
1 271,0	115 892	1 686,4	380 747	3 412,3	328 462
1 168,3	28 101	2 399,0	77 317	6 165,5	130 089
490,3	10 083	474,0	64 674	620,8	76 736
523,4	25 156	3 347,8	116 088	8 176,4	167 676
80,5	10 592	210,6	81 022	364,3	130 829
1 937,2	74 264	6 431,4	339 102	15 327,0	505 329
3 208,1	190 189	8 117,8	719 849	18 711,8	833 992

Literaturverzeichnis.

Anders, R.: Der Handelsverkehr der UdSSR mit Deutschland, Berlin 1928.

Anglo-sowetskie otnoschenija so dnja podpisanija torgowogo soglaschenija do rasrywa (1921—1927). Noty i dokumenty, Moskwa 1927. (Englisch-sowjetische Beziehungen vom Tage der Unterzeichnung des Vertrages bis zur Unterbrechung der Beziehungen. Noten und Dokumente).

Basseches, N.: Das wirtschaftliche Gesicht der Sowjetunion. Wien-Leipzig 1925.

Berichte über den 4. Kongreß der Komm. Internationale. Intern. Pressekorrespondenz, Hamburg 1923.

Berkenkopf, Galina.: Industrialisierung und Außenhandel der Sowjetunion in ihrer wechselseitigen Abhängigkeit. Im: „Weltwirtschaftl. Archiv, März 1936 Bd. 43, H. 2. S. 421—437.

Brutzkus, B.: Rußlands Getreideausfuhr, in „Weltw. Archiv" 1933. Bd. 38, H. 2.

Butkowsky, W.: Inostrannye konzessii w narodnom chosjaistwe SSSR. Ausländische Konzessionen in der Volkswirtschaft der UdSSR) Gos. Isdat. Moskwa 1928.

Deutsch, O.: Die Technik des Rußlandgeschäfts, Wien-Berlin 1928.

Doevel, H.: Persiens auswärtige Wirtschaftsbeziehungen 1933.

Eichhorn, Louis: Die Handelsbeziehungen Deutschlands zu Sowjetrußland, Ein Beitrag zum Problem des deutsch-sowjetrussischen Handelsverkehrs. Rostock 1930.

Fedorow, B. W. Na putj k sozialismu, (Der Weg zum Sozialismus) Moskau 1928.

Freund, H.: Das Außenhandelsmonopol der Sowjetunion, Berlin 1928.

Freund, B. W.: Rußlands Friedens- und Handelsverträge 1918—23, Berlin 1924.

Glanz, R.: Deutsch-russisches Handelsvertragswerk vom 12. Oktober 1925. Berlin 1926.

Gleinow, G.: Die deutsch-russischen Rechts- und Wirtschaftsverträge nebst Konsulatvertrag vom 12. Oktober 1925. Berlin 1926.

Goldstein, A. u. Rapoport, A.: Das Sowjetwirtschaftsrecht im Geschäftsverkehr mit dem Auslande. Heft 1, 1931, Berlin, Organisation des Außenhandels.

Grinko: Der Fünfjahresplan der Sowjetunion. Wien-Berlin. 1930.

Groman, W. u. Kaufmann, M.: Po woprosu o wneschnei torgowli i ee wlijaniju na torgowlju wnutrennjuju, in „Na nowych putjach", („auf neuen Wegen"), Wypusk I. Moskwa 1923.

Grotius, W.: Die Wirtschaftsverträge der Sowjetunion seit Rapallo, Berlin 1924.

Haensel, P.: Die Wirtschaftspolitik Sowjetrußlands, Tübingen 1930.

Hahn u. v. Lilienfeld-Toal: Gesetze und Verträge der Sowjetregierung, Jena 1921.
— Regelung des Handels und Verkehrs in Rußland, Jena 1921.
— Der neue Kurs in Rußland, Jena 1923.
Handbuch für Handel und Industrie der UdSSR, Berlin 1924.
Hartmann, G.: Die völkerrechtl. Anerkennung d. Staaten. Jena 1933.
Haupt, Tronje: Versuch einer Theorie des russischen Dumpings. München 1935.
Heinrich, H.: Die russischen Enteignungsdekrete. Hambg. 1933.
Hillmeister, L.: Russischer Außenhandel in der Nachkriegszeit unter besonderer Berücksichtigung zu Deutschland. München 1928.
Hunisch, J.: Die Meistbegünstigungsklausel i. d. Handelsverträgen. Breslau 1933.
Ischboldin, B.: Die russische Handelspolitik der Gegenwart. Ein kritischer Beitrag zum bolschewistischen System. Sozialwiss. Bausteine, Jena 1930.
Hohms, Gustav: Die Planwirtschaft. Gießen. Diss. 1933.
Jessen, Jen.: Artikel: Handelsbilanz, Zahlungsbilanz. in „Wörterbuch der Volkswirtschaft", Jena 1932.
John, Fr.: Die ungeklärte Meistbegünstigung, Diss. 1929, Hamburg 1930.
Itogi wypolnenija perwogo pjatiletnjago plana raswitija narodnogo chosjaistwa sojusa SSR. Moskwa 1933. (Ergebnisse des Fünfjahresplanes).
Kaufmann, M.: Organisation und Regulierung des Außenhandels, 1924.
— Die Außenhandelsorganisation der UdSSR, 1927.
— Organisazija exportnoi torgowli SSR. in: Enzyklopädija sowjetskogo exporta, Berlin 1928. 1. Aufl. Bd. 1.
Kaulbars, G. v.: Das Außenhandels-System Sowjetrußlands. Staatswiss. Diss. Königsberg Pr. 1926.
Kleist, P.: Die völkerrechtliche Anerkennung Sowjetrußlands. Königsberg Pr.-Berlin 1935, in „Osteuropäische Forschungen" Neue Folge Bd. 15.
Krahe, F.: Allgemeine Lieferbedingungen für Lieferungen aus Deutschland nach der UdSSR. Berlin 1935.
Krassin: Woprosy wneschnei torgowli, Moskwa 1928. (Fragen des Außenhandels).
Lenin, W. I.: Sobr. Sotsch., t. XVIII. Moskau.
Lehrfreund, L.: Die Entwicklung der deutsch-russischen Handelsbeziehungen. Leipzig 1921.
Leontief, Aufsatz im Weltwirtsch. Archiv. Bd. 39, Heft 3. 1934.
Litwinow, M. M.: Die Außenhandelspolitik der UdSSR, Moskau 1935.
Lorenz, H.: Handbuch des Außenhandels und Verkehrs mit der UdSSR und der staats- und wirtschaftlichen Verhältnisse der Sowjetunion. Berlin 1930.
Mainz, K.: Die Auswirkungen des Außenhandelsmonopols der UdSSR auf die deutsch-sowjetrussischen Wirtschaftsbeziehungen, Eine Untersuchung unter dem Gesichtspunkt handelspolitischer Gegenseitigkeit, Berlin 1930.
Mersmann, Soest, u. Wohl, P.: Die deutsch-russischen Verträge, vom 12. Oktober 1925. Berlin 1926.
Meyer, E.: Der Ausbau der Handelsbeziehungen zwischen dem Deutschen Reich und der UdSSR. Diss. 1928.

Mikojan, A. : Znatschenije exporta w narodnom chosjatstwe SSSR, in: Enziklopädija sowjetskogo exporta, t. I, Isd. II, Bln. 1928.
Miljutina : Istorija ekonomitscheskogo raswitija, SSSR, 1917—1927. Moskwa 1928. (Geschichte der ökonomischen Entwicklung).
Na nowych putjach, II. Ausg., Finanzy, Moskwa 1923. (auf neuen Wegen).
Narodnoje Chosjaistwo SSSR 1932. Statistisches Jahrbuch der UdSSR, 1932. Moskau.
Oleinikoff, N. : Der russ. Fünfjahresplan. Braunschweig 1932.
Osnowy sowjetskoi ekonomitscheskoi politiki, pod. red. Miljutina, Moskwa 1926. (Grundlagen der sowjetischen ökonomischen Politik).
Pjatiletnij Plan Narodnogo chosjaistwennogo stroitelstwa SSSR, tom III, 2. Ausg., Moskwa 1929. Gosplan SSSR u. tom I. (Der Fünfjahresplan).
Polnyi text sowjetsko-germanskogo dogowora, podpisanogo w Moskwe. 12. Okt. 1925. Moskwa 1925. (Der sowjetisch-deutsche Handelsvertrag).
Potajew, A. J. : Tamoschennye tarify i prawila, in „Enziklopädiga sowjetskogo importa", Bd. 1, Moskwa, 1929.
Rapaport, A. und Stein, B. : Handels und Wirtschaftsvertrag zwischen der UdSSR und dem Deutschen Reich, vom 12. Oktober 1925. Berlin 1926. Herausg. v. d. Handelsvertretung der UdSSR in Berlin.
Rechenschaftsbericht des Außenhandelskommissariats auf dem 3. Sowjetkongreß. Moskau 1925.
Reichsgesetzblatt, II, 1921. 1918/23.
Reichsgesetzblatt, III, 1922.
Reichsgesetzblatt, II, 1923.
Reichsgesetzblatt, II, 1926.
Reichsgesetzblatt, II, 1929.
Review of World Trade, Geneva 1932.
Sbornik deistwujuschich sakonow, soglaschenij i konwenziy saklutschennych s inostrannymi gosudarstwami, Moskwa 1928.
Schaposchnikow, N. N. : Tamoschennaja politika Rossii do i posle revoljuzii, Leningrad 1924. (Die Zollpolitik Rußlands vor und nach der Revolution).
Schenk, J. : Das Außenhandelssystem Sowjetrußlands, Diss. Marburg 1926.
Schweizer, R. : Das Experiment der Industrieplanung in der Sowjetunion, Berlin 1934. S. 130.
Seraphim, H. J. : Treibende Kräfte der Handelspolitik im zaristischen und bolschewistischen Rußland, Berlin 1926.
Silberkweit, L. : Rußlands Rauchwarenhandel. Leipzig 1934.
Stalin : Woprosy leninisma. (Fragen des Leninismus). Moskwa-Leningrad 1929.
Stein, B. : Wremennoje soglaschenije meschdu Sowjetskoi Rossiei i Norwegiei.
Stein R. : Die Wirtschaft Sowjetrußlands unter besonderer Berücksichtigung des Außenhandels. Diss. Würzburg 1929.
Stein, B. : Torgowaja politika i torgowyja dogowory Sowjetskoi Rossii 1917—22. Moskwa 1923.
Stomonjakow, B. : Leonid Borissowitsch Krassin, in: Enziklopedia sowjetskogo exporta", Bd. 1, 2. Ausg. Berlin 1928.

Stoupnitzky, A.: Statut International de l' U. R. S. S. état commerçant Paris 1936.
Trotzkiy, L.: Kapitalismus oder Sozialismus. Berlin 1925.
Tzchelzow, J.: Planowyja osnowanija eksportnoi torgowli SSSR, in: „Enziklopedia sowjetskogo exporta", Bd. 1, 2. Ausg., Berlin 1928.
Wneschnjaja torgowlja SSSR sa Period 1918—28. Statistitscheskiy obsor, Leningrad, Moskwa 1931. (Der Außenhandel der UdSSR für den Zeitabschnitt 1918—28).
Wneschnjaja torgowlja sojusa SSR sa X let, sbornik materijalow pod. red., D. I. Kutusowa, 1928. (Der Außenhandel der UdSSR für X Jahre).
Wageführ, R.: Die Industriewirtschaft, in: Vierteljahrshefte zur Konjunkturforschung, Sonderheft 31, Bln. 1933.
Zonnenstralj-Piskorskiy: Torgowo-polititscheskie postanowlenija sowjetskich meschdunarodnych dogoworow, in „Enziklopedia sowjetskogo importa", tom. I, Moskwa 1929.
XV let borby sa monopoliju wneschnei torgowli SSSR, Moskwa 1932. (XV Jahre Kampf um das Monopol des Außenhandels der UdSSR).
Weisleder, Kurt: Das russische Außenhandelsmonopol und sein Kampf um die Stellung auf dem Weltmarkt. Berlin 1933.

Zeitschriften und Zeitungen:

„Berichte über Landwirtschaft". Zeitschrift. Berlin.
„Der deutsche Volkswirt". Zeitschrift. Berlin.
„Die Deutsche Volkswirtschaft". (Nationalsozialistischer Wirtschaftsdienst). Berlin.
Der Handel mit dem Osten. Sonderbeilage der Berliner Börsenzeitung für den Wirtschaftsverkehr mit Rußland und den Oststaaten, Berlin.
„Ekonomitscheskaja zizn" („Das Wirtschaftsleben") Moskau.
„Iswestija" — Zeitung, Moskau.
„Narodnoje chosjaistwo UdSSR", Moskau.
„Ost-Europa", Zeitschrift für die gesamten Fragen des europäischen Ostens, Berlin, Königsberg i. Pr.
„Ost-Expreß", Nachrichtenorgan des Wirtschaftsinstituts für Rußland und die Oststaaten, Berlin.
„Ost-Europa-Markt", Berlin. — Organ des Wirtschaftsinstituts für Rußland und die Oststaaten.
„Die Ostwirtschaft" — Organ des Rußland-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft, Berlin.
„Planowoje chosjaistwo" („Planwirtschaft)".
„Prawda" — Zeitung, Moskau.
Reichsgesetzblatt, herausg. v. Reichsministerium d. Innern.
„Sowjetwirtschaft und Außenhandel", Zeitschrift, hrg. v. der Handelsvertretung der UdSSR in Deutschland, Berlin.
„Za Industrialisaziju" („Für die Industrialisierung"), Moskau.
„Torgowyi bjuletenj", Moskau.
„Weltwirtschaftliches Archiv", Zeitschr. d. Instituts für Weltwirtschaft und Seeverkehr an der Universität Kiel, hrg. v. Bernhard Harms, Jena.
„Weltwirtschaft", Monatsschrift für Weltwirtschaft und Weltverkehr, hrg. v. d. Dt. Weltwirtsch. Ges. Berlin.

„Westnik Narod. kommissariata inostr. del", Moskau.
„Wirtschaftsdienst", Zeitschrift: Witrschaftliche Nachrichten, hrg. vom Hamburgischen Weltwirtschaftsarchiv an der Universität Hamburg.
„Wneschnjaja torgowlja Sojusa SSSR", Statistischeski obsor. Moskau-Leningrad. („Der Außenhandel der UdSSR", Statistische Uebersicht).
„Wneschnjaja torgowlja", Zeitschrift, Organ des Volkskommissariats für Außenhandel. Moskau, Wneschtorgisdat.
(„Der Außenhandel").
Wochenberichte des Instituts für Konjunkturforschung, Berlin.
„Jeschegodnik wneschnei torgowli", Moskwa. Monatshefte, Organ der Handelskammer der UdSSR. Wneschtorgisdat.
Vierteljahreshefte zur Konjunkturforschung, Sonderhefte. Berlin.
„Statistisches Handbuch des deutschen und internationalen Außenhandels", Hickmann-Rieker, Berlin 1936.

Lebenslauf.

Als Tochter des 1933 verstorbenen Ingenieur Arthur Schweinfurth und seiner Ehefrau Marie, geb. Baklanow, wurde ich, Nadeschda Schweinfurth, am 4. Juli 1906 in Moskau geboren. In Moskau erhielt ich auch meinen ersten Schulunterricht an einer deutschen Privatschule. Als meine Familie 1914 bis 1918 in Krasnojarsk (Sibirien) und 1918 bis 1922 in Taganrog (Ukraine) lebte, wurde ich von einem Hauslehrer unterrichtet. Vom Jahre 1922 besuchte ich das Realgymnasium in Riga, das ich 1926 absolvierte. Im Herbst desselben Jahres bezog ich die Universität München und studierte Naturwissenschaften und Nationalökonomie.

In jener Zeit hörte ich u. a. die Vorlesungen der Professoren: d'Ester, Hausmann, (Journalistik), v. Goebel, Fels, v. Frisch, Wien (Naturwissenschaften) Ad. Weber, v. Zwiedineck-Südenhorst (Volkswirtschaft), Lotz (Finanzwissenschaft), Zahn (Statistik), Cosack (Rechtswissenschaft).

Meine volkswirtschaftlichen Studien setzte ich dann in Berlin fort, wo ich mich im Frühjahr 1929 immatrikulieren ließ. Hier blieb ich mit einzelnen Unterbrechungen bis zum Jahre 1935. Am 14. Februar 1935 wurde ich zum Dr. phil. auf Grund meiner Dissertation über „Das Außenhandelsmonopol der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken" promoviert.

Von den Vorlesungen, die ich in Berlin hörte, seien u. a. die der Professoren: Bernhard, v. Dietze, v. Gottl-Ottlilienfeld, Bosenik, Hoetsch, H. Mayer, Sombart, Schumacher, Schneider, Rühl genannt.